

Stadt Stolberg (Rhld.)



Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2010 - 2014



Stadt Stolberg (Rhld.)

Haushaltssicherungskonzept

für die Jahre

2010 bis 2014

Stand: 19.03.2010

Vorbemerkung

Dieses, den Grundsätzen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) Rechnung tragende Haushaltssicherungskonzept, enthält eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen können. Neben neuen Punkten knüpft es auch an Maßnahmen bisheriger HSK an.

In der kameralen Haushaltswirtschaft wurden Einnahmen und Ausgaben betrachtet.

Nunmehr werden im NKF Aufwendungen und Erträge berücksichtigt.

Dies führt einerseits dazu, dass der städtische Haushalt mit weiteren rechnerischen Größen dargestellt (und belastet) wird und andererseits, dass bisher dargestellte HSK - Maßnahmen an das NKF angepasst wurden und aktuelle Rahmenbedingungen in die jeweiligen Sachverhaltsdarstellungen eingeflossen sind.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind keine einzelnen Produktgruppen und Produkte mit ihren jeweiligen rechnerischen Größen dargestellt, sondern Einzelmaßnahmen nach Organisationseinheiten.

Im Anhang sind einzelne Maßnahmen mit dem jeweiligen maximalen Konsolidierungspotential dargestellt.

Noch nicht mit rechnerischen Größen darstellbare Maßnahmen sind nach Umsetzung mit ihrem dann evtl. eintretenden Betrag hinzuzurechnen.

Da in einigen Punkten ein Bezug zu Einzelmaßnahmen des HSK 2005 – 2009 besteht, ist zur Darstellung der Historie und zur Umsetzungskontrolle Anlage II beigefügt.

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Stolberg 2010 – 2014	Seite
1. Einleitung	2
2. Rechtlicher Rahmen	5
3. Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nach Dezernaten und Fachbereichen	
Dezernat I	6
Personal, allgemein	7
Prognose unvorhergesehene Personallaufwandseinsparung	10
Personaleinstellungen	12
Nachwuchskräfte	12
Aushilfskräfte	14
Betriebsausflug / Karneval	15
Aufwendungen für Samstagsdienste	16
Bekanntmachungen	17
Sonderausgaben Rat und Ausschüsse	18
Druckerei	19
Dezernat II	20
Steuern, allgemein	21
Grundsteuer A	22
Grundsteuer B	23
Gewerbesteuer	25
Hundesteuer	26
Verkauf Anteile EWW	28
Volkshochschule	31
Grundstücks- / Immobilienverkäufe	
Narzissenweg und Nelkenweg	33
Nordstraße	35
Michaelstraße	36
Heide- und Michaelstraße	37
Höhenstraße gegenüber Haus Nrn. 4-34	39
Klara-Fey-Weg	40
Walther-Dobbelmann-Straße I	41
Walther-Dobbelmann-Straße III	42
Bergstraße	43
Geranienweg	44
Lupinenweg	45
Josefstraße	46
Heidestraße / Nelkenweg	47
GEP Mausbach	48
Stadttrandsiedlung	49
Städt. Wald	50
Gebäude Prämienstr. 84	53
Nachbargrundstücke Seniorenzentrum	54
Bürgerhäuser	55
Anwesen Steinbachshochwald	56
Photovoltaikanlagen	57

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Stolberg 2010 – 2014	Seite
Kulturzentrum Frankentalstr. / Josefshaus	58
Umwandlung von Sportplätzen	59
Fachbereich 1	60
Gebühren Außengastronomie	61
Verwaltungsgebühren Brauchtumsumzüge	61
Vereinsmitgliedschaften / Vereinsbeiträge	62
Zuschüsse Kulturvereine etc.	64
Mitgliedschaft SMS e. V.	65
Stadtbücherei	67
Honorar Kulturmanager	69
Städtische Veranstaltungen („Events“)	71
Jahrmärkte (Kirmes)	72
Int. Kupfermeistertreffen	74
Stadtfest (Stadtparty)	75
Weihnachtsmarkt	76
Fachbereich 2	77
Niederschlagswassergebühr	78
Gebühren Straßenreinigung / Winterdienst	79
Friedhofsgebühren	80
Breitbandverkabelung	83
bereits umgesetzte Maßnahmen	84
Fachbereich 3	85
Ganztagsgrundschule	86
Ganztagsschulen	89
Sport, Sportstätten, Stadion und Sporthalle Glashütter Weiher	90
Sport- und Mehrzweckhallen	93
Hallenbad	95
Kulturveranstaltungen ausländischer Mitbürger	98
Betriebskostenzuschuss Altentagesstätten	98
„Politische Jugendarbeit“	99

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Stolberg 2010 – 2014	Seite
Zuschüsse Träger Jugendarbeit	100
Jugenderholung	102
Jugendberatungsstelle	103
Jugendberufshilfe	104
Aktion „Sport statt Gewalt“	106
Zuschuss Jugendheime	107
Zuschuss KOT Donnerberg	108
Zuschuss ev. Kirchengemeinde	109
Zuschuss Träger Jugendhilfe	110
Zuschuss Personal- u. Sachkosten AWO / SKM	111
 Organisationsübergreifende Maßnahmen	 112
Abonnements / Ergänzungslieferungen	113
HSK als Daueraufgabe	114
Schaffung privatrechtlicher / öffentlich-rechtlicher Organisationsformen	115
Liste freiwilliger Ausgaben	116
 HSK – Überblick / maximale Konsolidierungspotentiale	 Anlage I
Maßnahmen des HSK 2005 – 2009	Anlage II
Fortschreibung Personalentwicklung	Anlage III

1. Einleitung

Finanzsituation der Kommunen

Die Krise der Weltwirtschaft - verursacht durch die Turbulenzen an den Finanzmärkten - hat Deutschland in die Rezession gestürzt und auch die Kommunen mit ihrer ohnehin angespannten Finanzlage fest im Griff.

Die Auswirkungen sind deutlich zu spüren: Drastische Einbrüche bei den Steuereinnahmen stehen immer weiter steigenden Ausgaben, vor allem bei den pflichtigen Sozialleistungen, gegenüber.

Die Kommunalhaushalte werden somit gleich von zwei Seiten belastet:

Den Kommunen droht 2010 ein Defizit in zweistelliger Milliardenhöhe.

Für kommende Jahre sind Finanzierungsdefizite von durchschnittlich zwölf Milliarden Euro jährlich zu erwarten.

Nach der aktuellen Steuerschätzung müssen die Städte und Gemeinden 2009 und 2010 Steuermindereinnahmen von jeweils rund 1 Milliarde Euro verkraften.

Die Mindereinnahmen summierten sich im Jahr 2009 auf ca. 7,7 Milliarden Euro.

Hauptursache hierfür ist ein Einbruch bei der Gewerbesteuer von mehr als 17 %.

Einzelne Kommunen verzeichnen sogar deutlich höhere Einbußen.

Dies ist insofern besonders dramatisch, weil die Gewerbesteuer nach wie vor die Haupteinnahmequelle der kommunalen Haushalte darstellt.

Noch dramatischer stellt sich diese Situation dar, wenn man die Ausgabenseite betrachtet.

Der pflichtige Anteil der Sozialleistungen an den kommunalen Haushalten ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2008 betrug er durchschnittlich 23 %.

Im laufenden Jahr ist von einem Anstieg der Sozialleistungen auf rund 40 Milliarden Euro auszugehen.

Hierzu beitragen werden vor allem die steigenden Ausgaben für Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose. Gleichzeitig beabsichtigt der Bund seine Kostenbeteiligung hieran von aktuell 26 % auf durchschnittlich 23,6 % zu senken. Auch hier entsteht also eine Doppelbelastung der Kommunen.

Überproportional angestiegen sind in den letzten Jahren auch die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit Einführung dieser Hilfen im Jahre 2003 haben sich diese Kosten fast verdreifacht und lagen Ende 2008 bei 3,8 Milliarden Euro.

Diese Problematiken verdeutlichen, dass die Kommunen so nicht weiter wirtschaften können.

Der Bund plant die Einsetzung einer Kommission, die alle kommunalen Aufgaben im Rahmen einer grundsätzlichen Aufgabenkritik hinterfragen soll.

Soziale Leistungen sind von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, haben ihre Ursachen sehr oft auf überregionaler, gesamtgesellschaftlicher Ebene und sind somit auf kommunaler Ebene nicht oder nur äußerst begrenzt zu lösen.

Exemplarisch seien hier wirtschaftspolitische und demografisch-familienpolitische Entscheidungen genannt.

Daher bedürfen diese Problematiken auch gesamtgesellschaftlichen Lösungen.

Finanzielle Engpässe bestimmen jedoch längst politische Entscheidungen vor Ort.

Sehr häufig wird die Frage nach Leistungseinschränkungen aufgeworfen.

Auf kommunaler Ebene ist hierfür jedoch nur wenig Spielraum vorhanden - gehören viele Aufgaben der Kommune doch zu den Pflichtaufgaben.

Der Bereich der freiwilligen Ausgaben hingegen, bei denen Kürzungen denkbar wären, prägt jedoch das Leben und Zusammenleben der Bürger vor Ort.

So bedeuten Bibliotheken, Schwimmbäder und der öffentliche Nahverkehr ein Stück Lebensqualität und machen den jeweiligen kommunalen Standort wettbewerbsfähig. Die Schuldenproblematik der Kommunen ist jedoch nicht gänzlich durch die aktuelle Entwicklung geprägt.

Vielmehr sind die Kommunen strukturell unterfinanziert.

So sind Kommunen zur Erfüllung laufender Ausgabeverpflichtungen in hohem Maße auf neue Kassenkredite angewiesen.

Diese Kredite, eigentlich als kurzfristige Liquiditätshilfe gedacht, werden mehr und mehr zu einem Instrument dauerhafter Schuldenfinanzierung.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist die zentrale finanzpolitische Herausforderung der näheren Zukunft.

Sollte diese Problematik nicht gelöst werden, laufen vor allem die Kommunen Gefahr, politisch handlungsunfähig zu werden.

Die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankerte sog. „Schuldenbremse“ zur Regelung der Begrenzung der Staatsverschuldung ist vor dem Hintergrund der beabsichtigten schrittweise Rückführung der strukturellen Neuverschuldung zu begrüßen. Absehbar ist, dass hierdurch die ohnehin sehr begrenzten finanziellen Spielräume von Bund und Ländern massiv eingeschränkt werden.

Durch das neue Wachstumsbeschleunigungsgesetz sollen Familien mit Kindern und Unternehmen entlastet werden.

Das Entlastungsvolumen hierfür beträgt 8,5 Milliarden Euro. Die Kommunen sind hierdurch von Mindereinnahmen i. H. v. rund 1,6 Milliarden Euro betroffen.

Ihre Finanzlage ist jedoch so dramatisch, dass sie diese zusätzliche Belastung kaum verkraften können.

Die Gegenfinanzierung soll durch zusätzliches Wachstum erfolgen.

Das damit einhergehende Risiko, dass die Verschuldungsproblematik auch für die Kommunen zusätzlich verschärft werden könnte - z. B. bei Ausbleiben des Wachstums in erhoffter Höhe durch äußere Einflussgrößen - muss mit großer Sorge betrachtet werden.

Damit die Kommunen auch künftig politisch und wirtschaftlich handlungsfähig bleiben und ihre Aufgaben für den Bürger wahrnehmen können, muss schon bald das System der Gemeindefinanzierung grundlegend überarbeitet werden.

Finanzsituation der Stadt Stolberg

Für das Jahr 2009 wurde der Haushalt der Stadt Stolberg (Rhld.) erstmals nach den Regeln des „Neuen kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) aufgestellt. Nunmehr werden Größen wie Abschreibungen oder Bildung von Pensionsrückstellungen, die im kameralen System in dieser Form keine Bedeutung hatten, mit berücksichtigt. Diese zusätzlich abgebildeten Größen verstärken die ohnehin bereits angespannte Haushaltssituation der Stadt Stolberg zusätzlich.

Der **Haushalt 2009** weist ein **Defizit** i. H. v. rund **18.000.000 Euro** aus.

Die Stadt Stolberg ist somit verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (siehe 2.)

Im Hinblick auf die städtische Haushaltssituation ist insbesondere die hohe, vor allem in der Vergangenheit verursachte und veranlasste Verschuldung Besorgnis erregend.

Ende 2009 betragen allein die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) rd. 94 Millionen Euro.

Erst kürzlich wurde gem. Ratsbeschluss die Obergrenze für Liquiditätskredite auf 120 Millionen Euro heraufgesetzt.

Dieser vom Rat gesetzte Rahmen wird aller Voraussicht nach auch ausgeschöpft werden müssen.

Wegen der daraus resultierenden hohen Zinslast wird die Stadt Stolberg diese Mittel für andere Aufgaben – insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen – nicht zur Verfügung stellen können.

Vor allem erscheint hier die unsichere künftige (welt-) wirtschaftliche Gesamtentwicklung als sehr belastend. Zum einen könnte die rasche Überwindung der aktuellen Weltwirtschaftskrise die Haushaltssituation mit z. B. höheren Einnahmen durch Gewerbesteuer positiv beeinflussen, die damit sehr wahrscheinlich einhergehende Erhöhung des Leitzinses der EZB und die Abkehr von den aktuell historischen Tiefständen der Zinsen würde die Zinsbelastung der Kommune jedoch sehr stark belasten. Eine lang andauernde schwache gesamtwirtschaftliche Lage würde wiederum den städtischen Haushalt bei diversen pflichtigen Transferleistungen im sozialen Bereich - zumindest vorübergehend - belasten.

Problematisch erscheint ferner, dass die Verschuldung der Kommune künftig weiter steigen wird und damit einhergehend der Zinsaufwand.

Diese „Zwickmühle“ in der sich die Stadt Stolberg befindet verdeutlicht, dass es auch künftig keine Alternative zu einem strikten Sparkurs geben kann – und somit die kritische Hinterfragung aller Leistungen, sowie die Überprüfung der Einnahmesteigerung durch diverse mögliche Maßnahmen.

Hierbei muss jedoch der jeweilige positive Effekt der Haushaltskonsolidierung mit der einhergehenden Belastung für den Bürger abgewogen werden, um Stolberg trotz angespannter finanzieller Lage weiterhin als attraktiven und zukunftsfähigen Wohnort und Gewerbestandort zu erhalten und auszubauen.

Insbesondere muss sich das Handeln der Kommunalverwaltung an künftige wirtschaftliche und soziale Herausforderungen - wie z. B. bei Bildung, Betreuung von Kindern, Wettbewerb mit anderen Kommunen als Wirtschaftsstandort, langfristig gesehen Überwindung demographischer Fehlentwicklungen - messen lassen.

Es ist also unabdingbar, vorhandene Konsolidierungspotentiale zu erfassen und konsequent umzusetzen.

Dieses, den neuen Anforderungen des NKF angepasste, Haushaltssicherungskonzept verzichtet wegen der neuen Rahmenbedingungen auf eine ausführliche historische Darstellung und zeigt folgende Punkte auf:

- Rechtlicher Rahmen
- Finanzsituation der Stadt Stolberg
- Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze
- Einzelmaßnahmen zur Konsolidierung

2. Rechtlicher Rahmen

Der Haushalt muss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies gilt auch dann, wenn der jeweilige Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann¹.

Der Gesamtergebnisplan 2010 der Stadt Stolberg weist ein Defizit von **31.100.000 Euro** auf.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 durchschnittliche Jahresdefizite in Höhe von ca. **30.000.000 Euro** vor.

Die Pflicht zur Erstellung eines HSK besteht unter anderem, wenn

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird² oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren nicht zu vermeiden ist, den in der Bilanz auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern³ oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird⁴.

Die **Ausgleichsrücklage** hat ein Volumen von **23.600.000 Euro** und wird durch die Defizite der Haushaltsjahre 2009 und 2010 aufgebraucht.

Die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von **56.900.000 Euro** wird ab 2010 **um mehr als ein Viertel (14.225.000 Euro) verringert**.

Die **Allgemeine Rücklage** wird ab 2010 in jedem Haushaltsjahr **um mehr als ein Zwanzigstel in Anspruch genommen**, da diese ein Volumen von **56.900.000 Euro** aufweist.

Weiterhin wird die **Allgemeine Rücklage** binnen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung **aufgebraucht**.

Alle Tatbestandsvoraussetzungen sind somit erfüllt und die Stadt Stolberg ist somit (auch künftig) verpflichtet, ein HSK aufzustellen.

Ziel des HSK ist, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen⁵.

Ein HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird⁶.

¹ § 75 (2) GO NRW

² Vgl. § 76 (1) Z. 1 GO NRW

³ Vgl. § 76 (1) Z. 2 GO NRW

⁴ Vgl. § 76 (1) Z. 3 GO NRW

⁵ § 76 (2) S. 1 GO NRW

⁶ § 76 (2) S. 2 u. 3 GO NRW

Dezernat I

Personal

A) Allgemein

Die Personalaufwendungen bilden bei einem Dienstleistungsbetrieb wie der Kommunalverwaltung naturgemäß den größten Anteil am Gesamtetat. Dies verdeutlicht, dass Personalaufwendungen mit die wichtigste Komponente zur Haushaltskonsolidierung darstellen. Ohne Entlastungen in diesem Bereich erscheint eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung unwahrscheinlich.

Der „Leitfaden des Innenministeriums des Landes NRW“ gibt daher der Kommune die **aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes** als **Daueraufgabe** auf. Die evtl. vorhandenen Einsparmöglichkeiten sind in einem **nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept** darzustellen.

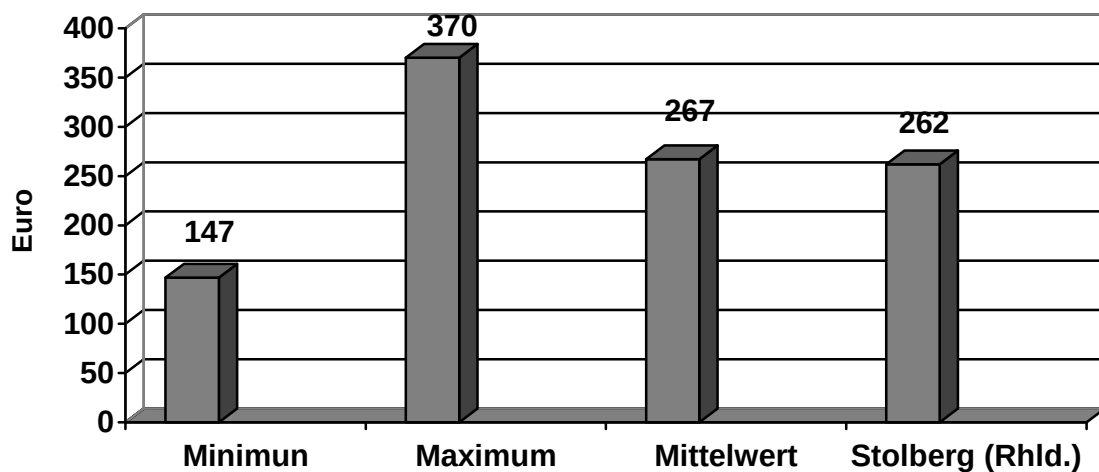
Dieses Konzept muss mindestens folgende Stellungnahmen enthalten und jeweils konkrete Maßnahmen benennen zu:

1. **Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen**
2. **Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?**
3. **Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?**
4. **Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und / oder Verlagerung von Arbeitsbereichen, durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?**
5. **Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?**
6. **Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.**
7. **Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.**
8. **„Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evt. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.**
9. **Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?**

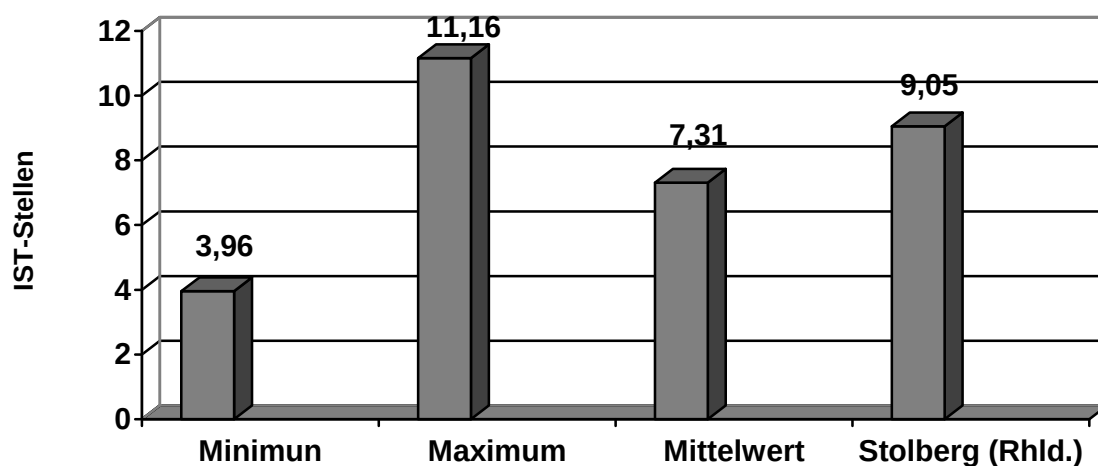
B) Stolberg

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bescheinigt der Stadt Stolberg im Prüfzeitraum 2004 bis 2007 eine erfolgreiche Personalkonsolidierung bei einer überdurchschnittlich ausgeprägten standortbedingten Personalausstattung in diversen Aufgabenbereichen wie beispielsweise Kindertagesstätten und (ehem.) Arbeitslosengeld II.

So liegen die um Standortfaktoren bereinigten Personalausgaben im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt.



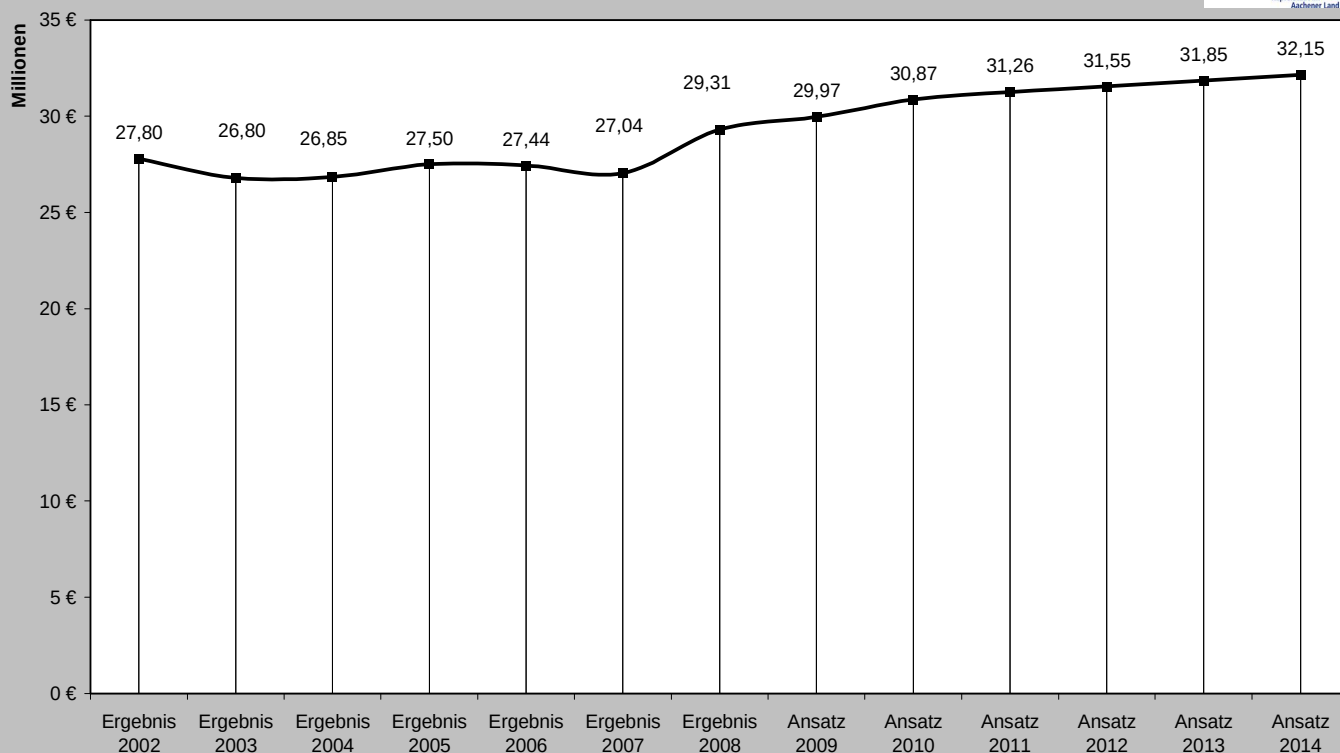
Betrachtet man die um Standortfaktoren bereinigten Ist-Stellen je 1000 Einwohner, liegt Stolberg im interkommunalen Vergleich minimal über dem Durchschnitt.



Bei der folgenden Grafik der Stadt Stolberg zur Entwicklung der Personalkosten / Personalaufwendungen sind folgende Punkte zu beachten:

- 1) Übernahme von 3 ehemals kirchlichen Kindertagesstätten in 2006 (Personalzuwachs)
- 2) Zusätzliche Einstellungen im Bereich des Jugendamtes in den letzten Jahren (zugehende Jugendarbeit, Seniorenplanung (2007-2008))
- 3) Zusätzlicher, massiver Personalbedarf in den Kindertagesstätten durch Einführung KIBIZ (2008)
- 4) Personalzuwachs Feuerwehr (2007)
- 5) Personalzuwachs durch Erweiterung KiTa Franziskusstraße (2009)
- 6) Ab 2009 Einführung NKF und somit Abbildung des Aufwandes (vorher: lediglich Auszahlungen)

Personalkostenentwicklung



Bei den u. a. Aufwendungen für Personal sind die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

- 1) Bei Etataufstellung tatsächlich besetzte Stellen
- 2) Kosten für unregelmäßige Dienste der tariflich Beschäftigten und Beamten im Feuerwehrbereich
- 3) Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für Kindertagesstätten
- 4) Neu einzustellende Ausbildungskräfte, einschl. Erzieherinnen im Anerkennungsjahr (Kindergärten) wurden hier gem. Ratsbeschluss voll eingerechnet.
- 5) Übernahme derzeit beschäftigte Ausbildungskräfte nach Beendigung der Ausbildung gem. Tarifvertrag und Ratsbeschluss.
- 6) Kosten für Beförderungen / Höhergruppierungen sind nicht eingerechnet.
- 7) Die Berechnung der planmäßig ausscheidenden Dienstkräfte geht von dem tatsächlich mitgeteilten Eintritt in den Ruhestand bzw. dem Erreichen der Altersgrenze aus und keiner Wiederbesetzung (Ausnahme Kindergärten und Feuerwehr).
- 8) Erhöhung der Gehälter und der Beamtenbesoldung um 2,0 % p. a.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Ansatz Mio. €	30.695.447	31.259.074	31.553.001	31.849.866	32.149.701

Prognose unvorhergesehener Personalaufwandseinsparung

Nach Auskunft des Personalamtes waren 2008 und 2009 folgende Fälle zu registrieren:

	Tod	Versetzung	Kündigung	Summe
Beamte	1	4	-	5
Arbeitnehmer	-	-	6	6
gesamt	1	4	6	11

Durchschnittliche Personalabgänge pro Jahr für die Gesamtverwaltung:

5,5 Stellen

Durchschnittliche Personalkosten, einschl. Arbeitgeberanteil pro Stelle: 45.000 €

mögliche Personalkosteneinsparungen pro Jahr in Höhe von: 247.000 €

tatsächlich erfolgte Wiederbesetzung: 4 Stellen

pro Jahr somit: 2 Stellen

tatsächliche Einsparung pro Jahr: 3,5 Stellen

Die Gesamtzahl der städt. Bediensteten beläuft sich auf rd. 750

Hiervon abzuziehen sind die Beschäftigten in den Kindertagesstätten 149

sowie die im Feuerschutzbereich tätigen Mitarbeiter 49

mithin verbleiben rd. **552**

Die Mitarbeiterzahl von 552 entspricht einem Anteil an der Gesamtmitarbeiterzahl von 73,6 %.

73,6 % der unvorhergesehenen Personalabgänge von 5,5 pro Jahr (4,05 Stellen) entsprechen folgenden Kosten: 45.000 € x 4,05 Stellen =

182.250,00 €

Die zuvor dargestellten Beträge stellen bei gleich bleibenden Fallzahlen das größtmögliche Einsparpotential dar. Dies ist jedoch nur zu erreichen, wenn die Stellen der ausscheidenden Mitarbeiter/innen nicht wiederbesetzt werden.

Laut „Leitfaden des Landesinnenministeriums zur Aufstellung von HSK“ ist generell ist eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten einzuhalten.

Ausnahmen hiervon gelten lediglich für **pflichtige Aufgaben**, die durch die Einhaltung einer Wiederbesetzungssperre in ihrem Kernbestand gefährdet sind.

Eine ggf. einhergehende Erhöhung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten etc. erscheint vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage hinnehmbar.

Zusätzliche Einsparmöglichkeiten aufgrund eines Ausscheidens aus dem Dienst vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze können nicht aufgezeigt werden.

Einerseits wurde die Altersgrenze gestaffelt nach Geburtsjahrgängen angehoben, andererseits ist es fraglich, ob weiterhin Vorruhestandsregelungen getroffen werden können.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten bleibt hierzu eine Neuregelung auf Grundlage des im Februar 2010 zwischen den Gewerkschaften und Bund / VKA geschlossenen Tarifvertrages abzuwarten.

Wegen der herausragenden Bedeutung der Finanzierung von Personalaufwendungen für den städtischen Haushalt soll dem Rat die Möglichkeit gegeben werden, bei Personalentscheidungen von erheblichem Umfang beteiligt zu werden, um so die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten prüfen zu können. Die Kompetenzen des Bürgermeisters bezüglich der Personalauswahl bleiben hiervon unberührt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat beauftragt die Verwaltung das oben beschriebene aufgabenkritische Personalkonzept bis zum 30.06.2010 vorzulegen.**
- 2. Freiwerdende Stellen werden gemäß Leitfaden des Landesinnenministeriums zur Aufstellung von HSK für mindestens 12 Monate nicht wiederbesetzt. Als freiwerdende Stellen gelten auch solche, die durch Beurlaubung, Zeitrenten oder Teilzeitbeschäftigung entstehen.**
- 3. Diese Regelung gilt nicht für die Planstellen im Bereich der Pflichtaufgaben, sofern diese in ihrem Kernbestand durch eine Wiederbesetzungssperre gefährdet würden und eine interne Umsetzung nicht möglich ist.**

Der Rat beschließt bezüglich Personaleinstellungen:

- 1. Die Neueinstellung von Arbeitnehmern erfolgt nur noch im Ausnahmefall zur Sicherstellung kommunaler Aufgaben, soweit keine internen Umsetzungen möglich sind.**
- 2. Eine ausnahmsweise Neueinstellung erfolgt grundsätzlich in einem befristeten Arbeitsverhältnis.**
- 3. Es erfolgt grundsätzlich keine Einstellung im Beamtenverhältnis (Ausnahme: Feuerwehr).**

Nachwuchskräfte

Der Rat hat am 24.06.2008 beschlossen, bis 2017 jeweils 2 Auszubildende im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r einzustellen, sowie jeweils eine Stelle im gehobenen nichttechnischen Dienst einzurichten.

Aufgrund der zugespitzten Haushaltslage müsste auf das Einrichten von Ausbildungsstellen, bzw. Anwärterstellen verzichtet werden.

Es ist ohnehin nicht auszuschließen, dass künftig Personal (z. B. aufgrund von Aufgabenverlagerungen auf die Städteregion Aachen oder Wegfall von Aufgaben) abgebaut werden muss.

Bei einem Verzicht auf die o. g. Stellen ergäben sich ungefähr folgende Einsparungen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	€	€	€	€	€
Einsparung	14.000,00	48.000,00	82.000,00	101.000,00	101.000,00

Bei einer Übernahme der Nachwuchskräfte entstünden wiederum zusätzliche Personalaufwendungen.

Zurzeit befinden sich folgende Mitarbeiter in einem Ausbildungs- bzw. Anwärterverhältnis:

Angestelltenbereich	9
Anwärter des mittleren feuerwehr-technischen Dienstes	2
Anwärter des gehobenen Dienstes	2

Gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2008 werden bis 2017 jeweils 2 Auszubildende im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r (Ausbildungsdauer 3 Jahre) und jeweils ein Anwärter im für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienst (Dauer des Vorbereitungsdienstes 3 Jahre) eingestellt.

Bei allen Mitarbeitern besteht lt. Auskunft des Personalamtes nach Abschluss der Ausbildung kein Rechtsanspruch auf Übernahme.

Im Rahmen der Beschlussfassung über das Personalkonzept fasste der Rat am 25.06.2002 folgenden Beschluss:

„Im Jahre 2002 sollen nur die Auszubildenden unbefristet übernommen werden, welche die Abschlussprüfung mit mindestens der Note zwei bestehen. Auszubildenden, welche die Abschlussprüfung mit der Note drei bestehen, soll ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer eines Jahres angeboten werden. Der Hauptausschuss ist zu gegebener Zeit entsprechend zu unterrichten.“

Der Tarifvertrag, welcher im Februar 2010 zwischen der Gewerkschaften und dem Bund / VAK geschlossen wurde, enthält Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden. Einzelheiten dieser Regelung bleiben abzuwarten.

Eine Prognose zu einer möglichen Einsparung lässt sich also hier nicht treffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der o. g. Ratsbeschluss wird aufgehoben.
2. Beamtenanwärter werden nicht mehr eingestellt.
3. Bis zu einer nachhaltigen Verbesserung der Finanzlage werden keine Auszubildenden mehr eingestellt.
4. Der Rat beschließt die am 01.04.2010 vorhandenen Auszubildenden auf Grundlage des o. g. Ratsbeschlusses zu übernehmen, sofern keine tarifvertraglichen Regelungen entgegenstehen. Vor einer Übernahme ist in jedem Fall der Hauptausschuss zu informieren, bzw. soweit notwendig ein Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Aushilfskräfte

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine stellenscharfe Übersicht mit folgenden Aussagen zu erstellen und bis 30.06.2010 dem Rat vorzulegen:

1. Zahl, Stundenumfang und Vergütung der Aushilfskräfte
2. frühestmöglicher Zeitpunkt der Vertragsbeendigung
3. Vorschlag der Verwaltung zum Abbau der Kosten der Aushilfskräfte bei Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung
4. Das Konzept soll darstellen, welche Aushilfskräfte dauerhaft notwendig sind oder ab wann deren Stellen wegfallen können.

Betriebsausflug / Karneval

Bislang findet am jeweiligen Tag vor Christi Himmelfahrt der **Betriebsausflug** der städtischen Mitarbeiter statt.

Der Arbeitgeber / Dienstherr gewährt hierfür Arbeits- / Dienstbefreiung.

Viele Bedienstete, die am Betriebsausflug nicht teilnehmen, setzen für diesen Tag Erholungsurlaub ein oder reduzieren angefallene Überstunden.

Vor dem Hintergrund der städtischen Finanzlage erscheint die Freistellung für Teilnehmer des Betriebsausfluges gegenüber dem Bürger nicht mehr vertretbar.

Fettdonnerstag ermöglicht die Stadt Stolberg ihren Mitarbeitern ab 11:11 Uhr am närrischen Treiben auf dem Kaiserplatz teilzunehmen.

Rosenmontag ist aus Gründen der Brauchtumpflege generell arbeits- / dienstfrei.

Auch diese Regelungen erscheinen aus den o. g. Gründen nicht mehr praktikabel.

Bei einer generellen „Urlaubspflicht“ am Fettdonnerstag und am Rosenmontag wäre eine Vereinbarung mit der Personalvertretung der Stadt Stolberg notwendig.

Eine genaue Ermittlung der erzielbaren Einsparung von Personalaufwendungen wäre spekulativ.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Betriebsausflug als dienstliche Veranstaltung entfällt.**
2. **Am Fettdonnerstag und am Rosenmontag wird keine Befreiung von der Arbeit / vom Dienst gewährt.
Das Rathaus ist an diesen Tagen geöffnet.**
3. **Alternativ:
Die Verwaltung hat mit der Personalvertretung der Stadt Stolberg umgehend Gespräche über die Arbeits- / Dienstzeitregelung bezüglich Fettdonnerstag und Rosenmontag zu führen. Ziel ist eine Schließung des Rathauses (ganztags oder halbtags) an Fettdonnerstag und Rosenmontag und die Pflicht für die Mitarbeiter (Ausnahme Feuerwehr etc.) Erholungsurlaub einzusetzen und / oder Überstunden abzubauen (ganztags oder alternativ halbtags).**

Aufwendungen Bürgeramt und Servicestelle – Samstagsdienst

Bürgeramt und Servicestelle werden samstags durchschnittlich wie folgt frequentiert:

	Durchschnittliche Inanspruchnahme (Zahl der Besucher)	Kosten insgesamt €
Bürgeramt	20	75
Servicestelle	35	75
Insgesamt	55	150

Laut Fachamt entstehen neben den Personalkosten in Höhe von rund 150,00 € pro Samstag noch Energiekosten für das Rathaus, die 2003 mit 50,00 € im Jahresdurchschnitt geschätzt wurden, da das Rathaus nur insgesamt geheizt werden kann.

Das Rathaus ist im Jahr für 3200 Betriebsstunden geöffnet. An Heizkosten fielen in 2008 hierbei 70.690 € an, für Strom 68.150 €.

Dies entspricht 20 € für Heizung und 21 € für Strom je Betriebsstunde.

Die Heizkosten müssen in voller Höhe angesetzt werden. Bei den Stromkosten ist zu berücksichtigen, dass die Samstagsdienste lediglich im Erdgeschoss statt finden und im übrigen Rathaus während dieser Zeit nicht anfallen.

Realistischerweise ist hier von einem Wert in Höhe von 5 € je Betriebsstunde auszugeben.

Eine „Samstagsbetriebsstunde“ verursacht somit Betriebskosten in Höhe von 25 €.

Bei Verzicht auf die samstäglige Öffnung könnte folgende Einsparung erzielt werden:

75,00 € x 2 Mitarbeiter x 52 Wochen =	7.800,00 €
25,00 € Energiekosten x 52 Wochen =	1.300,00 €
Insgesamt:	9.100,00 €

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00

Beschlussvorschlag:

Wegen der geringen Inanspruchnahme des Bürgeramtes und der Servicestelle ist eine Samstagsöffnung angesichts der entstehenden Kosten nicht mehr zu vertreten. Die Samstagsdienste werden eingestellt.

Bekanntmachungen

Aufgrund der geänderten Rechtsprechung des OVG Münster mit Urteil vom 14.08.2008, Az.: 7 D 120/07. NE zu den gem. § 4 Bekanntmachungsverordnung NRW zur Verfügung stehenden Bekanntmachungsalternativen können Gemeinden in der Größenordnung der Stadt Stolberg ihre Bekanntmachungen nicht mehr durch Aushang vornehmen. Gem. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Stolberg werden öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, in den Stolberger Nachrichten und in der Stolberger Zeitung vollzogen. Diese Bekanntmachungskosten belaufen sich alleine für den Bereich des ehemaligen Hauptamtes auf ca. 30.000,00 € im Jahr. Zurzeit werden andere kostengünstigere Alternativen, wie zum Beispiel die Veröffentlichung in einem eigenen Amtsblatt untersucht. Ein endgültiges Ergebnis liegt aber noch nicht vor. Sollte die Entscheidung zugunsten eines eigenen Amtsblattes ausfallen, so ist nach Abzug aller Kosten mit einer jährlichen Einsparung von mindestens 15.000,00 zu rechnen.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Betrag	7.500,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die sich bietenden Alternativen im Bereich der öffentlichen Bekanntmachungen zu untersuchen und nach Vorliegen des Ergebnisses eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Stolberg bis zum 30.06.2010 zu veranlassen.

Sonderausgaben Rat und Ausschüsse

Aus dem Haushaltsansatz werden u. a. auch die Ausgaben für Nachrufe und Kränze verstorbener Rats- und Ausschussmitglieder bezahlt. Zurzeit betragen die Kosten für einen Nachruf im Teil B der Zeitung 371,28 €. Bisher wird für jedes verstorbene Ratsmitglied bzw. ehemaliges Ratsmitglied ein gesonderter Nachruf veröffentlicht. Für alle im Laufe eines Jahres verstorbenen, oft jahrzehntelangen Mitarbeiter der Stadtverwaltung wird hingegen nur ein gemeinsamer Nachruf veröffentlicht. Die Kosten hierfür liegen zurzeit bei 350,00 €.

Aus Gleichbehandlungsgründen sollte auch hier nur ein gemeinsamer Nachruf erfolgen. Hier könnten dann bei durchschnittlich jährlich drei zu tätigen Nachrufen ca. 1.100,00 € jährlich eingespart werden.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00

Beschlussvorschlag:

Verstorbenen Rats- und Ausschussmitgliedern wird ab dem Jahr 2010 in einem jährlichen gemeinsamen Sammelnachruf mit den verstorbenen Bediensteten der Verwaltung gedacht.

Druckerei

Auf Grundlage des HSK 2003 wurde beschlossen, dass die jeweiligen Fachämter die Nutzungen der Druckerei in ihrem Aufgabengebiet zum Haushalt anzumelden haben, so dass der Rat die Möglichkeit hat, hierüber zu beschließen. Dabei wird die Kostenhöhe gemeinsam mit der Druckerei ermittelt. Während des Haushaltsjahres neu entstehende Leistungsforderungen sind überplanmäßig zu beantragen. Aus der Nutzung der Druckerei entstehende Subventionierungen sind den Begünstigten durch eine Pro-Forma-Rechnung aufzuzeigen, um interne Leistungsverrechnungen und Zuwendungsbescheide transparent zu machen.

Das Fachamt teilt mit, es habe seit geraumer Zeit keine personellen Kapazitäten (z. B. aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen) den Beschluss weiterhin auszuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung gemäß Ratsbeschluss zu verfahren und eine aktuelle Kostenermittlung durchzuführen und die hieraus gewonnenen Daten im Rahmen einer Analyse auszuwerten.

Diese Auswertung soll ermöglichen, im Rahmen der internen Leistungsverrechnung kostendeckende Abläufe zu erreichen, die Kapazitäten der Druckerei optimal auszulasten und dem Rat eine Entscheidungsgrundlage für die Gewährung freiwilliger Leistungen zu bieten.

Dezernat II

Steuern

Nach dem Leitfaden des Innenministers „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zur Aufstellung und Genehmigung von HSK müssen die Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse **mindestens** in Höhe des Landesdurchschnitts liegen. Eine Anpassung kann unter Wahrung des gesetzlich vorgeschriebenen Vertrauensschutzes (Stichtag: 30.06.) wegen der Zeitabläufe nur durch eine separate Hebesatzsatzung gewährleistet werden.

Zum Ausgleich des Haushalts sind also neben Ausgabeeinsparungen, die gemäß § 77 GO NRW unbedingt Vorrang haben müssen, grundsätzlich alle Finanzreserven auszuschöpfen. Ein Haushalt, der bei Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten und Ausnutzung aller übrigen Einnahmequellen einen Fehlbetrag ausweist, weil (unter anderem) die Realsteuerhebesätze nicht angehoben werden, steht im Widerspruch zu den Vorschriften über den Haushaltsausgleich. Ein entsprechendes HSK wäre nicht genehmigungsfähig, da als letzte Möglichkeit nur eine weitere Aufnahme von Krediten möglich wäre und somit die Verschärfung der Gesamtsituation. Eine Senkung der Hebesätze auf das durchschnittliche Niveau der gleichen Gemeindegrößenklasse kommt erst bei einem künftigen Haushaltsausgleich in Frage.

Im Rahmen der Ermittlung der normierten Steuerkraft der Gemeinden wird bei den Realsteuern an den Grundbetrag / Steuermessbetrag ein einheitlicher fiktiver Hebesatz angelegt. Die Festlegung der fiktiven Hebesätze erfolgt anhand des tatsächlichen gewogenen Durchschnitts der Realsteuerhebesätze eines Haushaltsjahres und dient der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden (§§ 7 ff GFG). Den derzeitigen fiktiven Realsteuerhebesätzen liegt der gewogene Durchschnitt des Jahres 1999 zu Grunde.

Diese fiktiven Realsteuersätze betragen bei der

-Grundsteuer A 192 v. H.

-Grundsteuer B 381 v. H.

-Gewerbsteuer 403 v. H.

Dies bedeutet, dass der Stadt Stolberg faktisch diejenigen Steuern, welche auf höheren (als die oben aufgeführten) Hebesätzen basieren, in vollem Umfange zugute kommen.

Eine Unterschreitung der o. g. Sätze hat zur Folge, dass ein (fiktiv) höherer jeweiliger Hebesatz und demzufolge eine fiktiv höhere Steuerkraft bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung unterstellt wird. In diesem Falle wäre die Kommune also finanziell benachteiligt.

Grundsteuer A

a)	fiktiver Hebesatz lt. § 9 (2) Nr. 2 GFG	192 v. H.
b)	Hebesatz von Städten vergleichbarer Größenordnung	217 v. H.
c)	Durchschnittlicher Hebesatz Regierungsbezirk Köln	247 v. H.
d)	derzeitiger Hebesatz Stadt Stolberg	248 v. H.
e)	Durchschnittlicher Hebesatz Nachbarkommunen*	272 v. H.
f)	Maximalwert NRW	400 v. H.

(* AC, Eschweiler, Langerwehe, Hürtgenwald, Simmerath, Roetgen, Würselen)

Nach den Richtlinien zum HSK vorgeschriebene Steuererhöhung: keine.

Jahr	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
Einnahmen bei 248 v. H. (keine Erhöhung)	48.000	49.000	50.000	51.000	52.000
Mehr- einnahmen bei 272 v. H. (Erhöhung um 24 Punkte)	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000
Mehr- einnahmen bei 300 v. H. (Erhöhung um 52 Punkte)	10.000	10.000	10.400	10.700	11.000
Mehr- Einnahmen Bei 400 v. H. (Erhöhung um 152 Punkte)	29.500	30.000	30.500	31.000	32.000

Bei den abgebildeten Mehreinnahmen handelt es sich um gerundete Werte.

Beschlussvorschlag:

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird um Punkte auf Punkte angehoben.

Die Hebesatzsatzung ist somit rückwirkend zum 01.01.2010 zu ändern.

Grundsteuer B

a)	fiktiver Hebesatz lt. § 9 (2) Nr. 3 GFG	381 v. H.
b)	derzeitiger Hebesatz Stadt Stolberg	391 v. H.
c)	Hebesatz von Städten vergleichbarer Größenordnung	393 v. H.
d)	Durchschnittlicher Hebesatz Nachbarkommunen*	407 v. H.
e)	Durchschnittlicher Hebesatz Regierungsbezirk	445 v. H.
f)	Maximalwert NRW 2009	530 v. H.

(* AC, Eschweiler, Langerwehe, Hürtgenwald, Simmerath, Roetgen, Würselen)

Aufgrund der einschlägigen Bestimmungen zum HSK ist durch die Hebesatzsatzung eine Steuererhöhung auf 393 Punkte unumgänglich, also um 2 Punkte. Dies ist aber keinesfalls ausreichend.

Möglich wären z. B.:

- a) Mehreinnahmen durch **Hebesatzerhöhung um 16 %-Punkte auf 407 v. H.** und Angleichung an den Durchschnitt der Nachbarkommunen*.
- b) Mehreinnahmen durch **Hebesatzerhöhung um 54 %-Punkte auf 445 v. H.** und Angleichung an den Durchschnitt im Regierungsbezirk Köln.
- c) Mehreinnahmen durch **Hebesatzerhöhung um 139 %-Punkte auf 530 v. H.** und Angleichung an den Maximalwert in NRW (1. Halbjahr 2009).

Jahr	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
Einnahmen bei 391 % (keine Erhöhung)	6.825.000	6.960.000	7.100.000	7.250.000	7.390.000
Mehreinnahmen bei 393 % (Erhöhung um 2 Punkte)	35.000	36.000	36.500	37.000	37.800
Mehreinnahmen bei 407 % (Erhöhung um 16 Punkte)	279.000	285.000	291.000	297.000	302.000
Mehreinnahmen bei 445 % (Erhöhung um 54 Punkte)	943.000	961.000	981.000	1.001.000	1.021.000
Mehreinnahmen bei 530 % (Erhöhung um 139 Punkte)	2.426.000	2.474.000	2.524.000	2.577.000	2.627.000

Bei den abgebildeten Mehreinnahmen handelt es sich um gerundete Werte.

Gem. Angaben des Steueramtes gibt es in Stolberg ca. 20.000 Steuerpflichtige. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diejenigen Eigentümer, welche ihre Immobilie ganz oder zum Teil vermieten, die Grundsteuerlast anteilmäßig an Ihre Mieter weitergeben. Die Grundsteuer B belastet somit die gesamte Bevölkerung. Mehrbelastungen je Erhöhung sind nachfolgend bezogen auf den Steuerschuldner dargestellt.

Bei dieser Betrachtung soll veranschaulicht werden, wie hoch die Grundsteuer B sein müsste, um ein angenommenes strukturelles Defizit allein durch diese Steuer abzubauen. Rechtliche Vorgaben bleiben hierbei außer Betracht.

neuer Hebesatz	Erhöhung um Punkte	Mehreinnahmen 2010 ca. €	Mehrbelastung € je Abgabepflichtigem Jahr Monat	
445 %	54	943.000	47,15	3,93
964 %	573	10.000.000	500,00	41,67
1.537 %	1.146	20.000.000	1.000,00	83,33
2.110 %	1.719	30.000.000	1.500,00	125,00

Bei den abgebildeten Mehreinnahmen handelt es sich um gerundete Werte.

Beschlussvorschlag

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird von 391 Punkten um Punkte auf Punkte angehoben.

Die Hebesatzsatzung ist somit rückwirkend zum 01.01.2010 zu ändern.

Gewerbsteuer

a)	fiktiver Hebesatz lt. § 9 (2) Nr. 1 GFG	403 v. H.
b)	Hebesatz von Städten vergleichbarer Größenordnung	415 v. H.
c)	derzeitiger Hebesatz Stadt Stolberg	420 v. H.
d)	Durchschnittlicher Hebesatz Städteregion Aachen	420 v. H.
e)	Durchschnittlicher Hebesatz Regierungsbezirk Köln	440 v. H.
f)	Maximalwert NRW 2009	490 v. H.

Aufgrund der Richtlinien zum HSK vorgeschriebene Steuererhöhung: keine.

Hebesteuersätze in der Städteregion Aachen von Kommunen mit vergleichbar prekärer Haushaltslage:
Alsdorf und Würselen jeweils 435 v. H.
Stadt Eschweiler - größtmäßig vergleichbar - 430 v. H.

Jahr	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
Einnahmen bei 420 %, (keine Erhöhung)	16.340.000	17.230.000	18.610.000	20.290.000	22.110.000
Mehreinnahmen bei 430 % (Erhöhung um 10 Punkte)	389.000	410.000	444.000	484.000	526.000
Mehreinnahmen bei 440 % (Erhöhung um 20 Punkte)	778.000	820.000	886.000	966.000	1.053.000
Mehreinnahmen bei 490 % (Erhöhung um 70 Punkte)	2.723.000	2.872.000	3.102.000	3.382.000	3.685.000
Mehreinnahmen bei 500 % (Erhöhung um 80 Punkte)	3.112.000	3.282.000	3.545.000	3.865.000	4.211.000
Mehreinnahmen bei 600 % (Erhöhung um 180 Punkte)	7.003.000	7.384.000	7.976.000	8.696.000	9.476.000

Bei den abgebildeten Mehreinnahmen handelt es sich um gerundete Werte.

Die Gewerbesteuer ist für die Unternehmen steuerlich absetzbar.

Beschlussvorschlag

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird von 420 Punkten um Punkte auf Punkte angehoben.

Die Hebesatzsatzung ist somit rückwirkend zum 01.01.2010 zu ändern.

Hundesteuer

Die Hundesteuer erfüllt neben dem Zweck der Einnahmeerzielung auch einen ordnungspolitischen Zweck, nämlich die Zahl der Hunde im Stadtgebiet zu begrenzen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird eine Steuerermäßigung um 50 % (z. B. „Hartz IV“) oder eine Steuerbefreiung (z. B. bei Schwerbehinderung) gewährt.

Die Steuersätze je Hund liegen in der Stadt Stolberg im Vergleich der Städteregion Aachen unterhalb des Durchschnitts. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier auch Kommunen mit eher ländlicher Struktur erfasst sind und selbst diese zum Teil höhere Sätze festgelegt haben und einige Kommunen höhere Steuersätze planen.

Die Stadt Eschweiler - größenmäßig und strukturell vergleichbar - hat ebenfalls deutlich höhere Steuersätze.

Vergleicht man die hiesigen Steuersätze mit dem Durchschnitt aller durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) geprüften Kommunen, wird dieser Unterschied noch deutlicher.

Die GPA wird daher auch empfehlen, den Steuersatz auf den Maximalwert anzuheben.

Gebiet	Steuersatz 1 Hund in € / Jahr	Steuersatz 2 Hunde je Hund in € / Jahr	Steuersatz 3 Hunde und mehr je Hund in € / Jahr
Stolberg	72,00	84,00	96,00
Städteregion Aachen (Durchschnitt)	77,95	92,92	106,18
Eschweiler	86,00	105,00	123,00
Durch die GPA geprüften Kommunen (Empfehlung)	114,00	138,00	156,00

Stand: 2009

Eine entsprechende Anhebung würde auf Grundlage der in der Haushaltsplanung veranschlagten Werte in etwa folgende Mehreinnahmen bedeuten:

Jahr	2010 in €	2011 in €	2012 in €	2013 in €	2014 in €
Planansatz	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Werte wie Eschweiler	./.	+62.000	+62.000	+62.000	+62.000
Werte gemäß Empfehlung GPA	./.	+163.000	+163.000	+163.000	+163.000

Für sog. gefährliche Hunde gem. Landeshundegesetz NRW erscheint ein Betrag i. H. v. 660,00 € je Hund und Jahr angemessen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß den Empfehlungen der GPA eine Erhöhung der Steuersätze zur Bemessung der Hundesteuer zum
Hiernach ist festzulegen:

- a) Für einen Hund eine jährliche Steuer i. H. v. 114,00 €,
- b) für zwei Hunde eine jährliche Steuer i. H. v. 138,00 € je Hund,
- c) für drei und mehr Hunde eine jährliche Steuer i. H. v. 156,00 € je Hund,
- d) für gefährliche Hunde eine jährliche Steuer i. H. v. 660,00 € je Hund.

Die Hundesteuersatzung ist entsprechend zu ändern.

Verkauf Anteile EWV

Die Anteile der Stadt an der EWV sind mit

31.900.000,00 Euro

in der kommunalen Bilanz erfasst.

Beim Verkauf der Anteile zum Bilanzwert ist zu berücksichtigen, dass die Kommune eine Einlage getätigt hat, welche im Bilanzwert enthalten ist.

Da die Anteile der EWV i. H. v.

6.000.000,00 Euro

als gewillkürtes Betriebsvermögen im Hallenbad Glashütter Weiher zur Senkung des dortigen Zuschussbedarfes eingelegt sind, sind bei einem Verkauf die steuerrechtlichen Konsequenzen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Die Stadt Stolberg müsste **Kapitalertragssteuer** i. H. v. **15 %** aus der Differenz zwischen Einlage und Verkaufspreis abführen.

Dies entspräche (15% X 25.900.000 €)

3.885.000,00 Euro

Weiterhin wären hierauf **5,5 % Solidaritätszuschlag** zu entrichten.

Dies entspräche (5,5 % X 3.885.000 €)

213.675,00 Euro

Dieser Gesamtbetrag i. H. v.

4.098.675,00 Euro

wäre als Aufwand aus der Veräußerung von Beteiligungen zu verbuchen.

Es verbliebe somit ein Betrag i. H. v.

27.801.325,00 Euro

Dieser könnte zur Verringerung der Verbindlichkeiten eingesetzt werden.

Auf der Basis des in 2009 für langfristige Verbindlichkeiten zu entrichtenden **durchschnittlichen Zinssatzes i. H. v. 5,12%** ergäbe sich somit eine **jährliche Einsparung** i. H. v.

1.423.428,00 Euro

Da laufende Umschuldungen anstehen, würden diese jedoch nicht zum Durchschnittzinssatz getätigt, sondern zum **zurzeit ansetzbaren Zinssatz** für Neuaufnahmen.

Dieser beträgt je nach Laufzeit:

Laufzeit	Zinssatz	eingesparter Betrag ca.
5 Jahre	2,8 %	778.000,00 Euro
10 Jahre	3,6 %	1.001.000,00 Euro
20 Jahre	4,1 %	1.140.000,00 Euro

Die EWW-Anteile haben in den Jahren 1998 bis 2008 folgende Dividenden (netto) erbracht:

Jahr:	Netto-Dividende in Euro:
1998	334.674,00
1999	334.674,00
2000	446.254,00
2001	1.259.250,00
2002	2.191.417,00
2003	1.708.814,00
2004	1.809.712,00
2005	1.371.228,00
2006	1.239.965,00
2007	1.182.855,00
2008	818.894,00
gesamt:	12.697.737,00

Demgegenüber steht somit ein in den letzten 10 Jahren erzielter durchschnittlicher Nettoertrag (Dividende) i. H. v. 1.269.774,00 Euro

Die unten stehende Tabelle zeigt:

Die **Nettoverkaufserlöse (nach Abzug Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag)**, die für die Stadt Stolberg ergebnisneutral wären unter der Annahme

- a) alternativer Zinssätze
- b) angenommener Dividenden i. H. v. 1.270.000,00 Euro (gerundete durchschnittliche Dividende)

Zinssatz in %	Berechnung	ergebnisneutraler Nettoverkaufserlös in € (gerundet)
2,8	1,27 Mio. x 100/2,8	45.357.000,00
3,6	1,27 Mio. x 100/3,6	35.278.000,00
4,1	1,27 Mio. x 100/4,1	30.976.000,00
5,1	1,27 Mio. x 100/5,1	24.902.000,00
7,0	1,27 Mio. x 100/7,0	18.143.000,00

Fazit:

Je nach Annahmen über die Zins- und Dividendenentwicklung kommt man zu dem Ergebnis, dass ein Verkauf lohnend oder nicht lohnend ist. Insgesamt entsprechen die Nettodividenden erträge in etwa den ersparten Zinsen, wenn von einem Erlös lt. Werten der kommunalen Bilanz ausgegangen wird.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage erscheint fraglich, ob eine Veräußerung zum Bilanzwert möglich ist.

Eine politische Einflussnahme auf den regionalen Strommarkt wäre nach einem Verkauf nicht mehr möglich. Der Anteil der Stadt Stolberg an der EWV beträgt 14,28 %.

Die genaueren rechtlichen Modalitäten, insbesondere die Einbeziehung der anderen an der EWV beteiligten Kommunen, wären vor entsprechendem Beschluss zu klären.

Beschlußvorschlag:

- 1) Die Anteile der Stadt Stolberg an der EWV werden nicht verkauft, da eingesparte Zinsen und durchschnittliche Nettodividende in etwa gleich hoch sind und die politische Einflussnahme auf den regionalen Energiemarkt verloren ginge.**

- 2) Alternativ:
Die Verwaltung erhält den Auftrag, den aktuell möglichen Verkaufserlös für die städtischen EWV - Anteile zu ermitteln und dem Rat bis zum 30.06.2010 mitzuteilen.
Für den Fall, dass ein Verkauf lohnend erscheint, ist dem Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die auch Folgendes berücksichtigt:
Die rechtlichen Modalitäten, insbesondere die Einbeziehung der an der EWV beteiligten anderen Städte und Unternehmen, sind zu klären.
Die steuerrechtlichen Konsequenzen in Bezug auf das Hallenbad sind eingehend zu überprüfen.**

Volkshochschule

Die VHS ist im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG) eine den Kommunen zugewiesene Aufgabe.

Personelle Ausstattung und Kursangebot sind vorgegeben.

Die Stadt Stolberg hat als kreisangehörige Kommune entsprechend ihrer Einwohnerzahl 3.200 Unterrichtsstunden im Rahmen der Grundversorgung anzubieten. Diese Grundversorgung umfasst das sog. Pflichtangebot und beinhaltet Lehrveranstaltungen zur politischen Bildung, arbeits- und berufsbezogene Weiterbildung, kompensatorische Grundbildung, abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung, lebensgestaltende Bildung, Existenzfragen, soziale und interkulturelle Beziehungen, Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Bereichen Sprachen und Medienkompetenz.

Das Land erstattet der Stadt Stolberg die im Rahmen des Pflichtangebotes entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden und für 1600 Unterrichtsstunden die Kosten einer pädagogisch hauptberuflich bzw. hauptamtlich besetzten Stelle. Hierbei handelt es sich um durch das Land festgelegte Durchschnittsbeträge.

In Anbetracht der Haushaltslage ist auch bei der VHS die Erzielung weiterer Einsparungen oder Einnahmesteigerungen anzustreben.

Hier käme zunächst eine (weitere) Erhöhung der Kursgebühren in Frage.

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass hierdurch mglw. die Nachfrage nach Fortbildungsangeboten weiter abnimmt. Eine geringere Teilnehmerbelegung und erhöhte Abmeldungen bzw. Abwanderungen zu Volkshochschulen benachbarter Städte könnten die Folge sein.

Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, nicht bezuschusste Kurse / Angebote außerhalb des Pflichtangebots mit kostendeckenden Gebühren zu belegen oder ganz auf diese zu verzichten, da nicht bezuschusste Kurse zur Sicherung der Landeszuschüsse nicht nötig sind.

Eine weitere Maßnahme wäre die Zusammenlegung der VHS der Städte Stolberg und Eschweiler und / oder VHS anderer benachbarter Kommunen.

Hierdurch ließe sich v. a. Personal einsparen. Auf das Pflichtangebot hätte gem. Bezirksregierung Köln eine Zusammenlegung lediglich einen geringen oder gar keinen Einfluss, da die Kommunen im Versorgungsgebiet weiterhin nach ihrer Einwohnerzahl behandelt würden (sh. § 11 (3 u. 4) WbG).

Jedoch ließen sich über das Pflichtangebot hinausgehende Angebote zielgerichteter, an einen größeren Personenkreis und somit kostengünstiger anbieten. Durch dieses dann nach wie vor breite Angebot würde die Attraktivität der VHS weiterhin gewahrt.

Generell lässt sich eine entsprechende jeweilige Einsparmöglichkeit nur schwer beziffern, da die personelle Ausstattung (einschließlich der benötigten Honorarkräfte), der benötigte Raum etc. maßgeblich vom Umfang des Pflichtangebotes und Umfang des darüber hinaus gehenden Angebotes beeinflusst wird.

Beschlussvorschlag:

Vor jedem neuen Semester sind seitens der Verwaltung für die angebotenen Kurse angefallene Defizite zu ermitteln und dem zuständigen Fachausschuss schriftlich mitzuteilen. Hierbei sind sämtliche Aufwendungen - inklusive der kalkulatorischen Kosten - und alle Erträge zu berücksichtigen. Die Darstellung hat differenziert nach Kursen zu erfolgen. Weiterhin ist eine Unterscheidung nach Kursangebot mit Landesförderung und Kursangebot ohne Landesförderung vorzunehmen.

Darüber hinaus

- 1) beauftragt der Rat die Verwaltung rechtliche und organisatorische Möglichkeiten einer Fusion der VHS der Städte Eschweiler und Stolberg, sowie mit weiteren VHS von Kommunen in der Städteregion Aachen aufzuzeigen und das damit verbundene mögliche Einsparpotential zu benennen.
Ein entsprechender Bericht ist dem Rat bis 30.06.2010 vorzulegen.**
- 2) beschließt der Rat die von der VHS angebotenen Kurse auf das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß zu reduzieren. Die finanziellen Auswirkungen sind dem Rat bis zum 30.06.2010 mitzuteilen.**
- 3) beschließt der Rat eine Erhöhung / Anpassung der Gebühren für die nicht geförderten Kurse. Die Kursgebühren sind von der Verwaltung kostendeckend zu kalkulieren und dem Rat bis zum 30.06.2010 zu benennen.**

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen - Narzissenweg und Nelkenweg

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat am 25.02.2010 dem HA/Rat mehrheitlich empfohlen zu beschließen:

“Die Grünzüge auf dem Donnerberg dauerhaft zu erhalten und dort keine Baulandflächen auszuweisen. Die Baulandflächen sollen - soweit nicht bereits der Fall - als Forstbetriebsfläche ausgewiesen werden.”

Die Behandlung erfolgt am 23.03.10 im HA und am 13.04.10 im Rat.

Im Bereich des Narzissenweges und des Nelkenweges ergibt sich die Möglichkeit, auf bereits erschlossenen städt. Flächen in einer Größe von ca. 12.000 qm Bauland zu entwickeln.

Bruttofläche:	ca. 20.687 qm
abzgl. Restriktionsflächen u. verbleibende Grünflächen:	ca. 8.000 qm
Nettoflächen:	ca. 12.000 qm
Einnahmeerwartung: 12.000 x 130 €	1.560.000 €

Zur Realisierung dieser Bebauung müssten die vorhandenen Aufwüchse, die rein rechtlich Wald darstellen, beseitigt werden. Diese haben ihre ursprüngliche Zwecksetzung inzwischen verloren. Bei Anlegung des Bebauungsgebietes Donnerberg hatten sie die Funktion des Windschutzes. Diese ist inzwischen durch weitere, damals nicht absehbare Bebauung übernommen worden, so dass aus diesem Grund der Aufwuchs nicht mehr überall notwendig ist und beseitigt werden kann. Hierfür ist das gesetzlich notwendige Waldumwandlungsverfahren einzuleiten. Dieses stellt sicher, dass an anderer Stelle entsprechender Ausgleich geschaffen wird, so dass es ökologisch zu keinerlei Nachteilen kommt.

Durch diese Bebauung wird die unter Kostengesichtspunkten nicht zu rechtfertigende nur einseitige Nutzung der vorhandenen Straßen und Ver- und Entsorgungseinrichtungen verbessert.

Die Kosten für ökologische Ausgleichsflächen sind in der geringen Einnahmeerwartung von 130 € bereits berücksichtigt, da die tatsächliche Bruttoeinnahme höher erwartet wird. Die Erlöse sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Sofern den dargestellten Vorschlägen ab 2010 gefolgt würde, ergäbe sich in etwa folgende Nettoertragsmöglichkeit:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	später
	-	-	200.000 €	400.000 €	300.000 €	480.000 €

Den o. g. Nettoeinnahmen (ohne Erschließungskosten) stehen Ausgaben bei den einzelnen Fachämtern, z. B. Personalkosten, Planung, Kindertagesstätten, Grundschulen usw. gegenüber, die bisher nicht berücksichtigt werden. Erschließungskosten kommen ggf. in gleicher Höhe für Einnahmen und Ausgaben hinzu.

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich Donnerberg wird die Verwaltung beauftragt, ein Entwicklungskonzept zu erstellen mit der Zielsetzung, einer geordneten baulichen Entwicklung und Flächenverwertung. Dieses Konzept soll insbesondere auch die verkehrliche Belange, die Grünflächenplanung und die Sicherung des Spielbetriebes der Vereine umfassen.

Einbezogen werden sollen folgende Bereiche:

- a) Narzissenweg, Nelkenweg
- b) Heidestraße / Michaelstraße,
- c) Stadtrandsiedlung,
- d) Höhenstraße gegenüber den Häusern 4-34

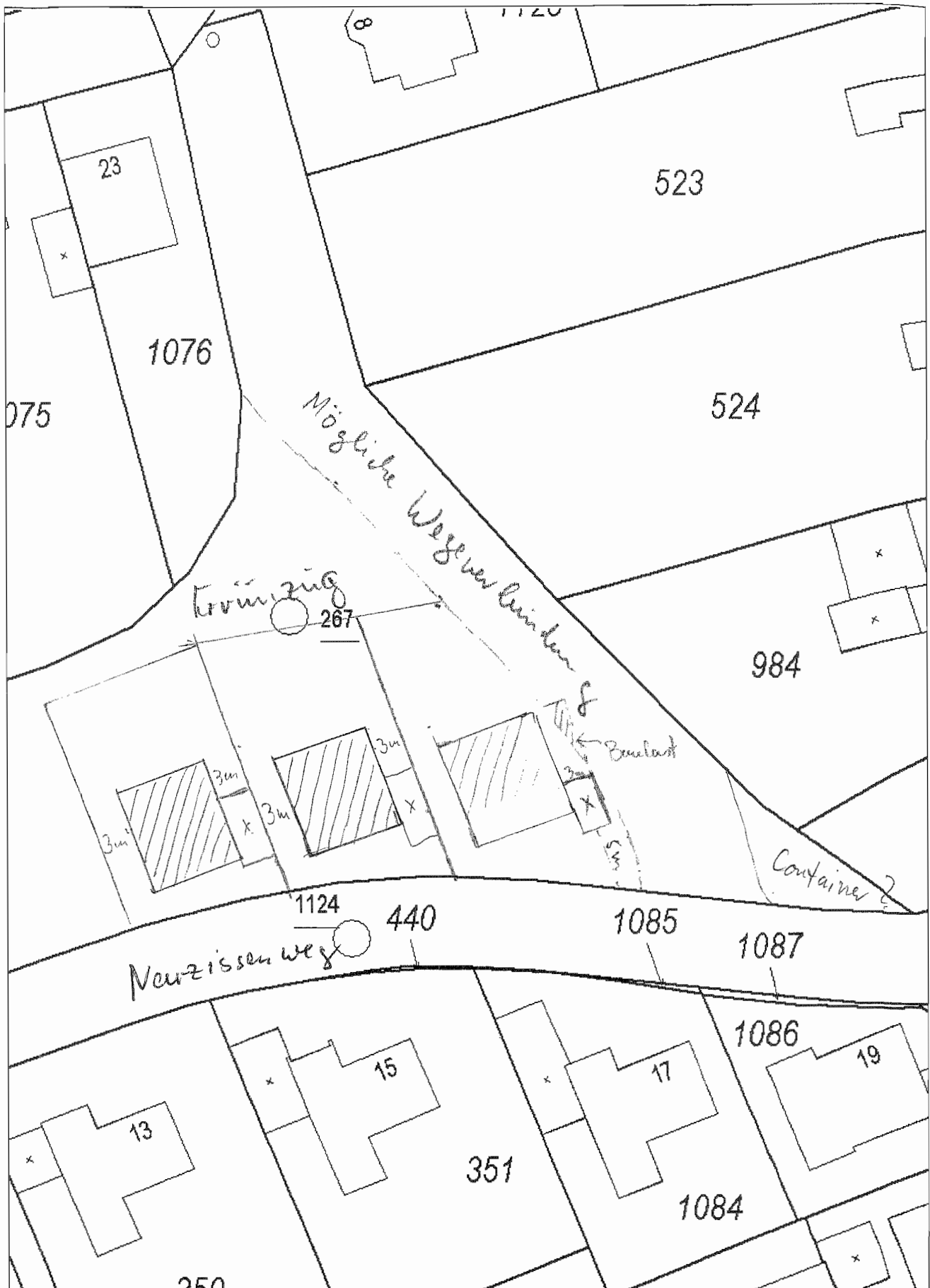
Die Planungsrealisierung setzt voraus, dass insbesondere im Bereich der Stadtrandsiedlung die Grundstücke erworben werden können bzw. Vereinbarungen mit den Eigentümern getroffen werden, die den Ersatz der städt. Kosten sowie die sozialen und ökologischen Ziele (§ 1 BauGB) sicherstellen.



0 m 18 m

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen - LVermAmt NRW

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.



0 m 18 m

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen - LVermAmt NRW

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.

Grundstück Nordstraße

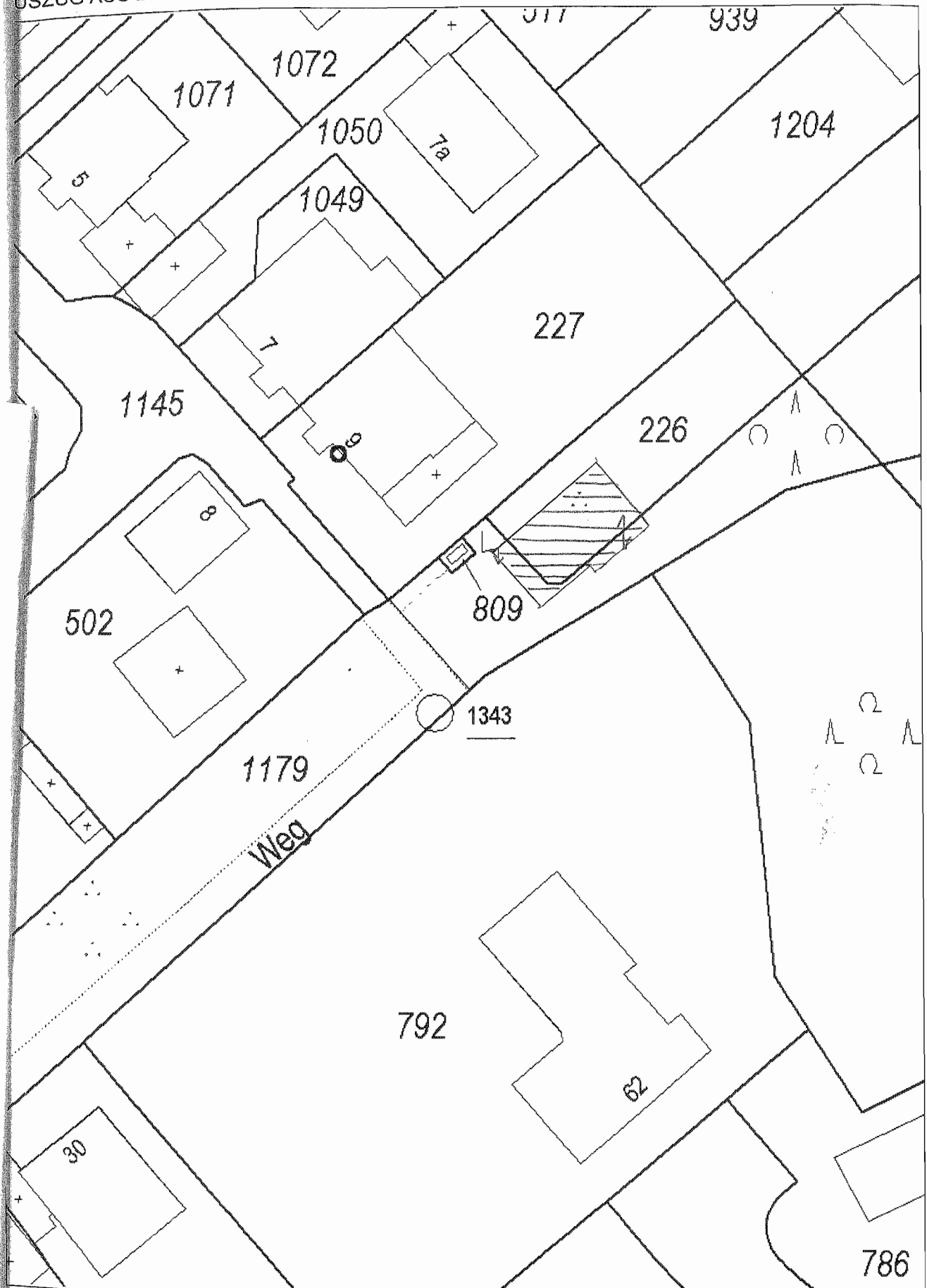
In Fortsetzung der bestehenden Bebauung kann auf den angrenzenden städtischen Flächen ein weiteres Baugrundstück geschaffen werden.
Einnahmemöglichkeit 67.000 €.

Es ließe sich ungefähr folgender Nettoertrag erzielen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	-	65.000 €	-	-	-

Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Grundstücke beauftragt.
Bei Vorliegen konkreter Kaufangebote ist dem Hauptausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.**



0 m 18 m

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen - LVermAmt NRW

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.

Grundstücke Michaelstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat am 25.02.2010 dem HA/Rat mehrheitlich empfohlen zu beschließen:

“Die Grünzüge auf dem Donnerberg dauerhaft zu erhalten und dort keine Baulandflächen auszuweisen. Die Baulandflächen sollen - soweit nicht bereits der Fall - als Forstbetriebsfläche ausgewiesen werden.”

Die Behandlung erfolgt am 23.03.10 im HA und am 13.04.10 im Rat.

In Fortsetzung der bestehenden Bebauung kann auf den angrenzenden städtischen Flächen in einer Größenordnung von etwa 900 qm Bebauung nach § 34 BauGB ermöglicht werden.

Einnahmemöglichkeit 900 qm x 140 € 126.000 €

Es ließe sich ungefähr folgender Nettoertrag erzielen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	62.000 €	62.000 €	-	-	-

Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Grundstücke beauftragt.
Bei Vorliegen konkreter Kaufangebote ist dem Hauptausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.**



Grundstücksveräußerungen- Grundsstückstreifen Heide- und Michaelstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat am 25.02.2010 dem HA/Rat mehrheitlich empfohlen zu beschließen:

“Die Grünzüge auf dem Donnerberg dauerhaft zu erhalten und dort keine Baulandflächen auszuweisen. Die Baulandflächen sollen - soweit nicht bereits der Fall - als Forstbetriebsfläche ausgewiesen werden.”

Die Behandlung erfolgt am 23.03.10 im HA und am 13.04.10 im Rat.

Der städtische Grundstücksstreifen hinter den Grundstücken Heide- und Michaelstraße kann ggf., unter Einbeziehung der rückwärtigen Teile der privaten Gärten dieser Straßen, zu Bauland entwickelt werden.

Wegen der Vergrößerung von Bebauungsflächen auf dem Donnerberg bzw. der intensiveren Nutzung ist eine Erweiterung des Schulgeländes um ca. 2.000 qm sinnvoll (Antrag der Schule liegt bereits vor).

Einnahmeerwartung:

städt. Bruttofläche für Bebauung	24.500 qm
städt. Bruttofläche für Wege, Schulerweiterung, ökol. Ausgleich usw.	<u>12.000 qm</u>
städt. Nettofläche für Bebauung	12.500 qm

Einnahmeerwartung: 12.500 qm x 120 €	=	1.400.000 €
--------------------------------------	---	-------------

Sofern den schon dargestellten Vorschlägen ab 2010 gefolgt würde, ergäbe sich ungefähr folgende Nettoertragsmöglichkeit:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	später
	-	-	200.000 €	400.000 €	300.000 €	480.000 €

Den o.g. Nettoeinnahmen (ohne Erschließungskosten) stehen Ausgaben bei den einzelnen Fachämtern, z. B. Personalkosten, Planung, Kindertagesstätten, Grundschulen usw. gegenüber, die bisher nicht berücksichtigt werden. Erschließungskosten kommen ggf. in gleicher Höhe für Einnahmen und Ausgaben hinzu.

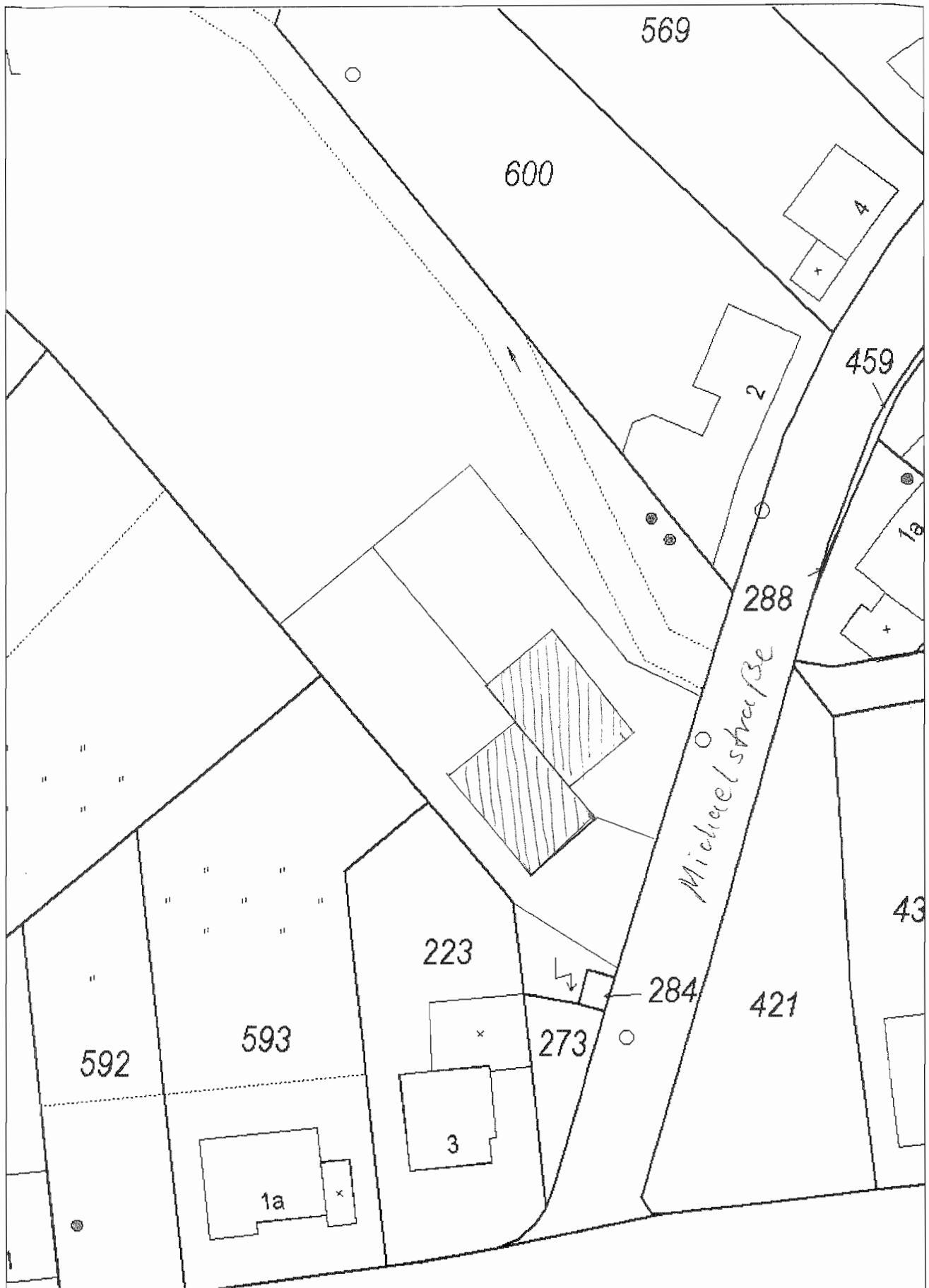
Beschlussvorschlag:

Für den Bereich Donnerberg wird die Verwaltung beauftragt, ein Entwicklungskonzept zu erstellen mit der Zielsetzung, einer geordneten baulichen Entwicklung und Flächenverwertung. Dieses Konzept soll insbesondere auch die verkehrliche Belange, die Grünflächenplanung und die Sicherung des Spielbetriebes der Vereine umfassen.

Einbezogen werden sollen folgende Bereiche:

- e) Narzissenweg, Nelkenweg**
- f) Heidestraße / Michaelstraße,**
- g) Stadtrandsiedlung,**
- h) Höhenstraße gegenüber den Häusern 4-34**

Die Planungsrealisierung setzt voraus, dass insbesondere im Bereich der Stadtrandsiedlung die Grundstücke erworben werden können bzw. Vereinbarungen mit den Eigentümern getroffen werden, die den Ersatz der städt. Kosten sowie die sozialen und ökologischen Ziele (§ 1 BauGB) sicherstellen.



0 m 18 m

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen - LVermAmt NRW

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.

Höhenstraße gegenüber den Häusern 4 bis 34

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat am 25.02.2010 dem HA/Rat mehrheitlich empfohlen zu beschließen:

“Die Grünzüge auf dem Donnerberg dauerhaft zu erhalten und dort keine Baulandflächen auszuweisen. Die Baulandflächen sollen - soweit nicht bereits der Fall - als Forstbetriebsfläche ausgewiesen werden.”

Die Behandlung erfolgt am 23.03.10 im HA und am 13.04.10 im Rat.

Entlang der Höhenstraße, die im nördlichen Teil nur einseitig bebaut ist, liegt die städtische Parzelle Flur 33 Nr. 262 mit einer Größe von 3.648 qm, die voll erschlossen ist und nach Änderung des B-Planes 43 sofort bebaubar wäre. Städt. Kosten entstehen nur für das Planungsamt. Auszahlung ggf. für den ökologischen Ausgleich (ca. 6.000 € oder Belastung des angelegten Öko-Kontos).

Einnahmeerwartung: **500.000 €**

Sofern den dargestellten Vorschlägen ab 2010 gefolgt würde, ergäbe sich ungefähr folgende Nettoertragsmöglichkeit:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	-	-	490.000 €	-	-

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich Donnerberg wird die Verwaltung beauftragt, ein Entwicklungskonzept zu erstellen mit der Zielsetzung, einer geordneten baulichen Entwicklung und Flächenverwertung. Dieses Konzept soll insbesondere auch die verkehrliche Belange, die Grünflächenplanung und die Sicherung des Spielbetriebes der Vereine umfassen.

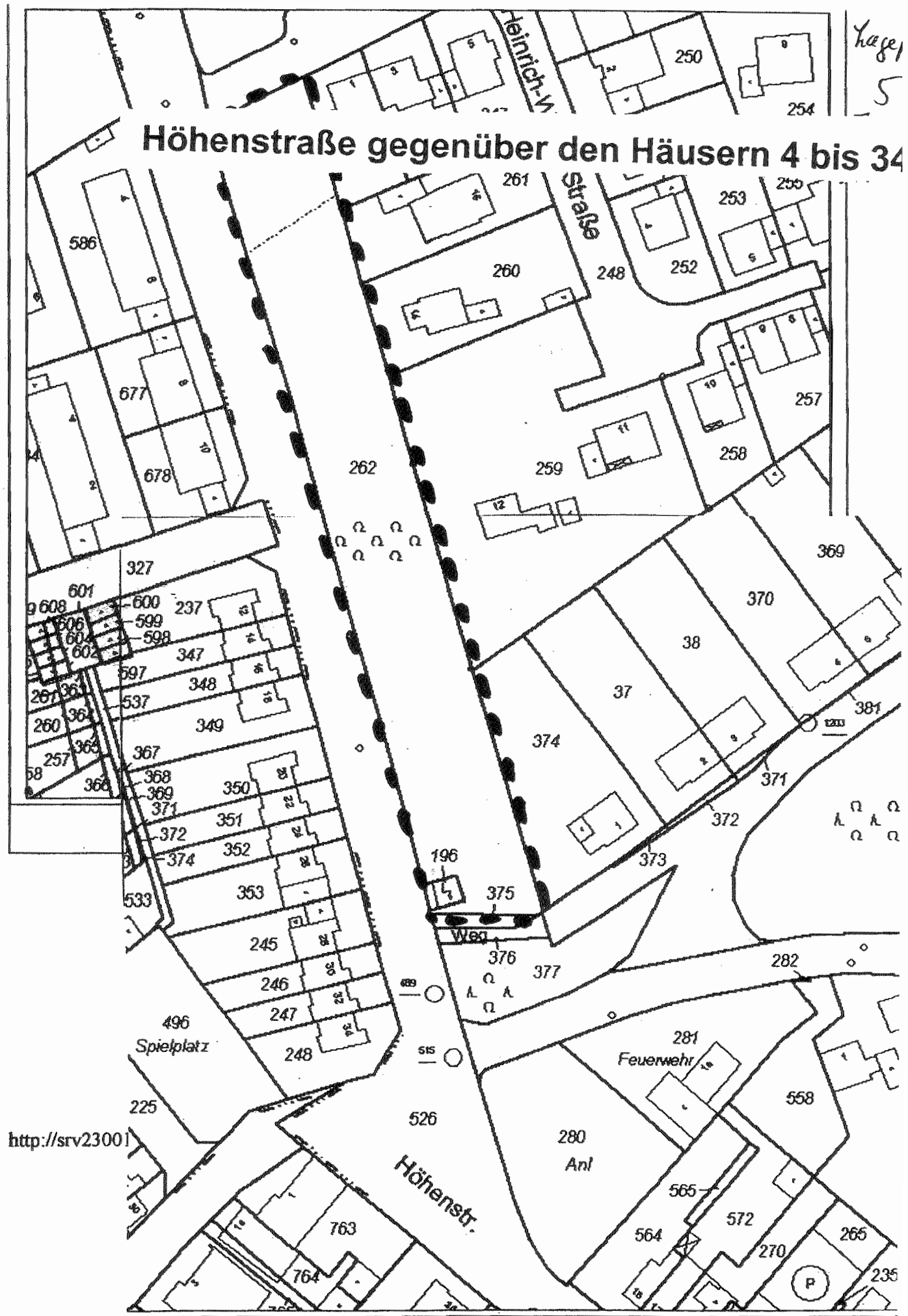
Einbezogen werden sollen folgende Bereiche:

- a) Narzissenweg, Nelkenweg
- b) Heidestraße / Michaelstraße,
- c) Stadtrandsiedlung,
- d) Höhenstraße gegenüber den Häusern 4-34

Die Planungsrealisierung setzt voraus, dass insbesondere im Bereich der Stadtrandsiedlung die Grundstücke erworben werden können bzw. Vereinbarungen mit den Eigentümern getroffen werden, die den Ersatz der städt. Kosten sowie die sozialen und ökologischen Ziele (§ 1 BauGB) sicherstellen.

Karte 5

Höhenstraße gegenüber den Häusern 4 bis 34



<http://srv23001>

Nur für den dienstlichen Gebrauch.

© Stadt Stolberg

39a

Klara- Fey- Weg

Das städt. Grundstück Klara-Fey-Weg mit einer Fläche von 3.200 qm und Abrundungen von 300 qm, zusammen: 3.500 qm, kann mit einem B-Plan bebaut werden.

Einnahmeerwartung: 3.500 qm x 150 € = 525.000 €

Zusatzeinnahme: keine, da bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten.
(2005 = 200.000 € , 2006 = 250.000 €)
Bei negativer Beschlussfassung müsste der Haushaltsansatz Immobilienerlöse entsprechend reduziert werden.

Die Bebauung ist an sich gem. § 34 möglich, und zwar intensiver als in der Anlage vorgeschlagen.

Die Reduzierung der Bebauung dient der, jedenfalls weitgehenden, Erhaltung der Frischluftschneise, und stellt insofern eine Kompromisslösung zwischen der Verkäuflichkeit und der Frischluftschneise dar.

Lt. Rücksprache mit IV/60 sind keine Zuschüsse für die Frischluftschneise geflossen, daher ist eine Rückzahlung nicht zu befürchten.

Würde, wie an anderen Stellen im Stadtgebiet auch, auf die Frischluftschneise verzichtet, könnte die Bebauung intensiviert und die Einnahmeerlöse gesteigert werden.

Zwischenzeitlich ist ein Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan für diesen Bereich gefasst mit dem Ziel, den Grundstücksbereich als „Grünfläche“ auszuweisen. Die kalkulierten Einnahmen sind daher nicht zu realisieren.

Sofern vormals dargestellten Vorschlägen ab 2010 gefolgt würde, ergäbe sich ungefähr folgende Nettoertragsmöglichkeit:

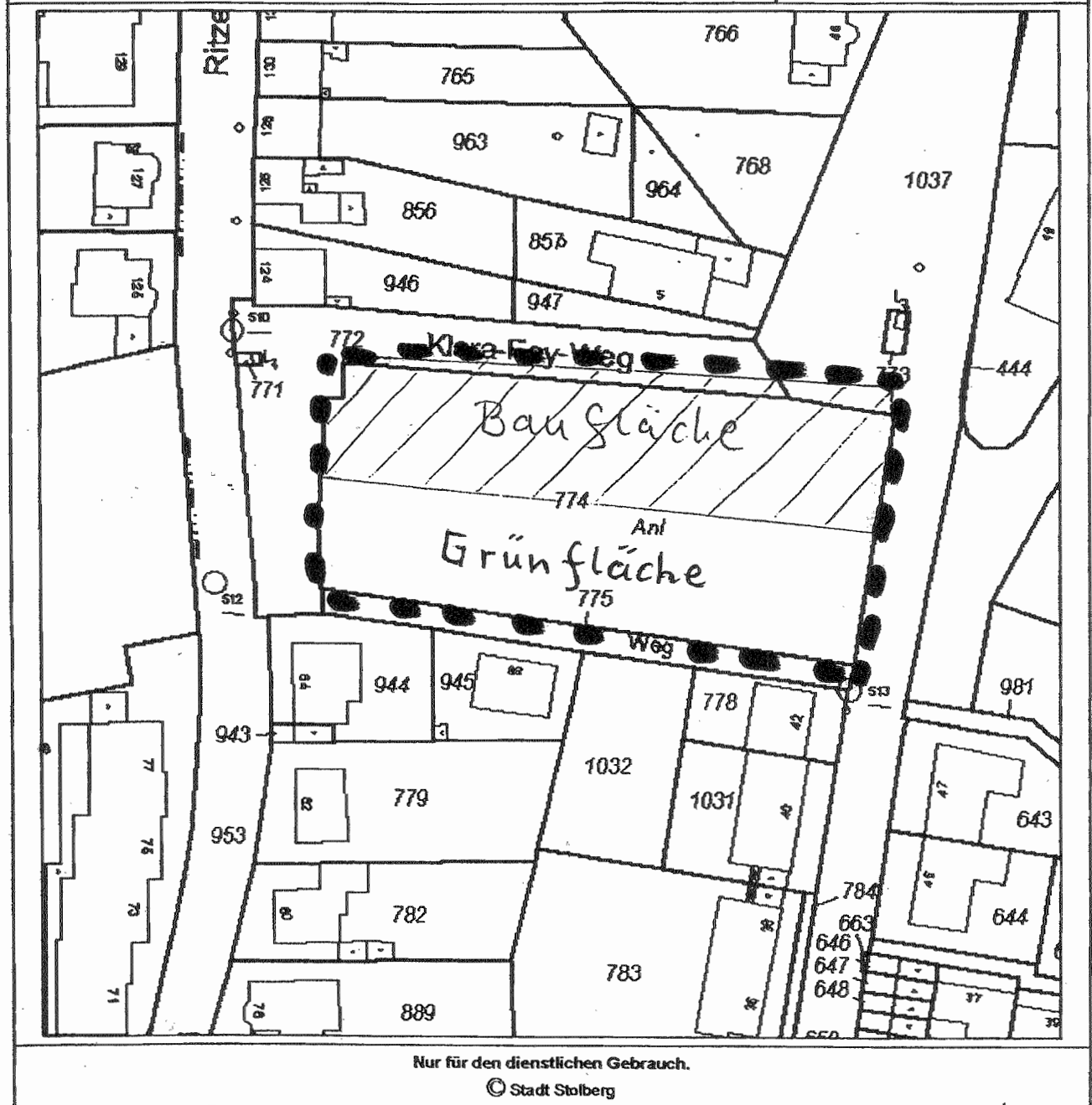
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	-	-	525.000 €	-	-

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Planes Nr. 138 < Klara-Fey-Weg > gefasst mit der Zielsetzung, einen Teil des jetzt als Grünfläche ausgewiesenen Grundstückes in Wohnbaufläche umzuwandeln.

Klara-Fey-Weg

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND
ungef. Maßstab 1 : 1000
Datum: 31.08.2004



Walther- Dobbelmann- Str. (I)

Das städt. Grundstück Walther-Dobbelmann-Str. (Gmk. Stolberg, Flur 72, Nr. 733) mit einer Fläche von rd. 1800 qm könnte nach entsprechender Änderung des B-Planes von „Sonderbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ mit Wohnhäusern, wie bereits in der Nachbarschaft vorhanden bebaut werden. Neben der Einsparung von Unterhaltungskosten für die jetzige Grünanlage ($0,40 \text{ €/m}^2 = 720 \text{ €/p. a} + 38 \text{ €}$ Straßenreinigung) könnte durch den Verkauf der Fläche folgende Einnahme erzielt werden:

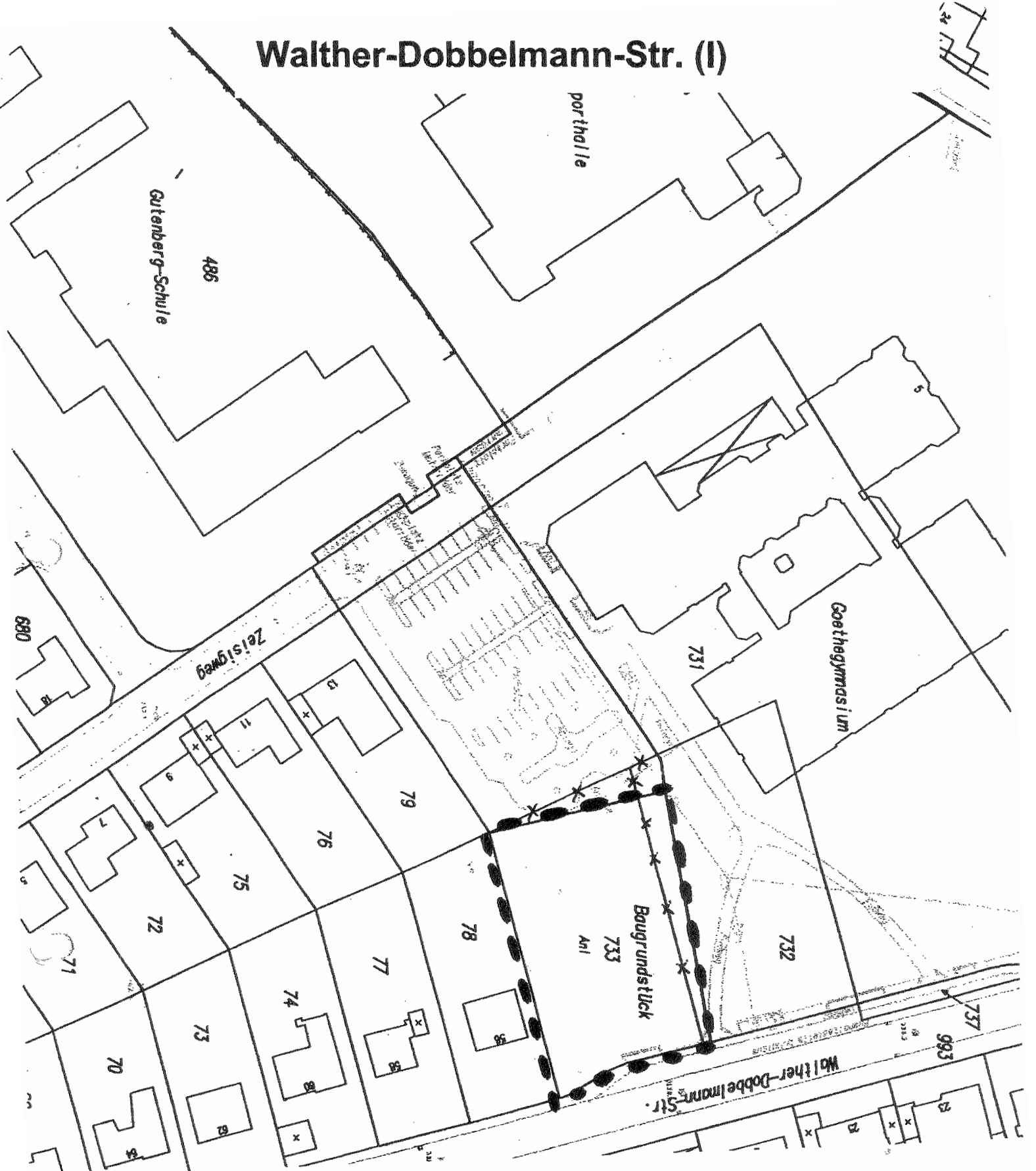
Einnahmeerwartung: **1800 qm x ca. 180 € = 325.000 €**

Bei Änderung des Bebauungsplanes wäre ein Nettoertrag in Höhe von ca. **320.000 €** evtl. in 2012 realisierbar.

Beschlussvorschlag

Für den Bereich der städt. Fläche Walther-Dobbelmann-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 31 geändert mit dem Ziel, die Festsetzung „Sonderbaufläche WAV“ aufzuheben und durch Änderung eine Bebauung des Grundstückes mit Wohngebäuden sicherzustellen.

Walther-Dobbelmann-Str. (I)



Walther-Dobbelmann-Straße (III)

Das städt. Grundstück Walther-Dobbelmann-Str. (Gem. Stolberg, Flur 73, Nr. 414) ist durch einen B-Plan nicht erfasst, so dass sich seine Bebaubarkeit nach § 34 BauGB richtet. Gleichwohl ist ein Großteil des Grundstückes als öffentliche Grünfläche bzw. Parkplatz genutzt und mit der Schwimmhalle bebaut.

Entlang der Walther-Dobbelmann-Str. ist die Grünanlage so groß und tief, dass auch unter Einhaltung der Abstandsflächen zur Schwimmhalle und dem Parkplatz eine Teilweise Bebauung grundsätzlich möglich wäre.

Der genaue Umfang und die Einfügung in die nähere Umgebung ist im Rahmen einer detaillierten Bauvoranfrage abzuklären.

Es könnte nach positivem Vorbescheid ohne Präjudize für andere Grundstücke eine Fläche von **rd. 700 qm** als Wohnbaufläche genutzt und vermarktet werden. Neben der Einsparung von Unterhaltungskosten für die jetzige Grünanlage könnte durch den Verkauf der Fläche folgende Einnahme erzielt werden:

Eventuell bestehende Bedenken aus städtebaulicher Sicht (Beeinträchtigung des Stadtbildes sind durch den zuständigen Ausschuss (ASU) zu bewerten.

Einnahmeerwartung: **700 qm x ca. 180 € = 125.000,-- €**

Es ließe sich ungefähr folgender Nettoertrag erzielen:

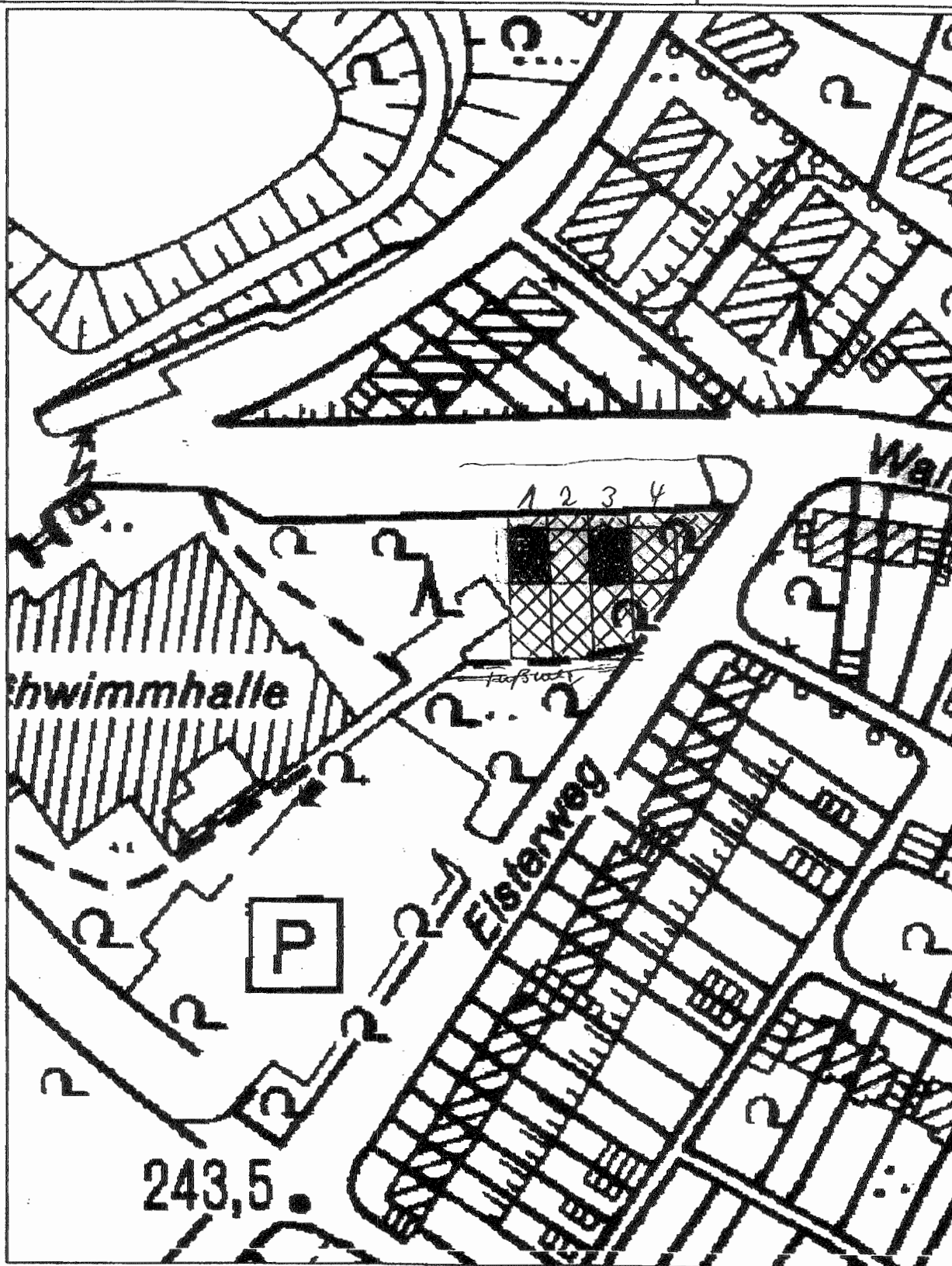
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	-	55.000,00 €	-	-	-

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich der städt. Grundstücke Walther-Dobbelmann-Str. (Gemarkung Stolberg, Flur 73 Nr. 414) wird die Herbeiführung eines positiven Vorbescheides mit dem Ziel, die derzeitige Nutzung (Grünfläche) aufzugeben und hierdurch eine Bebauung der Grundstücksteilfläche mit Wohngebäuden sicherzustellen, angestrebt.

Walther-Dobbelmann-Str. (III)

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND
ungef. Maßstab 1 : 1000
Datum: 24.09.2004



Nur für den dienstlichen Gebrauch.

© Stadt Stolberg

Bergstraße

Der Jugendhilfeausschuss hat auf der Basis einer gemeinsamen Vorlage von Jugendamt und Techn. Betriebsamt 16.11.2003 die Aufgabe verschiedener Kinderspielflächen wegen fehlender oder geringerer Frequentierung beschlossen. Hierzu zählt u. a. auch der Spielplatz Bergstraße. Die Fläche an der Bergstraße ist im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen, so dass eine Bebauung nur nach Änderung dieses Bebauungsplanes möglich ist. Die vorhandene Wegeverbindung zwischen Kaiserplatz und Bergstraße soll durch diese Änderung jedoch nicht tangiert werden. Für die stadtnahe Lage dürften Erwerbsinteressenten schnell zu finden sein, auch wenn die Hanglage einen erhöhten Bauaufwand verursachen wird. Für die von der hiesigen Vermessung ermittelten Grundstücksflächen von 559 qm und 556 qm liegt die Einnahmeerwartung daher bei rd. 180.000 €. Es entstehen Planungskosten für die Stadt.

Auszahlungen für die Stadt fallen an für Rückzahlung von Zuschüssen in Höhe von c. a. 19.000 € für die bereits abgebauten Spielgeräte. Dies ist nicht durch die geplante Bebauung verursacht.

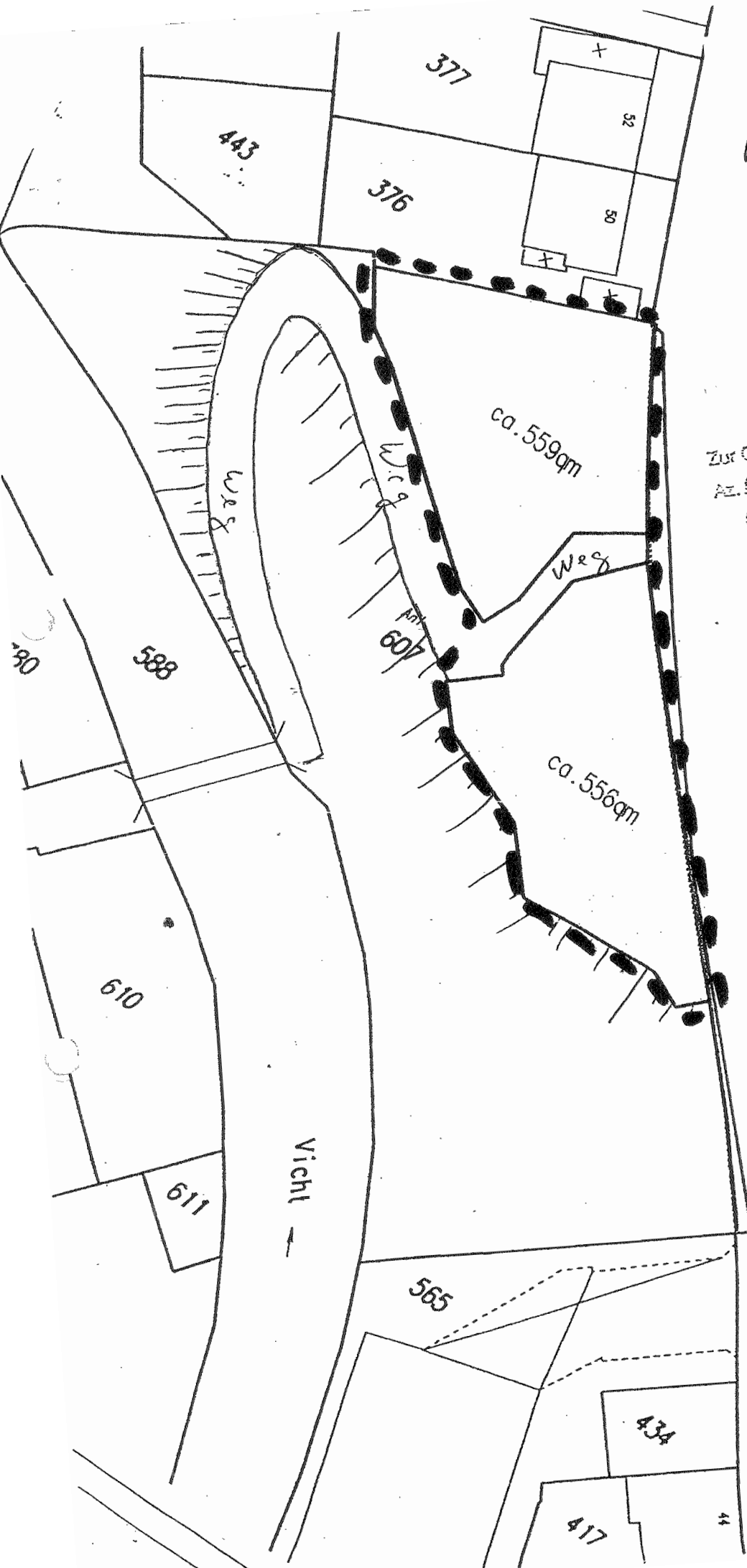
Sofern den dargestellten Vorschlägen ab 2010 gefolgt würde, ergäbe sich ungefähr folgende Nettoertragsmöglichkeit:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	-	160.000 €	-	-	-

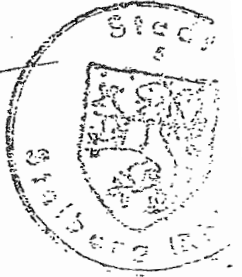
Beschlussvorschlag:

- 1. Das Planungsamt wird beauftragt, eine Vorlage für einen Aufstellungsbeschluss kurzfristig vorzulegen.**
- 2. Die Verwaltung legt einen Kosten-, Erlös- und Zeitplan vor.**

Bergstraße



Zur Genehmigung/Bescheinigung
AZ. 00633-2004-03 gehörig
Stolberg, den 05. Juli 2004
Der Bürgermeister
- Bauordnungsamt -
LA



Grundstücke Geranienweg

Der ursprüngliche Überlegungsansatz unter Berücksichtigung einer nach § 34 BauGB zulässigen Bebauung bezog wie in beigefügtem Lageplan dargestellt, den kompletten Bereich mit einer Erschließung der Grundstücke von Dahlienweg und Fliederweg ein, sowie auf der gegenüberliegenden Seite direkt am Geranienweg gelegen mit ein.

Hieraus ergäbe sich ein Grundstückspotential von etwa 3.340 qm am Dahlienweg und Fliederweg und etwa 500 qm am Geranienweg, damit eine Einnahmemöglichkeit von rd. 537.600 € bei einem - realistisch erzielbaren - Richtwert von z. Zt. 140 € / qm.

Ein grundsätzlich gewünschter Erhalt des Grüngürtels ließe sich mit einer in der aktuellen Haushaltslage der Stadt ebenso gewünschten Einnahmeverbesserung durch reduzierte Grundstückszuschnitte und Sicherung des Grünstreifens durch Reallast verbinden.

Die damit verbundene Wert- und Kaufpreisminderung führt zu einer Einnahme von geschätzt 460.000 €.

Es ließe sich ungefähr folgender Nettoertrag erzielen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	125.000 €	225.000 €	-	-	-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Grundstücke beauftragt. Beim Vorliegen konkreter Kaufangebote ist dem Hauptausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.

300

304

547

555

549

554

556

285

286

as follows

1120

175

Ca

595

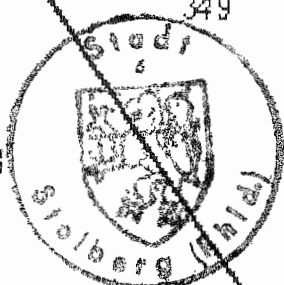
Ans.

Zur Genehmigung/Bescheinigung

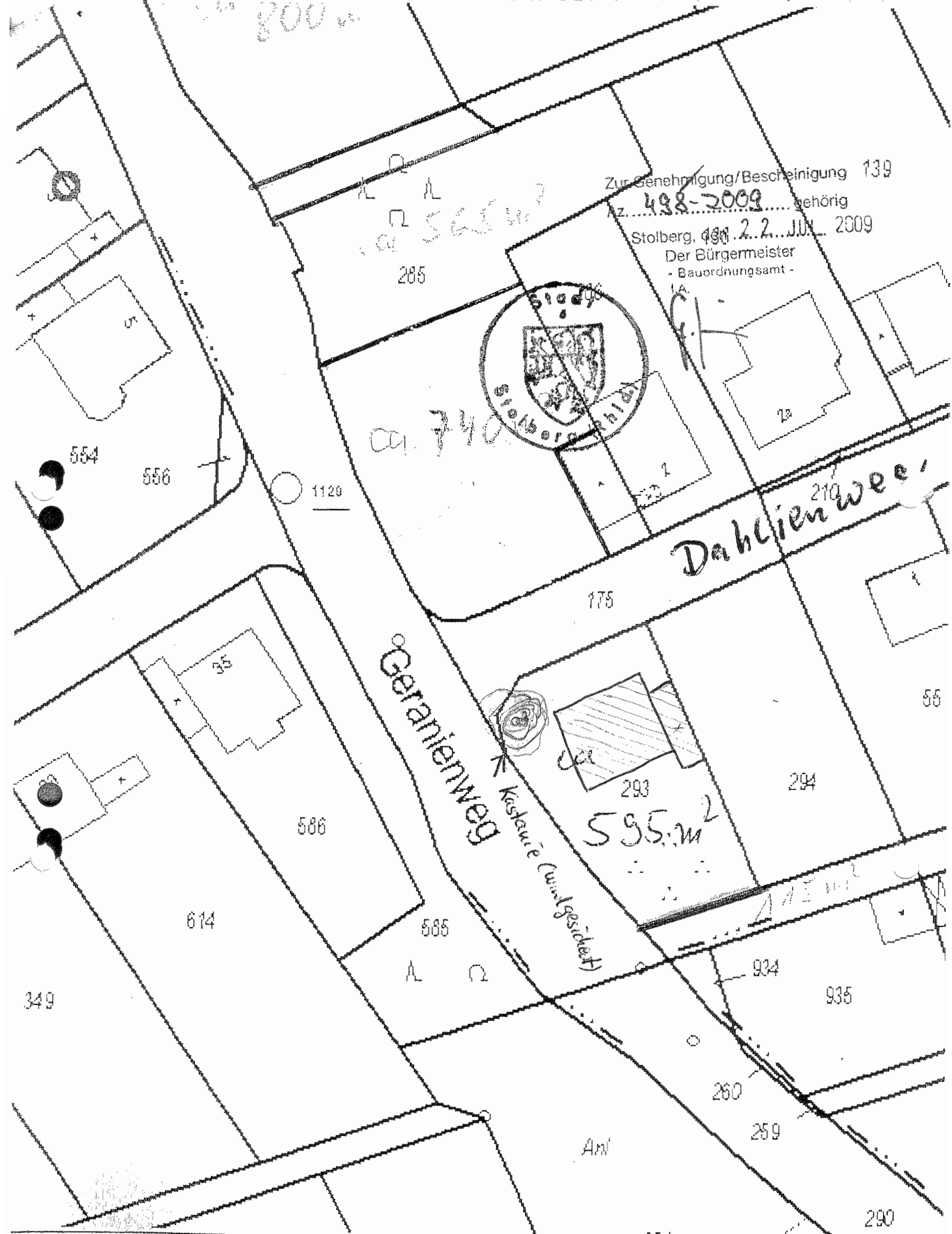
Az. 196-2009 gehörig

Stolberg, den 2.2. JUL. 2009

Der Bürgermeister
- Bauordnungsamt -
I.A.



348



300

304

547

555

549

554

556

1120

Geranienweg

286

175

595

Zur Genehmigung/Bescheinigung

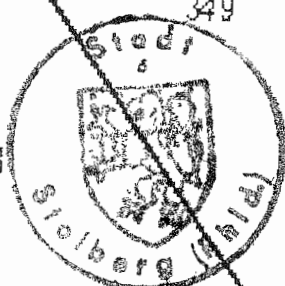
Az. 96-2003 gehörig

Stoßberg, den 2.2. JUL. 2009

Der Bürgermeister

- Bauordnungsamt -

LA.



348

Ans:

Grundstücke Lupinenweg

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat am 25.02.2010 dem HA/Rat mehrheitlich empfohlen zu beschließen:

“Die Grünzüge auf dem Donnerberg dauerhaft zu erhalten und dort keine Baulandflächen auszuweisen. Die Baulandflächen sollen - soweit nicht bereits der Fall - als Forstbetriebsfläche ausgewiesen werden.”

Die Behandlung erfolgt am 23.03.10 im HA und am 13.04.10 im Rat.

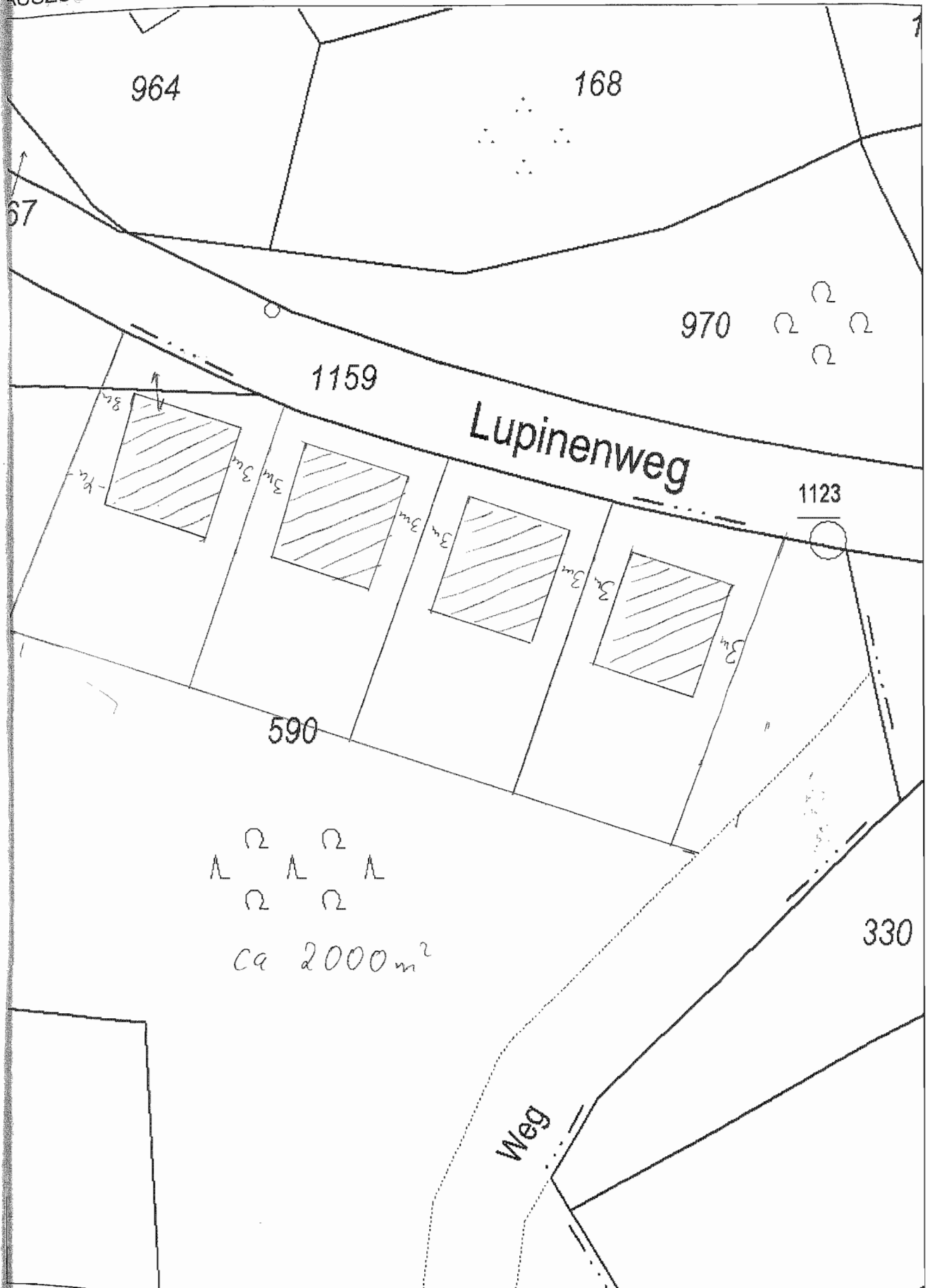
Entlang des Lupinenwegs besteht die Möglichkeit der Bebauung einer etwa 2.000 qm großen Fläche nach § 34 BauGB. Das Einnahmepotential liegt bei ca. 280.000 €.

Es ließe sich ungefähr folgender Nettoertrag erzielen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	-	138.000 €	138.000 €	-	-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Grundstücke beauftragt. Bei Vorliegen konkreter Kaufangebote ist dem Hauptausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.



0 m 18 m

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen - LVermAmt NRW

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.

Grundstücke Josefstraße

Bei Verzicht auf den Spielplatz, der nach Einschätzung des Jugendamtes wegen der in näherer Umgebung planungsrechtlich gesicherten und geschaffenen Spielplätze in Erwägung zu ziehen wäre, könnte eine Fläche von etwa 2.200 qm als Bauland vermarktet werden.

Einnahmeerwartung 2.200 qm x 140 € 308.000 €

Folgender Nettoertrag ließe sich ungefähr erzielen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahme	-		100.000 €	200.000 €	-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Grundstücke beauftragt. Bei Vorliegen konkreter Kaufangebote ist dem Hauptausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.



0 m 18 m

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen - LVermAmt NRW

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.

Grundstücke Heidestraße / Nelkenweg (alternativ zu größerer Lösung)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat am 25.02.2010 dem HA/Rat mehrheitlich empfohlen zu beschließen:

“Die Grünzüge auf dem Donnerberg dauerhaft zu erhalten und dort keine Baulandflächen auszuweisen. Die Baulandflächen sollen - soweit nicht bereits der Fall - als Forstbetriebsfläche ausgewiesen werden.”

Die Behandlung erfolgt am 23.03.10 im HA und am 13.04.10 im Rat.

In Fortsetzung der bestehenden Bebauung kann auf den angrenzenden städtischen Flächen in einer Größenordnung von etwa 1.200 qm Bebauung nach § 34 BauGB ermöglicht werden.

Einnahmemöglichkeit 1.200 qm x 140 € 168.000 €

Weiterhin könnten in der Heidestraße Baulücken (rd. 700 qm) geschlossen werden.

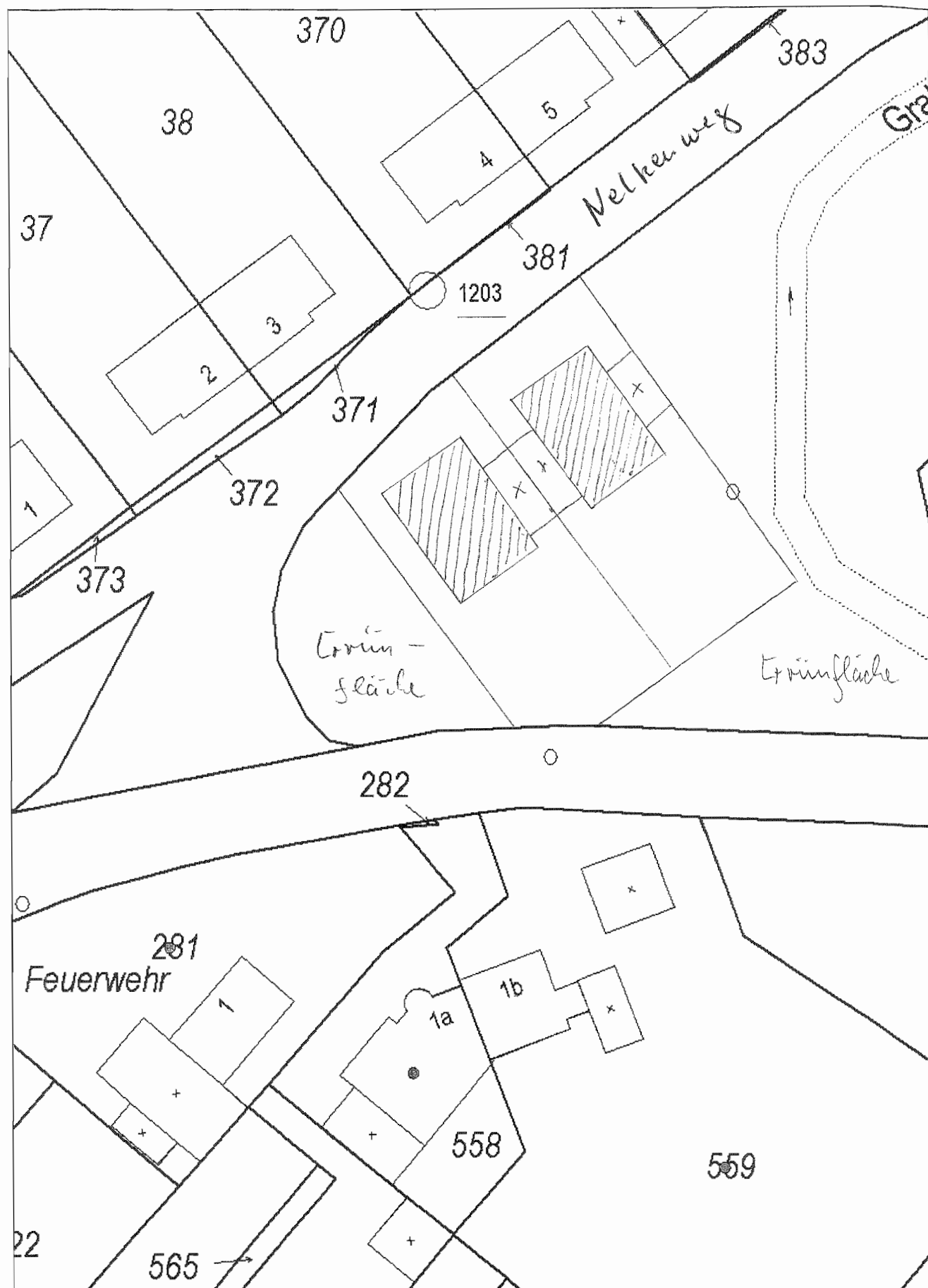
Einnahmemöglichkeit 700 qm x 140 € 98.000 €

Es ließe sich ungefähr folgender Nettoertrag erzielen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	-	131.000 €	131.000 €	-	-

Beschlussvorschlag:

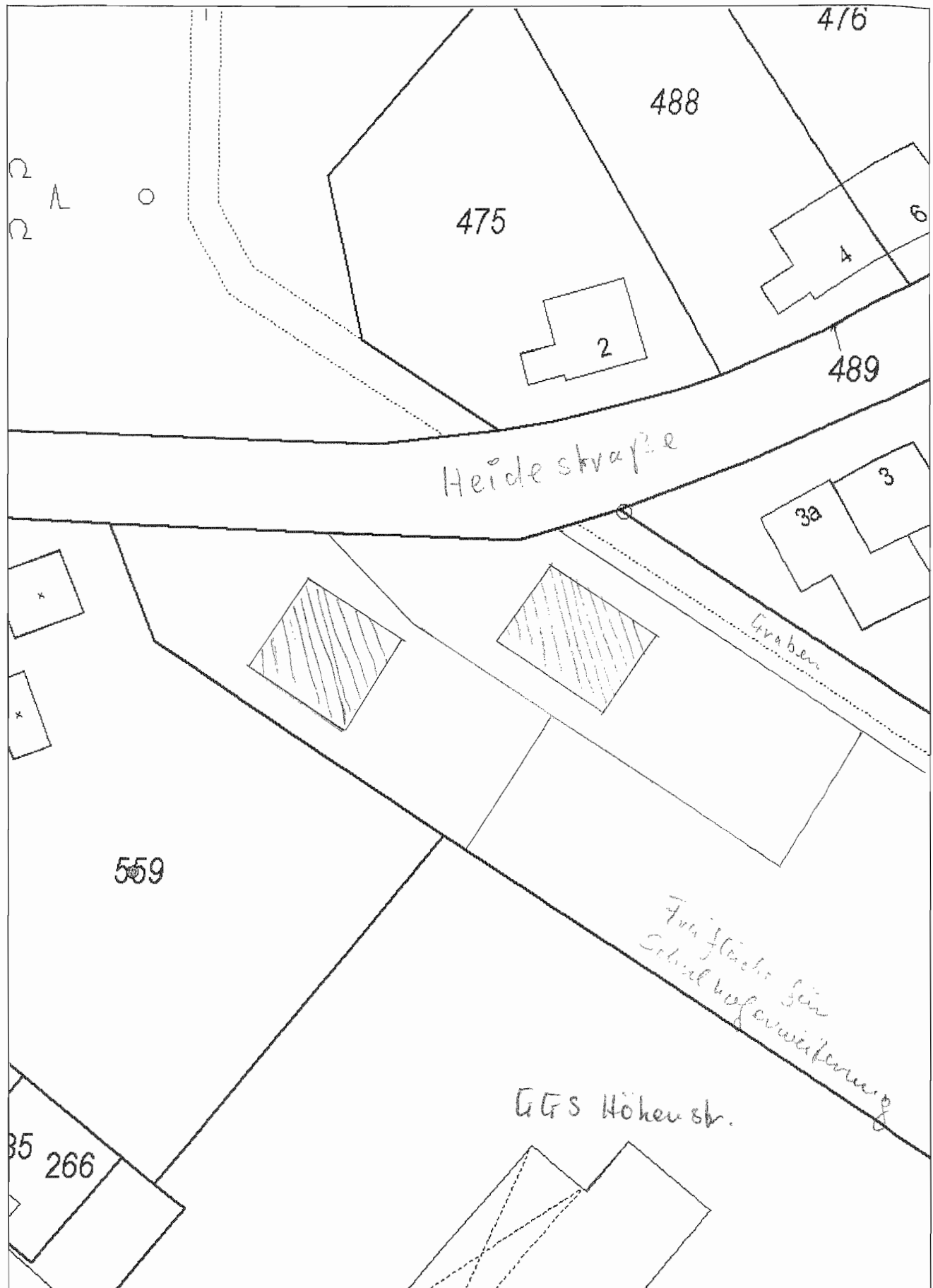
Die Verwaltung wird mit der Veräußerung der Grundstücke beauftragt. Bei Vorliegen konkreter Kaufangebote ist dem Hauptausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.



0 m 18 m

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen - LVermAmt NRW

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.



0 m 18 m

© Kataster- u. Vermessungsamt Kreis Aachen - LVermAmt NRW

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.

GEP - Mausbach

Südlich des Gewerbegebietes Mausbach und südlich des Segelfluggeländes Diepenlinchen gibt der GEP die Möglichkeit, durch Änderung des FNP und Aufstellung von B-Plänen zusätzliche Wohnbauflächen auszuweisen.

In diesem Bereich stehen ca. 70.000 qm bereits im Eigentum der Stadt.

Bei diesen Flächen handelt es sich überwiegend um Wegeflächen, Anlagen für die Entwässerung und Grünflächen.

Vor Änderung des FNP bzw. Aufstellung von B-Plänen sollte versucht werden, arrondierende Flächen im Bereich zwischen Gewerbegebiet Industriestraße bzw. Segelfluggelände und Gressenicher Straße aufzukaufen, zu einem Preis der eine für die Stadt kostendeckende Bereitstellung der Flächen für breite Bevölkerungsschichten ermöglicht.

Nach Abzug aller relevanten Größen wird ungefähr folgender **Nettoertrag** für die 70.000 qm städt. Eigentum erwartet:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahme	-	-	-	-	700.000 €

Die erheblichen Kosten für die Erschließung, ökologischen Ausgleich, Flächenabtretungen als Ausgleich für die Umlegung und die 30 %igen Flächenbeiträge für die nicht näher spezifizierten Ausgaben für Kindergärten, Grundschulen usw. werden bei der Bildung des Einkaufspreises zu berücksichtigen sein.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den privaten Eigentümern der Flächen zwischen Lindberghstraße, Franzosenkreuz und Gressenicher Straße sowie Auenweg über den Ankauf zu angemessenen Konditionen zu verhandeln.**
- 2) Die Flächenankäufe von privaten Grundstückseigentümern sollten möglichst mit langfristigen Zahlungszielen vereinbart werden, so dass die Zwischenfinanzierungskosten bis zur Verwertung der Grundstücke nicht anfallen.**
- 3) Die Verwaltung kann darüber hinaus entbehrliche landwirtschaftliche Grundstücke als Tauschland verwenden.**

Ein Aufstellungsbeschluss kann anschließend nur für solche Flächen in Frage kommen, die in städt. Eigentum stehen bzw. zu angemessenen Konditionen von Privaten erworben werden können, um so eine kostenneutrale Realisierung des Baulandes für die Stadt sicherzustellen.

Grundstücksveräußerungen – Grundstücke im Bereich Stadtrandsiedlung

Die Stadt ist Eigentümerin von über 37.000 qm Grundstücksflächen im Bereich Stadtrandsiedlung zwischen Duffenter Str., Höhenstr., Untere Donnerbergstraße und Trockener Weiher.

Der ursprünglich für das Gesamtgebiet vorgesehene B-Plan 107 ist aufgehoben worden. Durch ein schalltechnisches Gutachten ist im Jahr 2002 der Nachweis erbracht worden, dass unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen ein großer Teil dieser Flächen dennoch einer Bebauung zugeführt werden kann, ohne dass der Spielbetrieb der dortigen Vereine beeinträchtigt wird. Somit ist dem politischen Willen aus dem Ratsbeschluss vom 19.06.2001 Rechnung getragen. Zur Realisierung ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Bruttofläche der städt. Grundstücke beträgt:	37.000 qm
Die Nettofläche des städt. Grundstücks beträgt:	25.000 qm
Einnahme: 25.000 qm x 120 € =	3.000.000 €
Nettoertrag unter Berücksichtigung relevanter Größen ca.	2.467.000 €
Die Einnahmen und Ausgaben für Erschließung werden sich decken.	

Beschlussvorschlag:

Es wird auf den Beschlussvorschlag zu Narzissenweg / Nelkenweg verwiesen.

Waldverkauf

Die 13.674.000 qm städtischen Waldbesitzes haben ihren Nutzen aus der ökologischen Funktion und dem Erholungswert für die Bevölkerung usw. Dies ist völlig unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Die einschlägigen Gesetze schreiben vor, dass Wald auch Wald bleiben muss. Wo abgeholzt wird, muss wieder aufgeforstet werden. Wald ist der Bevölkerung grundsätzlich offen zu halten, Ausnahmen zum Schutz von Aufwuchs etc. sind zwar möglich, aber völlig unabhängig vom Eigentum. Somit ist es nicht von Belang, ob die Stadt Stolberg Eigentümerin des Waldes ist, oder Private.

Der Wert des Waldes ist in der Bilanz angesetzt mit **12.000.000,00 €**.
Dies entspricht - auf den qm umgerechnet - einem durchschnittlichen Wert i. H. v. 0,88 € je qm.
Hierbei handelt es sich um einen durchschnittlichen Wert unabhängig von der Lage des jeweiligen Grundstückes, inklusive des Wertes für Wege, Aufbauten, Aufwuchs etc.

Liegt im Falle einer Veräußerung des Forstes der Verkaufspreis über dem Bilanzwert, entsteht im Jahr der Veräußerung ein außerordentlicher Ertrag, andernfalls ein außerordentlicher Aufwand.

Bei Einsatz eines unterstellten Verkaufserlöses in Höhe des Bilanzwertes für die Schuldenreduzierung ergäben sich dauerhafte **Entlastungen beim Kapitaldienst:**

Je nach Annahmen über Verkaufserlöse und Zinssätze ergeben sich folgende Zinseinsparungen:

Wertansatz	Verkaufserlös		außerordentlicher Aufwand / Ertrag in €	Zinssätze / Einsparung in €		
	€ / qm	Gesamt-Summe €		5%	6%	7%
vorsichtige Schätzung	0,75	10.255.500	- 1.744.500	512.775	615.330	717.885
Bilanzwert	0,88	12.033.120	0	601656	721.987	842.318
optimistische Schätzung	1,00	13.674.000	+ 1.674.000	683.700	820.440	957.180

Ein Zinssatz von ca. 7 % entspricht in etwa dem langfristigen Durchschnittzinssatz, der bei kostenrechnenden Einrichtungen angewandt wird.

Der Durchschnittzinssatz für die langfristigen Kredite bei der Stadt Stolberg beträgt zurzeit 5,12 %. **Da jedoch laufende Umschuldungen anstehen, würden diese nicht zum Durchschnittzinssatz getätigt, sondern zum zurzeit absetzbaren Zinssatz für Neuaufnahmen.**

Dieser Betrag je nach Laufzeit:

Laufzeit	Zinssatz	eingesparter Betrag bei Veräußerung zum Bilanzwert ca.
5 Jahre	2,8 %	337.000,00 Euro
10 Jahre	3,6 %	433.000,00 Euro
20 Jahre	4,1 %	493.000,00 Euro

Eine Tilgung, die etwa 3 % beträgt, wurde nicht berücksichtigt.

Zu berücksichtigen ist bei den Einnahmen in den letzten Jahren neben dem Holzverkauf die Produktion von Ökopunkten. Diese Punkte erhält der Forsteigentümer z. B. für die ökologische Aufwertung von Flächen.

Die Punkte werden einem Konto gutgeschrieben und können gehandelt (verkauft) werden.

Nach Mitteilung des Liegenschaftsamtes als kontoführender Stelle sind in den letzten Jahren **durchschnittlich** 600.000 Ökopunkte pro Jahr produziert worden.

Die Durchschnittsbewertung liegt bei 1 € je Punkt.

Es kann hierbei auch mit künftigen jährlichen Einnahmen von durchschnittlich etwa 600.000 Euro gerechnet werden.

Dieser Wert stellt einen Durchschnittswert dar, der über einen Zeitraum von 5 Jahren erwirtschaftet wurde. Einzelne Jahreswerte können daher stark abweichen.

Dieser Betrag ist dem eingesparten Zins für abzulösende langfristige Kredite gegenüberzustellen.

Hierdurch wird deutlich, dass sich bei zu realisierenden Einnahmen von ca. 600.000,00 Euro p. a. eine Veräußerung des Forstes nur bei relativ hoch verzinsten abzulösenden Krediten und / oder einem nach optimistischer Schätzung zu realisierenden Verkaufserlös lohnend erscheint.

Eine Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag der letzten 3 Jahre ergibt sich aus der folgenden Darstellung:

Jahr	2008 in €	2009 in €	2010 (geschätzt) in €
Erträge:			
Holzverkauf	462.000	320.000	295.000
Nebennutzungen	10.000	10.000	10.000
Jagdpachten	48.000	45.000	45.000
Leistungsverrechnungen	150.000	150.000	150.000
Zuschüsse	121.000	20.000	20.000
Ökopunkte	<u>600.000</u>	<u>600.000</u>	<u>600.000</u>
	<u>1.391.000</u>	<u>1.145.000</u>	<u>1.120.000</u>
Aufwendungen:			
Gesamtkosten (Löhne/Gehälter, Unternehmer- u. Sachkosten)	525.000	513.000	546.000
kalk. Zinsen (5%)	<u>600.000</u>	<u>600.000</u>	<u>600.000</u>
	<u>1.125.000</u>	<u>1.113.000</u>	<u>1.146.000</u>
Gesamtergebnis:	+ 266.000	+ 32.000	- 26.000

Als kalkulatorischer Zins wurde bei der obigen Darstellung bewusst ein Zinssatz i. H. v. 5 % gewählt, um das derzeitige niedrige Zinsniveau zu verdeutlichen und in etwa eine Vergleichbarkeit mit den zuvor abgebildeten aktuellen Zinssätzen für langfristige Kredite zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt den städtischen Wald nicht zu veräußern.
Die Verwaltung hat jedoch bis zum 31.03. jeden Jahres den Hauptausschuss als Finanzausschuss eine Vorlage mit einer Darstellung aller Kosten (incl. der kalkulatorischen Zinsen) und Leistungen (incl. der erwirtschafteten Ökopunkte) vorzulegen.
Kosten und Leistungen sind für den Forstwirtschaftsbetrieb und für die Erholungsfunktion getrennt darzustellen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Ziel eines Waldverkaufs aufzunehmen und dem Rat eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Veräußerung von Gebäuden

Das Gebäude Prämienstraße 84 ist nicht mehr Teil der Hubertine-Heine-Stiftung, sondern Teil des städtischen Vermögens.

Bisher wurde das Gebäude als Asylantenheim genutzt.

Der Bilanzwert beträgt **51.150,00 Euro**.

Laut Fachamt ließen sich bei einer Veräußerung **ca. 100.000,00 Euro** erzielen.

Die Veräußerung würde voraussichtlich in 2010 mit rund 49.000,00 Euro zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Alternativ könnte das Gebäude „Alte Velau 27“ veräußert werden, welches einen ähnlich hohen Verkaufserlös erzielen könnte und nur geringfügig niedriger bewertet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Immobilie „Prämienstraße 84“ als Asylantenheim zu entwidmen und beauftragt die Verwaltung mit dem umgehenden Verkauf.

Vermarktung Nachbargrundstücke Seniorenzentrum

Durch Vermarktung der Nachbargrundstücke des Seniorenzentrums,

Flur 71, Nr. 1065 groß 1.354 qm

Flur 77, Nr. 1064 groß 947 qm

gesamt: 2.301 qm

lässt sich in 2011 ein voraussichtlicher Nettoertrag von rund **310.000,00 Euro** erzielen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine isolierte Vermarktung nicht in Betracht kommt, da die im Bebauungsplan vorgesehene Zweckbestimmung eine Vermarktung mit dem Nachbargrundstück des Seniorenzentrums vorsieht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Bedingungen den Verkauf der genannten Grundstücke zu betreiben.

Bürgerhäuser

Einige Ortsteile, wie Donnerberg und Atsch, sowie Gressenich, Vicht, Zweifall und Breinig haben gar keine Bürgerhäuser.

Für das Bürgerhaus in Venwegen und Büsbach sind Betreibermodelle gefunden worden. Es wurden vertragliche Bindungen von ca. 5 Jahren eingegangen. Ggf. kann diese Bindung im Verhandlungswege gelöst werden.

Von Ortsteilen besteht die Möglichkeit, Vereinsheime intensiver zu nutzen und effizienter auszulasten. Darüber hinaus kann die private Gastronomie verstärkt in Anspruch genommen werden. Dadurch werden auch Arbeitsplätze geschaffen. Die Stadt Stolberg zahlt erhebliche Zuschüsse für die jetzt neu renovierte und wiederveröffentlichte Stadthalle, damit die Vereine die Möglichkeit haben, zu sehr günstigen Konditionen die Halle zu nutzen. Hiervon kann und sollte verstärkt Gebrauch gemacht werden, um auch die wirtschaftliche Grundlage der Stadthalle zu verbessern, was auch im Interesse der gesamten Stadt liegt.

Die Bürgerhäuser stellen eine freiwillige Ausgabe dar.

Durch ihren Verkauf könnte ein Erlös von ca. 5 Mio. € realisiert werden.

Unter Berücksichtigung der Bilanzwerte ließe sich in etwa folgender Nettoertrag erzielen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	-	2.178.000 €	-	-	-

Die bisherigen Verhandlungen des Schulamts (siehe Ratsbeschluss zum HSK 2003) mit den potentiellen Nutzern der Bürgerhäuser haben nicht zum Erfolg geführt. Nach derzeitiger Beschlusslage muss die Verwaltung demnächst mit den Verkaufsbemühungen beginnen.

Nach Problemen bei der Umsetzung in den Verhandlungen mit den Nutzern wurde im Verwaltungsvorstand entschieden, von Veräußerungen zunächst Abstand zu nehmen.

Die Haushaltslage der Stadt und die Notwendigkeit, zusätzliche (Netto-) Erträge zu generieren, gebietet eine erneute Auseinandersetzung mit der Thematik.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerhäuser zu verkaufen.**
- 2) Die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. eines Verkaufs sind zu beachten.**
- 3) Die jeweiligen Bilanzwerte sind ebenfalls zu beachten.**

Landwirtschaftliches Anwesen Steinbachshochwald

Das landwirtschaftliche Anwesen Steinbachshochwald besteht aus mehreren Wohngebäuden, Stallungen und einer gastronomischen Einrichtung, sowie 60 ha Wiesen und Gehölz.

Der Gegenwert beträgt geschätzt

1.800.000 Euro.

Die erzielten Einnahmen stehen in einem für landwirtschaftliche Anwesen angemessenen Verhältnis zum Gesamtwert.

Ob langfristig ein Verkauf sinnvoll erscheint, ist abhängig von der Neuverhandlung über die Pachtverträge, die bis 2014 laufen.

Die landwirtschaftlichen Flächen grenzen direkt an das Gewerbegebiet Camp Astrid, welches auch in der Nähe der Autobahn liegt. Insofern spricht eine vielleicht langfristig denkbare Nutzung als Gewerbegebiet gegen einen Verkauf.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig über eine Neuverpachtung zu verhandeln und dem Hauptausschuss einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit bei Vermietung und Verkauf vorlegen.

Eine Einschätzung über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten als Gewerbegebiet sind ebenfalls vorzulegen.

Photovoltaikanlagen

Die Stadt Stolberg verfügt über viele Gebäude, deren Dachflächen ggf. zur Installation und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen geeignet sind.

Die aktuell gesunkene Förderung solcher Projekte geht einher mit den gesunkenen Kosten für diese Module.

Wegen der noch bestehenden Einspeisevergütung wird zum Teil von Privaten die Installation von Photovoltaikanlagen aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen durchgeführt.

Die Stadt sollte ebenfalls prüfen, ob auf ihren Dächern eine wirtschaftliche Installation möglich ist, um so zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis 30.06.2010 Folgendes vorzulegen:

- 1. Darstellung denkbarer Flächen für Photovoltaikanlagen (Lage, Quadratmeter usw.)**
- 2. Grobeinschätzung für die Eignung einzelner Flächen**
- 3. Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung für die Flächen bzw. Flächengruppen wird erstellt (Anfangsinvestition, Unterhaltung / Instandsetzung, Erlös p. a., Lebensdauer, Amortisationszeit etc.)**
- 4. Vergleich der Wirtschaftlichkeit und sonstiger Vor- und Nachteile bei einer Investition durch die Stadt oder durch Flächenvermietung gegen Entgelt. Etwaige finanzielle Risiken (z. B. Nachhaltigkeit der Förderung etc.) sind aufzuführen und entsprechend zu berücksichtigen.**
- 5. Bei städtischen Neubauten sollten von Anfang an entsprechende Anlagen und Warmwasserkollektoren eingeplant werden, verbunden mit einer entsprechenden vorherigen Wirtschaftlichkeitsrechnung.**

In jedem Fall sind zusätzliche Aufwendungen / finanzielle Risiken für die Stadt Stolberg zu vermeiden. Dies ist insbesondere bei etwaigen vertraglichen Gestaltungen mit Dritten zu berücksichtigen.

Kulturzentrum Frankentalstraße / Josefshaus

Die Räumlichkeiten im Kulturzentrum Frankentalstraße und dem Josefshaus werden sehr unterschiedlich genutzt.

Unter anderem werden diverse Räumlichkeiten für private Nutzungen überlassen (z. B. an Vereine).

Da im Hinblick auf die städtische Haushaltslage alle Kostenbestandteile anteilmäßig getragen werden sollten, bzw. im Rahmen der internen Leistungsverrechnung verbucht werden sollten, ist eine genaue Ermittlung der einzelnen Kostenbestandteile und der jeweiligen anteilmäßigen Nutzung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung bis 30.06.2010 mit der Ermittlung der Kosten für einzelne Nutzungen.

Diese Vorlage soll auch einen Vorschlag für eine angemessene Kostenumlage auf die Nutzer enthalten.

Umwandlung von Sportplätzen

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Sportvereinen im Bereich Büsbach, Münsterbusch und Breinig, ggf. auch in anderen Stadtteilen, Verhandlungen aufzunehmen, ob diese auf freiwilliger Basis bereit sind, sich zusammenzuschließen, um eine zur Zeit häufig nicht bestehende durchgängige Jugendarbeit zu erreichen, die Kostenbelastung pro Mitglied zu senken und eine effektive Flächenausnutzung sicherzustellen.

Durch die Entwicklung von Sportplätzen zu Bauland sind zurzeit bestehende Immissionsprobleme, die sich auf Grund der innerörtlichen Lage dieser Sportplätze ergeben, zu lösen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit den Sportvereinen aufzunehmen.

Ferner hat sie bis zum 30.06.2010 ein Konzept zur künftigen Nutzung von Sportflächen, sowie die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu erstellen.

Fachbereich 1

Sondernutzungsgebühren / Verwaltungsgebühren Außengastronomie

Für das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen Verkehrsflächen zu gewerblichen Zwecken (Außengastronomie) können Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben werden. Durch Ratsbeschluss vom 19.12.2006 wurde zum Zwecke der Wirtschaftsförderung auf die Erhebung dieser Gebühren verzichtet. Bei den geschätzten erzielbaren Mehreinnahmen entfallen 4.000,00 Euro auf Sondernutzungsgebühren und 800,00 Euro auf Verwaltungsgebühren.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahme- erhöhung €	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800

Beschlussvorschlag:

**Der Rat beschließt Verwaltungs- bzw. Sondernutzungsgebühren für die Genehmigung und den Betrieb von Außengastronomie zu erheben.
Die Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Stolberg (Rhld.) ist entsprechend zu ändern.**

Verwaltungsgebühren Brauchtumsumzüge

Für die Erteilung von Genehmigungen für Brauchtumsumzüge (z.B. Schützen- und Karnevalsumzüge) im öffentlichen Verkehrsraum können Verwaltungsgebühren erhoben werden. Aufgrund politischer Vorgaben wurde in diesem Bereich bisher auf die Gebührenfestsetzung verzichtet.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahme- erhöhung €	./.	1.000	1.000	1.000	1.000

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt Genehmigungen für Brauchtumsumzüge im öffentlichen Verkehrsraum ab 2011 gebührenpflichtig zu erteilen.

Vereinsmitgliedschaften / Vereinsbeiträge

In folgenden Vereinen besteht eine Mitgliedschaft der Stadt Stolberg.

In der nachfolgenden Auflistung sind die zu entrichtenden jährlichen Mitgliedsbeiträge, sowie mögliche Kündigungsmodalitäten aufgeführt:

Verein	Jahresbetrag €	Kündigungsmöglichkeiten
Naturpark Nordeifel e. V. <u>zusätzlich:</u> Projekt LAG Management / ILEK (Kosten 4.248,34 € p. a.)	2.862,75	freiwilliger Austritt durch schriftliche Erklärung mit Wirkung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres
Eifelverein	10,00	freiwilliger Austritt durch schriftliche Erklärung bis zum 01.12. mit Wirkung zum 31.12. des lfd. Jahres
Eifel Tourismus GmbH	2.731,00	freiwilliger Austritt durch schriftliche Erklärung zum Schluss des Geschäftsjahres mit einer Frist von sechs Monaten
Regio Aachen e. V.	6.402,99	freiwilliger Austritt durch schriftliche Erklärung zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Monaten
Aachener Geschichtsverein	25,00	Kündigung durch schriftliche Erklärung
Geschichtsverein Monschauer Land	20,00	Kündigung durch schriftliche Erklärung
ZAR e. V.	9.609,04	Austritt durch schriftliche Erklärung bis 15.10. zum Ende des Kalenderjahres
Gesellschaft für Stadtmarketing Stolberg e. V. (SMS)	2.812,11	Freiwilliger Austritt durch schriftliche Erklärung gegenüber Vorstand 3 Monate zum Schluss des Kalenderjahres
Förderverein NRW Stiftung e. V.	300,00	Kündigung durch schriftliche Erklärung
insgesamt	24.772,89	

Aus Sicht der Verwaltung erscheint lediglich der Austritt aus ZAR e. V. möglich und sinnvoll. Hierdurch würden sich ungefähr folgende Einsparungen ergeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	./.	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat beschließt den Austritt aus dem ZAR e. V. zum Ende des Jahres 2010.
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung bis zum 30.06.2010 bestehende freiwillige Vereinsmitgliedschaften zu benennen, sowie Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft aufzuzeigen.
Jeweilige Beendigungsmöglichkeiten und das damit verbundene Konsolidierungspotential sind ebenfalls zu ermitteln. Dem Rat ist eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Zuschüsse an Kulturvereine und –initiativen
Zuschüsse Schützen- und Karnevalsgesellschaften

Im Jahr 2010 werden (geplant) **7.000,00 Euro**
für kulturelle Zwecke an private Organisationen geleistet.
Hierin sind ca. **4.000,00 Euro**
an Vereinszuschüssen (Musikvereine, Schützenvereine etc.) enthalten. Ferner wird das
Gemeinschaftskonzert der Stolberger Männerchöre und
Matineekonzerte mit ca. **1.700,00 Euro**
bezuschusst.

Im Hinblick auf die städtische Haushaltslage erscheint eine weitere freiwillige Förderung
nicht mehr praktikabel.

Bei einer Streichung könnten folgende Einsparungen erzielt werden:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00

Werte gerundet

Beschlussvorschlag:

- 1) Vereinszuschüsse werden nicht mehr geleistet.**
- 2) Die Bezuschussung diverser Konzerte der Stolberger Männerchöre entfällt.**
- 3) Die Verwaltung hat hierüber die Betroffenen umgehend in Kenntnis zu setzen.**

Mitgliedsbeitrag Gesellschaft für Stadtmarketing Stolberg e. V. und **Mietzuschuss Gesellschaft für Stadtmarketing Stolberg e. V.**

Gem. Ratsbeschluss vom 12.03.1998 zahlt die Stadt Stolberg einen Mitgliedsbeitrag an den SMS e. V. in Höhe von jährlich **2.812,11 Euro**.
Neben dem o. g. Vereinsbeitrag werden an die Gesellschaft für Stadtmarketing Stolberg (SMS) Büroräume im städt. Gebäude Rathausstraße 44 in einer Größe von 43 m³ vermietet. Die Miete beträgt pro m² 7,67 Euro, jährlich mithin **3.958,00 Euro**.
Gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2000 wird der SMS in Höhe der Mietforderung ein städt. Mietzuschuss gewährt, der entsprechend mit der Mietforderung verrechnet wird und zu Lasten des städtischen Haushalts geht.

Die derzeitige Finanzlage der Stadt würde eine Kündigung der Mitgliedschaft nahe legen.

Von den ursprünglich vom SMS e. V. übernommen Aufgaben

- Ausrichtung des Weihnachtsmarktes
- Ausrichtung der Stadtparty
- Beschaffung von Sponsorengeldern für die Straßenweihnachtsbeleuchtung

wird lediglich noch die Akquise von Sponsorengeldern für die Straßenweihnachtsbeleuchtung, sowie teilweise für die Ausrichtung der Stadtparty und des Weihnachtsmarktes betrieben.

Unterstellt man, dass die Illumination der Stadt vorwiegend im Interesse der ortsansässigen Gewerbetreibenden liegt, ist zu klären, welche Leistungen der SMS e. V. für die Stadt Stolberg erbringt.

Im Hinblick auf die städtische Finanzlage und der stark veränderten Ausgangssituation im Verhältnis zwischen der Stadt und dem SMS e. V. erscheint eine Finanzierung nur weiterhin möglich, wenn der SMS e. V. nachweislich Gegenleistungen erbringt.

Bei einer möglichen Beendigung der Mitgliedschaft und einer Berechnung des Mietzinses wäre die folgende Einsparung zu erzielen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	6.770,11	6.770,11	6.770,11	6.770,11	6.770,11

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Mitgliedschaft ohne entsprechende Leistungsnachweise für die Stadt wird beendet.
- 2) Die unentgeltliche Bereitstellung des Raumes wird beendet.
Der Mietzins, einschl. Nebenkosten ist zu entrichten.
- 3) Mit dem SMS e. V. ist eine Vereinbarung zu treffen, welche Leistungen für die Stadt im jeweiligen Kalenderjahr erbracht werden. Nach Abschluss des Jahres wird entsprechend der Vereinbarungen und den tatsächlich erbrachten Leistungen abgerechnet.
Die Zahlungen werden mit den kalkulatorischen Raumkosten verrechnet. Darüber hinaus gehende Leistungen werden mit deren Gegenwert an SMS ausgezahlt. Dieser Betrag wird auf maximal 6.000,00 Euro pro Jahr festgesetzt.

Stadtbücherei

Stellungnahme des Fachamtes:

„Auf der Grundlage des HSK von 2003 wurde gemäß Ratsbeschluss eine Anhebung der Ausleihtarife umgesetzt. Mit Datum vom 23.08.2003 wurde die Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei geändert.

Die Ausleihgebühren für Bücher wurden auf 0,20 € je Buch für Kinder und auf 1,00 € je Buch für Erwachsene erhöht. Ohne Unterscheidung der Nutzergruppen wurden die Gebühren für elektronische und audiovisuelle Medien auf 2,00 € erhöht.

Die Kosten für die alternative (Familien-) Jahresmarke wurden auf 50,00 € erhöht. Weiterhin wurde die Gebührenpflicht entsprechend dem jeweiligen Ausleihtarif für Verlängerungen beschlossen.

Zudem war nun die bislang kostenlose Fernleihe gebührenpflichtig mit zusätzlichen Gebühren in Höhe von 1,00 € für die Verbundfernleihe und 2,00 € für Fernleihen aus dem Deutschen Leihverkehr.

Die Erhöhung der Gebühren hatte weit reichende Auswirkungen auf das Benutzerverhalten. Von 2003 auf 2004 ging die Anzahl der aktiven Leser von 2752 auf 2488 zurück. Diese Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahren fort bis zum Tiefpunkt von 1823 aktiven Lesern im Jahr 2008. Einher mit diesem Rückgang an Benutzern ging eine rückläufige Entwicklung bei den Ausleihen, die im Jahre 2007 mit 52090 Ausleihen ihre Talsohle erreichte und das Niveau von 2003 um gut 4000 unterschritt.

Die Anhebung der Kosten für eine Jahresmarke auf 50,00 € ließ deren Akzeptanz weit sinken, da insbesondere für Einzelleser die Gebühr sehr hoch war. Mit Beschluss vom 26.10.2005 wurde die Satzung erneut geändert und eine Einzelnutzer-Jahresmarke eingeführt. Die Preise von 20,00 € für Erwachsene und 5,00 € für Kinder wurden von den Lesern angenommen, was an den steigenden Absatzzahlen von Jahresmarken ersichtlich ist. Wurden 2003 noch 283 Marken ausgegeben, waren es im Jahre 2009 (Stichtag 22.12.09) 697 Jahresmarken.

Auffällig ist die Nutzung der elektronischen und audiovisuellen Medien, die fast ausschließlich von Lesern mit Jahresmarken entliehen werden.“

Die oben geschilderte Lage zeigt, dass es keinen, bzw. nur einen sehr geringen Spielraum für eine (erneute) Anhebung der Ausleihtarife gibt.

Auf Grundlage der Planzahlen für 2009 erwirtschaftete die Bücherei einen Fehlbetrag i. H. v. rund 330.000,00 Euro.

Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage erschien lediglich eine Schließung der Bücherei sinnvoll und möglich.

Diese Maßnahme hätte jedoch - verursacht durch den hohen Spezialisierungsgrad der Mitarbeiter - betriebsbedingte Kündigungen zur Folge.

Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Reduzierung der Öffnungszeiten, um z. B. Personalkosten einzusparen. Das so freigesetzte Personal könnte z. B. andere Tätigkeiten in der Verwaltung wahrnehmen.

Dies würde jedoch die Attraktivität für viele Benutzer beeinflussen und so ggf. zu rückläufigen Besucherzahlen und Ausleihen führen.

Der Effekt des Defizitabbaus erscheint jedoch wesentlich gewichtiger, als die Stabilisierung der Besucherzahlen auf möglichst hohem Niveau.

Möglich erscheint grundsätzlich auch die Zusammenlegung der Bücherei mit Büchereien benachbarter Kommunen.

So könnten nicht nur wesentliche Kostenfaktoren wegfallen (z. B. Personal, Betriebskosten etc.), sondern durch ein größeres Angebot an Medien würde die Attraktivität gesteigert.

Bei einer kompletten Schließung der Bücherei würden sich die nachfolgenden geschätzten Einsparungen ergeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung bei Schließung €	./.	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
Einsparung bei Reduzierung Öffnungszeiten €	./.	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Einsparung bei Fusion €	./.	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00

Werte gerundet

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat beschließt die Stadtbücherei zum 01.01.2011 zu schließen.
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis 30.06.2010 ein Konzept vorzulegen, in dem Möglichkeiten zur Verringerung des Defizits um 150.000,00 Euro / Jahr (z. B. durch Reduzierung der Öffnungszeiten / Reduzierung von Personalaufwand) aufgezeigt wird.
Alle einhergehenden Auswirkungen und Einschätzungen hinsichtlich Personal und Besucherzahlen sind darzulegen.
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich mit Benachbarten Kommunen, insbesondere mit der Stadt Eschweiler, Gespräche über eine Fusion der Stadtbüchereien zu führen.
Alle relevanten Gesichtspunkte (insbesondere Kostenverteilung, Öffnungszeiten, zeitlicher und rechtlicher Rahmen) einer möglichen Zusammenlegung sind hierbei zu thematisieren. Dem Rat ist bis spätestens 30.06.2010 ein Konzept vorzulegen.
Der Rat macht die Vorgabe, das Defizit der Stadtbücherei von zurzeit 330.000,00 Euro aufEuro im Jahr 2011 zu senken (anteilige Kosten für die Stadt Stolberg).

Honorar Kulturmanager

Zum 01.07.2006 ist die Max Krieger Kulturmanagement GmbH mit der Durchführung des städtischen Kulturprogramms beauftragt.

Die Fortführung der Kulturveranstaltungen, sowie die Weiterentwicklung des städtischen Kulturprogramms gehören gemäß des Dienstleistungsvertrages zu den Aufgaben des Kulturmanagers. Hierfür erhält der Kulturmanager eine jährliche Pauschalvergütung i. H. v. **40.000,00 Euro** zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bei einem derzeitigen Mehrwertsteuersatz von 19 % sind dies **47.600,00 Euro** im Jahr.

Neben der jährlichen Kulturveranstaltung „Stolberg goes.....“ gehören gem. Fachamt folgende ehemals von der Stadt selbst durchgeführte / betreute Kulturveranstaltungen gemäß Vertrag zu den Aufgaben des Kulturmanagers:

- jährlich 5 Abo-Konzerte auf der Burg
- Schülertheaterfestival
- jährlich 4 Kabarettveranstaltungen
- Weihnachtausstellung „Meine Heimat“ in der Burggalerie
- Gemeinschaftskonzert der Stolberger Männerchöre
- jährlich 6 Ausstellungen (u. a. „Artibus“)
- jährlich 5 Lesungen in der Bücherei
- jährlich 4 Matineekonzerte
- Stadtkönigsschießen
- Bezuschussung „Juxx“
- Beitrag / Annonce in der Fachzeitschrift „Kultur im Westen“

Vor dem Hintergrund der städtischen Finanzlage erscheint es künftig nur noch möglich, die absolute kulturelle Grundversorgung mit städtischen Mitteln zu gewährleisten.

Gem. Vertrag mit dem Kulturmanager ist nicht ersichtlich, mit welchem zeitmäßigen und finanziellen Aufwand die einzelnen Veranstaltungen angesetzt sind.

Eine konkrete Einsparmöglichkeit lässt sich somit hier noch nicht treffen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung hat schriftlich bis zum 30.06.2010 ein Gesamtpaket mit den Veranstaltungen zu benennen, die in Gesamtheit das absolut notwendige kulturelle Minimum darstellen.
- 2) Sie hat bis zum vorgenannten Datum alle damit einhergehenden Einsparpotentiale aufzuzeigen. Hierbei ist auf unterschiedliche (organisatorische) Varianten mit finanziellen Vor- und Nachteilen einzugehen. Insbesondere im Hinblick auf eine künftige Durchführung von Veranstaltungen durch die Verwaltung und / oder durch einen externen Kulturmanager. Grundlagen des derzeitigen Vertrages sind entsprechend zu beachten und zu benennen.

Dem zuständigen Ausschuss ist ein entsprechender Beschlussvorschlag bis zum vorgenannten Datum vorzulegen.

Städtische Veranstaltungen („Events“)

Die von der Stadt selbst organisierten und durchgeführten regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sind:

- 1. Stadtparty**
- 2. Weihnachtsmarkt**
- 3. Hauptkirmes**
- 4. Spätkirmes Büsbach**
- 5. Spätkirmes Mausbach (erneut seit 2008)**
- 6. Internationales Kupfermeistertreffen (2-jährlich)**
- 7. Oldtimertreffen**

Nachfolgend sind einige Veranstaltungen beschrieben, Einsparpotentiale aufgezeigt und z. T. Lösungsansätze dargestellt.

Da es sich bei allen städtischen Veranstaltungen um freiwillige Leistungen handelt, sollte hier ein zukunftsfähiges und kostensparendes Gesamtkonzept erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu den städtischen Veranstaltungen unter Einbeziehung der vom städtischen „Kulturmanager“ organisierten Veranstaltungen bis zum 30.06.2010 ein Veranstaltungskonzept zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

Ziel ist eine spürbare Reduzierung der Kosten unter möglichst weitgehender Beibehaltung der positiven Effekte, welche durch die diversen Veranstaltungen bisher für die Stadt erzielt wurden.

Jahrmarkt (Stadtkirmes)

Die Stadt Stolberg ist Ausrichter der städtischen Kirmesveranstaltungen.

Neben der Hauptkirmesveranstaltung, welche in der Innenstadt veranstaltet wird, handelt es sich um kleine Nebenkirmesveranstaltungen in den Ortsteilen Büsbach und Mausbach.

Die beiden letztgenannten Veranstaltungen erfordern einen nur sehr begrenzten Kostenaufwand (Personal), da insbesondere die Büsbacher Spätkirmes seit Jahren nahezu unverändert organisiert wird.

Während bei der Mausbacher Kirmes noch fraglich ist, ob diese Veranstaltung künftig von der Bevölkerung angenommen wird, handelt es sich bei der Spätkirmes in Büsbach um eine traditionelle Veranstaltung, die von der Büsbacher Bevölkerung gut besucht wird.

Da es sich bei den Kirmesveranstaltungen um die einzigen größeren Volksfeste neben der Stadtparty und dem Weihnachtsmarkt handelt, sollten diese grundsätzlich beibehalten werden.

Da es sich jedoch um freiwillige Ausgaben handelt, muss auch hier nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden.

Die Kirmes erwirtschaftet auf Grundlage der Planzahlen für 2009 ein Defizit i. H. v.

56.194,30 Euro.

- 1) Zunächst kommt ein völliger Verzicht auf die Kirmesveranstaltungen in Betracht.**
- 2) Alle Kirmesveranstaltungen könnten darüber hinaus z. B. durch Private, wie dem Schaustellerverband oder durch Vereine, organisiert werden.**

Zu beachten ist bei dieser Alternative, dass die Stadt bezüglich des Warenangebotes und Gestaltung der Standgelder (Höhe) keinen Einfluss mehr hätte.

Weiterhin ist zu bedenken, dass Leistungen der Verwaltung (z. B. verkehrssichernde Maßnahmen des TBA) dem dann zuständigen Veranstalter in Rechnung gestellt werden müssten und dieser somit gezwungen wäre entsprechend hohe Standgelder zu realisieren.

Andere Kostenfaktoren (z. B. für überregionale Werbung) müssten reduziert werden. Als Folge würde sich das Warenangebot reduzieren.

Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, die Nebenkirmesveranstaltungen wegen des oben erwähnten niedrigen Kostenanteils wie bisher durchzuführen. Gleichzeitig könnte man die Stolberger Hauptkirmes zusammen mit der Stadtparty und 2-jährig zusammen mit Stadtparty und dem „Internationalen Kupfermeistertreffen“ durchführen. Dies hätte den Vorteil, dass Innenstadtsperungen und die damit anfallenden Kosten für verkehrssichernde Maßnahmen nur einmal anfallen würden. Ebenfalls würden z. B. Kosten für überregionale Werbung und für planerischen und durchführenden Personalaufwand eingespart.

Bei einer Privatisierung und bei Abrechnung aller eventuellen städtischen Leistungen mit dem Veranstalter würden auf Grundlage der Planzahlen für 2009 geschätzt folgende Einsparungen erzielt werden:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung bei priv.Organisation €	./. 	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
Einsparung bei Zusammenlegung mit Stadtparty €	./. 	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00

Werte gerundet

Internationales Kupfermeistertreffen

Die Stadt Stolberg ist Mitglied im „Ring Europäischer Schmiedestädte“. Aktuell gehören neben 2 deutschen Städten 15 weitere Städte im europäischen Ausland dieser Organisation an.

An diversen Veranstaltungen im In- und Ausland nehmen u. a. Stolberger Schmiede und interessierte Bürger aus Stolberg, den Schmiede-Partnerstädten und der Euregio teil.

Die Stadt Stolberg veranstaltet im 2-jährigen Abstand das „Internationale Kupfermeistertreffen“ verbunden mit der „Deutschen Schmiedemeisterschaft“. An diesem Treffen nehmen Schmiede und Besucher aus dem In- und Ausland teil. In 2010 ist die nächste Veranstaltung geplant.

Auch hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Stolberg.

Handlungsmöglichkeiten:

Anders als bei den übrigen städtischen Veranstaltungen erscheint hier eine Privatisierung aufgrund der inhaltlichen Spezialität und des repräsentativen Charakters auf internationaler Ebene gänzlich ausgeschlossen.

In Frage käme neben einer gänzlichen Abschaffung des Treffens z. B. die Zusammenlegung mit einem anderen Volksfest wie zum Beispiel der Stadtparty. Hierdurch würden zwar nicht alle Kostenbestandteile vermieden, jedoch könnten große Posten wie Werbung, Personal und Kosten für verkehrssichernde Maßnahmen ganz oder zum Teil entfallen.

In jedem 2. Jahr verursacht das Kupfermeistertreffen Kosten
i. H. v. rund

16.000,00 Euro.

Bei einem vollständigen Verzicht auf diese Veranstaltung würde dieser Betrag in jedem 2. Jahr eingespart.

Es würde sich in etwa folgende Einsparung ergeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung bei Zusammenlegung €	8.000,00	./.	8.000,00	./.	8.000,00
Einsparung bei Verzicht €	16.000,00	./.	16.000,00	./.	16.000,00

Werte gerundet

Stadtfest (Stadtparty)

Seit 2007 ist nicht mehr der SMS e. V., sondern die Stadt Stolberg Ausrichter des der Stadtparty.

Gemäß Erhebung der AGIT steht die Stolberger Stadtparty im Hinblick auf die Besucherzahlen auf Platz 4 der Veranstaltungen in der Euregio.
Da lt. Fachamt zieht die Stadtparty sehr viele Besucher mit Wohnsitz außerhalb Stolbergs an.
Der wachsende Zuspruch unter Besuchern, Schaustellern und ortsansässigen Gewerbetreibenden würde für eine Beibehaltung der Stadtparty sprechen.

Sollte man aus Kostengründen die Hauptkirmes und das alle 2 Jahre stattfindende „Internationale Kupfermeistertreffen“ zusammen mit der Stadtparty ausrichten, oder auf diese Veranstaltungen verzichten, verbliebe lediglich eine von der Stadt organisierte Großveranstaltung.

Die Stadtparty erwirtschaftet auf Grundlage der Planzahlen für 2009 ein Defizit i. H. v. **34.973,87 Euro.**

Grundsätzlich handelt es sich bei den durch die Stadt organisierten Volksfesten - wie der Stadtparty - um freiwillige Ausgaben.

Möglichkeiten der Einsparung:

- 1) Die erste Möglichkeit bestünde in der **vollständigen Streichung** der Veranstaltung.
- 2) Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, mit potentiellen **privaten Organisatoren / Ausrichtern** Gespräche über eine Organisation und Ausrichtung der Stadtparty zu führen, z. B. der Schaustellerverband, ortsansässige Gewerbetreibende oder Vereine.

Grundsätzlich würden zwar die Einnahmen aus Standgeldern nicht mehr realisiert werden können, andererseits fielen die wesentlich höheren Kosten der Organisation und Ausrichtung nicht mehr an.
Zu beachten ist bei dieser Alternative, dass die Stadt bezüglich des Warenangebotes und Gestaltung der Standgelder (Höhe) keinen Einfluss mehr hätte.
Weiterhin ist zu bedenken, dass Leistungen der Verwaltung (z. B. verkehrssichernde Maßnahmen des TBA) dem dann zuständigen Veranstalter in Rechnung gestellt werden müssen.

Bei einer Privatisierung und bei Abrechnung aller eventuellen städtischen Leistungen mit dem Veranstalter würden auf Grundlage der Planzahlen für 2009 folgende Einsparungen erzielt werden:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00

Werte gerundet

Weihnachtsmarkt

Seit 2007 ist nicht mehr der SMS e. V., sondern die Stadt Stolberg Ausrichter des Weihnachtsmarktes.

Gem. Stellungnahme des Fachamtes erfreuen sich die „Kupferstädter Weihnachtstage“ auf dem Kaiserplatz und an den Wochenenden auf der Burg in den letzten Jahren wachsenden Zuspruchs.

Durch heimische und auswärtige Besucher erhalte das vorweihnachtliche Leben in Stolberg und nicht zuletzt die Stolberger Geschäftswelt zusätzliche Impulse. Da sicher der Weihnachtsmarkt in der „Aufbauphase“ befände, könne von noch weiter steigenden Besucherzahlen in den künftigen Jahren ausgegangen werden.

Aus den vorbenannten Gründen sollte der Weihnachtsmarkt, der im Hinblick auf die Besucherzahlen gem. einer Erhebung der AGIT auf Platz 10 der Veranstaltungen in der Euregio gelistet ist, beibehalten werden.

Grundsätzlich handelt es sich bei den durch die Stadt organisierten Volksfesten - wie dem Weihnachtsmarkt - um freiwillige Ausgaben.

Möglichkeiten der Einsparung:

1) Streichung der Veranstaltung

2) Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, mit potentiellen privaten Organisatoren / Ausrichtern Gespräche über eine Organisation und Ausrichtung des Weihnachtsmarktes zu führen, z. B. der Schaustellerverband, stolberger Gewerbetreibende oder Vereine.

Grundsätzlich würden zwar die Einnahmen aus Standgeldern nicht mehr realisiert werden können, andererseits fielen die wesentlich höheren Kosten der Organisation und Ausrichtung nicht mehr an.

Zu beachten ist bei dieser Alternative, dass die Stadt bezüglich des Warenangebotes und Gestaltung der Standgelder (Höhe) keinen Einfluss mehr hätte.

Weiterhin ist zu bedenken, dass Leistungen der Verwaltung (z. B. verkehrssichernde Maßnahmen des TBA) dem dann zuständigen Veranstalter in Rechnung gestellt werden müssen.

Bei einer Privatisierung und bei Abrechnung aller eventuellen städtischen Leistungen mit dem Veranstalter würden auf Grundlage der Planzahlen für 2009 folgende Einsparungen erzielt werden:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00

Werte gerundet

Fachbereich 2

Niederschlagswassergebühr

Gemäß Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sollte die Überprüfung der abflusswirksamen (versiegelten) Flächen durch die Stadt vorgenommen werden, da hierdurch der städtische Anteil am Gebührenaufkommen reduziert werden könnte.

Eine stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass in Neubaugebieten eine Abweichung zu Lasten der Allgemeinheit von rund 30 % vorliegt.

Bei älteren Baugebieten sind teilweise 50% der Grundstücke mit fehlerhaften Angaben versehen, da Eigentümer z. B. oft nur Dachflächen als versiegelte Flächen angegeben haben.

Entstehende Kosten einer Überprüfung könnten über die Abwassergebühren refinanziert werden.

Sollte bei einer erneuten Flächenfeststellung eine Abweichung von nur **5%** eintreten, würde diese eine Entlastung für den städtischen Haushalt i. H. v. rund **86.000,00 Euro** zur Folge haben.

Bei verschiedenen unterstellten Abweichungen ergeben sich ungefähr folgende Mehreinnahmen:

Abweichung	2010	2011	2012	2013	2014
5% in €	./.	86.000	86.000	86.000	86.000
10% in €	./.	172.000	172.000	172.000	172.000
30% in €	./.	516.000	516.000	516.000	516.000
40% in €	./.	688.000	688.000	688.000	688.000

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Flächenverhältnisse hinsichtlich der Niederschlagswassergebührenberechnung neu zu ermitteln.

Zum Verfahren und zu finanziellen Auswirkungen ist dem Rat bis spätestens 30.06.2010 ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Evtl. zusätzliche personelle und finanzielle Auswirkungen sind aufzuzeigen.

Gebühren für Straßenreinigung / Winterdienst

Bei der Berechnung dieser Gebühren kann bei einer Anpassung an eine aktuell übliche Gewichtung des jeweiligen Privatinteresses (Reinhalungsinteresse) und dem Interesse der Allgemeinheit (Verkehrsbedeutung) eine Entlastung des städtischen Haushalts und somit der Allgemeinheit erreicht werden.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage sollte eine Anpassung an das Niveau anderer Kommunen erfolgen.

Eine beispielhafte Veränderung der Prozentsätze des öffentlichen Interesses ergibt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Straßenarten:

Straßenreinigung:

- a) Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung 40%
- b) Anliegerstraßen 5%
- c) Altstadt / Fußgängerzone 30%

Hieraus resultiert bei einem Verhältnis der Straßenlängen zu den jeweiligen Prozentanteilen ein durchschnittlicher Anteil des öffentlichen Interesses von **18,667 %**.

Winterdienst:

- a) Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung 60%
 - b) Straßen innerörtlicher Verkehrsbedeutung 25%
 - c) Anliegerstraßen 0%
- ergibt bei einem Verhältnis der Straßenlängen zu den jeweiligen Prozentanteilen einen durchschnittlichen Anteil des öffentlichen Interesses **von insgesamt 17,961 %**.

Ein durchschnittlicher Prozentsatz von ca. 18 % ist in NRW üblich.

Eine Anpassung hätte geschätzt folgende Wirkung:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Mehreinnahme €	./.	60.000	60.000	60.000	60.000

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren neu zu berechnen.

Ziel ist eine Gewichtung zwischen öffentlichem und privatem Interesse von insgesamt etwa 18:82.

Die Gewichtung der einzelnen Straßentypen ist wie im Sachverhalt dargestellt vorzunehmen.

Dem Rat ist bis zum 30.06.2010 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Gebührensatzung vorzulegen.

Friedhofsgebühren

Bei den städtischen Friedhöfen handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Angesichts der problematischen Haushaltslage ist die kostendeckende Erhebung von Benutzungsgebühren unbedingt notwendig.

Die Kommunalaufsicht hat deutlich gemacht, dass die 100%ige Kostendeckung in der aktuellen Finanzsituation der Stadt Stolberg unabdingbar ist.

Kostendeckende Gebühren sind sozial gerecht.

In einem Trauerfall sind die Hinterbliebenen i. d. R. auch Erben.

Sollten die hinterlassenen Mittel nicht reichen, werden die Kosten der Beisetzung ganz oder zum Teil vom Staat getragen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sozial gerecht, dass Friedhöfe von der Allgemeinheit teilweise subventioniert werden.

Bisher wurden Erben entlastet - in gleichem Umfang wurde die Allgemeinheit durch die Aufnahme von Kassenkrediten belastet.

Diese Belastungen sind von künftigen Generationen zu tragen.

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen fordern, dass alle Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung auszuschöpfen sind, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Hier handelt es sich nicht um Steuern, für die keine direkte Gegenleistung erbracht wird, vielmehr handelt es sich um verursachergerecht ermittelte Gebühren.

Die Gebühren für vergleichbare Grabstätten in Nachbarkommunen liegen zum Teil sehr deutlich über dem hiesigen Niveau.

Dies würde sich auch bei einer kostendeckend erhobenen Gebühr in Stolberg nicht ändern.

Zudem planen beispielsweise Würselen und Eschweiler in 2010 Gebührenerhöhungen.

Die sehr wohnortnahe Vorhaltung von 17 Friedhöfen im Stadtgebiet ist rechtlich nicht zwingend.

Allerdings kommt sie den Bedürfnissen der Bevölkerung sehr entgegen, was die nur unterdurchschnittlich ausgeprägte Akzeptanz des Zentralfriedhofes belegt.

Wegen der wohnortnahen Lage von vergleichsweise vielen Friedhöfen müssten die Benutzungsgebühren in Stolberg deutlich höher sein als in anderen Kommunen.

Selbst eine zu 100% kostendeckende Erhebung der Gebühren würde bedeuten, dass vorhandenes Konsolidierungspotential nicht ausgeschöpft würde.

Auf den städtischen Friedhöfen wird ein 24 %-iger Anteil für Grünflächen gem. dem „Hagener Modell“ vorgehalten. Hierzu besteht jedoch gem. Fachamt keine rechtliche Verpflichtung. Faktisch ist jedoch in der Natur der Sache liegend immer ein gewisser Grünflächenanteil vorhanden (Hecken, Sträucher, Bäume, Beete etc.). Dieser ist bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Grünflächen auf Friedhöfen dienen in anderen Städten z. B. als Erholungsfunktion für die Bevölkerung, dem Naturschutz, als Refugium für Tiere etc.

Die anteilig auf diese Flächen entfallenden Kosten trägt die Allgemeinheit.

Angesichts der vielen Grünflächen in Stadt und Umgebung haben die hiesigen Friedhofsflächen in erster Linie ihrem eigentlichen Zweck als Friedhofs-, bzw. Friedhofserweiterungsfläche.

Dieser Grünflächenanteil belastet den städtischen Haushalt in 2010 mit geschätzten **320.000,00 Euro.**

Die Einnahmen bei einem derzeitigen Kostendeckungsgrad von ca. 60 % belaufen sich auf jährlich ca. **812.000,00 Euro.**

Bei einem 100%-igen Kostendeckungsgrad wären dies rund **1.543.000,00 Euro.**
 Beim gänzlichen Wegfall des Grünflächenanteils und einem Kostendeckungsgrad von 100% rund **1.863.000,00 Euro.**

Die ungefähren einzelnen Gebühren stellen sich bei gleichbleibenden Fallzahlen wie folgt dar:

Nutzungsrecht	aktuelle Gebühr in €	Gebühr bei 100 % Kostendeckung in €	Gebühr bei 100 % Kostendeckung <u>und</u> Wegfall Grünflächenanteil in € (fiktiv)
Einzelwahlgrab	1.920,00	3.008,00	4.004,00
Doppelwahlgrab	3.840,00	6.017,00	8.007,00
Urnenwahlgrab	1.478,50	2.183,00	2.910,00
Reihengrab	1.095,00	2.006,00	2.672,00
Urnenreihengrab	875,00	1.532,00	2.043,00
„amerikanisches Reihengrab“	1.595,00	2.835,00	3.530,00
„amerikanisches“ Urnenreihengrab	1.230,00	1.823,00	2.338,00
anonymes Reihengrab	1.470,00	2.529,00	3.224,00
anonymes Urnenreihengrab	1.013,50	1.585,00	2.084,00
Aschenstreu Feld	974,00	1.505,00	1.998,00
Asche ohne Urne	974,00	1.567,00	2.060,00
Leibesfrüchte	105,00	309,00	407,00
Kindergrab	330,00	1.558,00	2.077,00
Urne in vorhandenem Grab	14,00 p. a.	350,00	350,00

Es würden sich die nachfolgend geschätzten Mehreinnahmen erzielen lassen:

Mehreinnahme	2010	2011	2012	2013	2014
100 % Kostendeckung in €	731.000	731.000	731.000	731.000	731.000
zusätzlicher Wegfall Grünflächenanteil in € (fiktiv)	1.051.000	1.051.000	1.051.000	1.051.000	1.051.000

Ob eine Gebührenerhöhung zu Abwanderungseffekten führt ist fraglich. Die Nachbarkommunen haben bereits deutlich höhere Gebühren, bzw. sind durch die jeweilige Haushaltssituation ebenfalls gezwungen, Gebühren zu erhöhen. I. d. R. dürfte bei einem Trauerfall ein großes Interesse an einer ortsnahen Beisetzung bestehen, da dies sehr viele Zeit- und Kostenvorteile bringt und der örtlichen Verwurzelung des Verstorbenen entspricht. Dies wird durch die geringe Akzeptanz des Zentralfriedhofes belegt.

Eine Anhebung der gebühren auf ein kostendeckendes Niveau erscheint gerecht und nicht vermeidlich.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat beschließt die Benutzungsgebühren für die städtischen Friedhöfe ab....unter Beibehaltung des Grünflächenanteils von 24% entsprechend einem Kostendeckungsgrad von 100% baldmöglichst anzuheben.**
- 2) Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Höhe des Grünflächenanteils neu zu ermitteln und dem Rat bis zum 30.06.2010 ein entsprechendes Ergebnis mit den entsprechenden rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vorzulegen.**

Breitbandverkabelung

Laut FB 2 besteht mittel- bis langfristig die Möglichkeit, Vorrichtungen für Breitbandverkabelung bei offenen städtischen Baumaßnahmen (Neuverlegung oder Reparatur mit Ausnahme Abwasserkanalistation) durchzuführen.

Ggf. ist ein späterer Verkauf zu einem wesentlich höheren Wert möglich.

Der entsprechende Netzanschluss muss anschließend noch durch die jew. erwerbende Betreibergesellschaft getätigt werden.

Der Käufer spart somit Kosten für Verlegearbeiten und die Stadt profitiert von der Differenz zwischen Kosten für Verlegung und wesentlich höherem Verkaufserlös.

Vor einer entsprechenden Vorgehensweise sind jedoch im Stadtgebiet und ggf. darüber hinaus technische Abläufe und Möglichkeiten, sowie eine genaue Bedarfsanalyse durchzuführen.

Diese sollte relativ zeitnah geschehen, da diverse städtische Baumaßnahmen ständig durchgeführt werden und bei entsprechendem Bedarf vor Ort private Anbieter schnell reagieren werden.

Entsprechende Erfahrungswerte bieten andere Kommunen, bzw. Regionen, wie z. B. der Hochsauerlandkreis mit seiner „Breitbandinitiative Hochsauerlandkreis“.

<http://www.breitband-hsk.de/>

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung bis 30.09.2010 eine entsprechende Analyse einschließlich der Darlegung finanzieller Auswirkungen und Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zu erarbeiten.

Es ist eine entsprechende Vorlage zu fertigen.

Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2010

Folgende Maßnahmen mit einem Gesamteinsparpotential von **ca. 1.760.000,00 Euro** wurden bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2010 umgesetzt:

1. Erneuerung Heinrich-Heimes-Brücke:

Hier wurde auf den Neubau einer Kfz - fähigen Brücke verzichtet und eine Fußgängerbrücke eingeplant. Ersparnis: ca. 300.000,00 Euro

2. Treppe Hermannstraße

Auf den Bau der Treppe wurde verzichtet und somit die anfallenden Mehrkosten zur Bachufermauersanierung i. H. v. 40.000,00 Euro eingespart.

3. Sanierung von Friedhöfen

Auf die Sanierung der Friedhöfe Atsch, Münsterbusch und Büsbach wurde verzichtet und hierdurch 310.000,00 Euro eingespart.

4. Erneuerung von Straßen

Unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht wurden Straßenerneuerungen, soweit vertretbar, für 2010 nicht eingeplant.
(Ersparnis in 2010: ca. 1.750.000,00 Euro)

Fachbereich 3

Ganztagsgrundschule

Zwischenzeitlich wurde die Einrichtung von offenen Ganztagsgrundschulen flächendeckend eingeführt. Dies wurde zum Teil durch das Land gefördert. Für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich werden Zuwendungen durch das Land gewährt. Die darüber hinaus gehenden ungedeckten lfd. Personalkosten werden von den Eltern getragen.

Ferner ist die Verpflegung durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Abgerechnet wird diese mit dem jeweiligen Träger.

Laufende Betriebskosten, anteilmäßig durch den Betrieb der offenen Ganztagsgrundschulen verursacht, werden von der Allgemeinheit getragen, da diese bei der Stadt Stolberg verbleiben.

Die Finanzlage gebietet die Umlegung der anteilmäßigen Betriebskosten auf den einzelnen Schüler und eine entsprechende Heranziehung der Eltern.

Die folgenden Tabellen verdeutlichen die einzelnen Betriebskosten je Schüler an den verschiedenen Einrichtungen und die gesamten Betriebskosten bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler.

Schule	Schüler		Anteil OGS an Schulbetrieb*	Anteil Sporthalle qm / %
	Anzahl	hiervon OGS		
GS Bischofstraße	340	96	22%	300 / 8%
GS Grüntalstraße	192	46	19%	keine
GS Hermannstraße	233	75	24%	560 / 17%
GS Prämienstraße	283	56	17%	560 / 13%
GS Mausbach	204	60	23%	500 / 19%
GS Gressenich	178	99	36%	560 / 18%
GS Stefanstraße	319	66	17%	1730 / 36%
GS Atsch	208	55	21%	keine
GS Höhenstraße	267	68	20%	560 / 19%
GS Zweifall	155	57	27%	keine

* OGS-Schüler
Gesamtzahl der Schüler + OGS-Schüler

Schule	Landes- zuschuss	Wert d. Grundbesitzes excl. Landeszuschuss	AfA (linear 2%)	kalk. Zins (6,96% p.a.)	UI (2% der Bau- summe)	kalk. Miete p. a.
GS Bischofstraße	437.750	48.650	973	3.386	8.755	13.114
GS Grüntalstraße	153.450	17.635	353	1.227	3.422	5.002
GS Hermannstraße	1.121.200	264.552	5.291	18.413	27.715	51.419
GS Prämienstraße	63.000	4.214	84	293	1.344	1.721
GS Mausbach	204.100	22.700	454	1.580	4.536	6.570
GS Gressenich	162.000	42.287	846	2.943	4.086	7.875
GS Stefanstraße	414.835	33.780	676	2.351	8.972	11.999
GS Atsch	196.200	17.025	340	1.185	4.264	5.789
GS Höhenstraße	548.965	62.403	1.248	4.343	12.227	17.818
GS Zweifall	608.800	79.374	1.587	5.524	13.763	20.874
gesamt:	3.910.300	592.620	11.852	41.245	89.084	142.181

GS	Heizung		Strom		Wasser		Reinigung		kalk. Miete	Summe
	Menge / MWh	€	Menge / MWh	€	Menge / MWh	€	qm anteilig	€	€	€
Bischofstraße	116,75	7.930,23	11,08	2.081,33	207,46	439,82	581,83	7.005,26	13.114,00	30.570,64
Grüntalstraße	61,09	4.180,80	4,77	928,45	31,92	78,88	295,97	3.912,09	5.002,00	14.102,22
Hermannstraße	59,70	4.141,56	6,12	1.138,71	68,79	155,96	470,95	5.750,93	51.419,00	62.606,16
Prämienstraße	74,46	5.097,03	11,54	2.255,22	96,87	391,67	583,32	6.577,93	1.721,00	16.042,85
Mausbach	216,83	14.730,94	21,93	3.960,58	443,88	1.156,65	871,69	8.276,87	6.570,00	34.695,04
Gressenich	143,48	9.690,02	16,12	2.974,30	166,09	361,38	667,82	10.607,11	7.875,00	31.507,81
Stefanstraße	143,74	9.584,67	18,57	3.650,26	177,60	377,18	410,75	4.505,10	11.999,00	30.116,21
Atsch	84,11	5.684,78	6,80	1.287,58	68,88	171,18	388,08	3.471,35	5.789,00	16.403,89
Höhenstraße	95,29	6.582,67	10,67	1.963,93	11,87	126,57	491,17	6.866,29	17.818,00	33.357,46
Zweifall	85,27	5.812,72	5,32	1.011,73	45,66	424,77	491,18	6.105,45	20.874,00	34.228,67
gesamt:	1.080,72	73.435,42	112,92	21.252,09	1.319,02	3.684,06	5252,76	63.078,38	142.181,00	303.630,95

Angaben beziehen sich auf das Jahr 2008 und sind anteilig auf den OGS-Betrieb aufgeführt, sowie z. T. gerundet. Die anteilmäßige Nutzung der im Einzelfall vorhandenen Sporthallen und die damit einhergehenden Verbräuche z. B. durch Vereine sind ebenfalls berücksichtigt. Vom anteiligen auf die entsprechende Halle entfallenden Energiekostenanteil nach qm gehen gem. Verteilungsschlüssel lt. Energiebericht rund 53% zu Lasten von Vereinen und 47% zu Lasten des Schulbetriebes. Kosten für Straßenreinigung und Niederschlagswasser konnten aufgrund fehlender Daten noch nicht berücksichtigt werden.

Umgerechnet auf den einzelnen Schüler bei einer Gesamtzahl von 678 Ganztagsgrundschulern (Stand 09/09) ergibt dies einen Kostenanteil i. H. v. 447,83 p. a. (monatlich 37,32 €).

Objektbezogen ergeben sich folgende Kostenanteile:

GS	Summe	Anzahl	Anteil	Anteil
	€	Schüler	je Schüler / Jahr €	Je Schüler / Monat €
Bischofstraße	30.570,64	96	318,44	26,54
Grüntalstraße	14.102,22	46	306,57	25,55
Hermannstraße	62.606,16	75	834,75	69,56
Prämienstraße	16.042,85	56	286,48	23,87
Mausbach	34.695,04	60	578,25	48,19
Gressenich	31.507,81	99	318,26	26,52
Stefanstraße	30.116,21	66	456,31	38,03
Atsch	16.403,89	55	298,25	24,58
Höhenstraße	33.357,46	68	490,55	40,88
Zweifall	34.228,67	57	600,50	50,04
gesamt:	303.630,95	678		

Beschlussvorschlag:

- 1) Jährlich zu den Sommerferien sind kostendeckende Gebührenbedarfsberechnungen vorzulegen. Sie folgen den gleichen Regelungen wie in anderen kostenrechnenden Einrichtungen.
- 2) Bis zum 30.06.2010 hat die Verwaltung analog anderer Gebührenbedarfsberechnungen auf Basis der aktuellen Zahlen (2009/2010) eine Gebührensatzung mit kostendeckenden Beträgen vorzulegen.
 - a) Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen von den Erziehungsberechtigten zusätzlich einzufordernden kostendeckenden monatlichen Beitrag in Höhe von 37 € zu erheben.
 - b) Alternativ:
Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen von den Erziehungsberechtigten einzufordernden und auf die jeweilige Einrichtung bezogenen kostendeckenden Beitrag je Schüler zu erheben.
Hierzu sind erneut die aktuellen Kosten zu ermitteln und dem Rat bis zum mitzuteilen.

Ganztagschulen

Neben den Ganztagsgrundschulen sind Ganztagschulen eingerichtet in

1. Hauptschule Kogelshäuserstraße
2. Realschule Mausbach
3. Ritzefeld-Gymnasium
4. Goethe-Gymnasium

Die Einrichtung dieser gebundenen Ganztagschulen sind freiwillige Leistungen des Schulträgers. Somit sind auch die hieraus resultierenden Kosten freiwillige.

Die durch die Mensabereiche entstehenden Kosten (Unterhaltung, Instandsetzung, Abschreibung, kalkulatorische Zinsen, Energiekosten, Reinigungskosten, anteilige Personalkosten) sind daher mit den Entgelten für bereitgestellte Essen / Verpflegung zu vereinnahmen.

Zurzeit sind noch keine genauen Angaben zu durch die Mensabereiche verursachte Kosten zu ermitteln, da diverse Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, bzw. entsprechende Beschlüsse noch nicht gefasst wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Kosten der jeweiligen Mensabereiche vor jedem neuen Schuljahr bis zum 30.06. zu kalkulieren und die Entgelte für Verpflegung jeweils neu festzulegen.

Der zuständige Fachausschuss ist vor jedem neuen Schuljahr hierüber zu informieren.

Sport, Sportstätten, Sportstadion Glashütter Weiher, Sporthalle Glash. Weiher

Die im HSK 2005-2006 aufgezeigte Ungleichbehandlung von Sportarten in Form von Grundstücksüberlassungen, Dienstleistungen usw. ist gleich geblieben.

Einige Sportarten erhalten keine, andere Sportarten eine teilweise bzw. fast vollständige Förderung.

Im HSK 2005 bis 2009 wurden die Gesamtsubventionierungen des Sports mit ca. 2 Mio. Euro dargestellt. Die aktuellen Zahlen für die hier vorgelegte Überarbeitung des HSK wurden von FB 3 bisher nicht zur Verfügung gestellt.

Dies müsste noch geschehen. Die zurzeit bestehende ca. 100%-ige Subvention des Sports, insbesondere des Fußballs, ist durch die bis 2016 lfd. Verträge nicht möglich. Sobald die aktualisierten Zahlen vorliegen, sollte jedoch ein Konzept für die künftige Sportförderung erarbeitet werden, um zum einen den Vereinen Klarheit über künftige finanzielle Perspektiven zu bieten und zum anderen einen wesentlichen Faktor bei den Überlegungen hinsichtlich Vereinsfusionen aufzuzeigen.

1. Jugendförderung

Die Jugendförderung läuft fast ausschließlich im Fußball über die vollständig subventionierte Bereitstellung von Anlagen und Betriebskosten (hierzu siehe Gesamtkonzept). Daneben wird für die Jugendförderung seit Jahren ein Zuschuss zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen gezahlt. Dieser wird vom Stadtsportverband nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen an die Stolberger Vereine ausgezahlt. Er beträgt derzeit jährlich **insgesamt 2.500,00 €**; es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe. Eine weitere Förderung ist bei der derzeitigen Haushaltslage nach Auffassung des Fachamtes nicht möglich.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung in €	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Jugendförderung ab 2010 einzustellen.

Die Verwaltung hat die betroffenen Vereine hierüber umgehend zu informieren.

2. Unterhaltung und Wartung von Sportstätten

Vorschläge früherer HSK zu einer Kostenbeteiligung der Vereine wurden vom Rat nicht gefolgt. Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 31.03.2004 die Verwaltung beauftragt, in Verhandlungen mit den fußballtreibenden Vereinen einzutreten, um mit diesen entsprechende Nutzungsverträge abzuschließen. In diesen Verträgen sollten die Rechte und Pflichten im Einzelnen festgelegt und die Reparatur-, Verschönerungs- sowie Pflegearbeiten sollten von den Vereinen bis zu einer bestimmten Höhe übernommen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2005 wurde nach dem HSK-Entwurf mit einem Einsparpotential durch Verlagerung der Arbeiten des technischen Betriebsamtes auf die Sportvereine von rd. **100.000 €** gerechnet.

Bestehende Nutzungsverträge

Zwischenzeitlich wurde mit den jeweiligen Fußballvereinen ein 10-jähriger Nutzungsvertrag, welcher ab 01.01.2006 in Kraft getreten ist, abgeschlossen.

Den Fußballvereinen wurden Reparatur-, Verschönerungs- und Pflegearbeiten an Sportplätzen und Vereinsheimen übertragen. Erläutert wurde "Reparatur" jedoch lediglich damit, das hierunter grundsätzlich kleinere Reparaturen gemeint sind, die in Eigenregie durch den Verein durchgeführt werden können. Ein Betrag für den Begriff "kleinere Reparaturen" ist nicht festgesetzt worden. Die meisten angefallenen Reparaturen (Sportplatz: Tor- und Zaunanlagen, Geländer, Beregnungsanlage; Vereinsheim: Türschlösser, Glaserarbeiten etc.) werden jedoch nicht in Eigenregie durchgeführt. Daher ist das angestrebte Einsparungspotential von rd. **100.000 €** wohl bei weitem nicht erreicht worden (wie auch bereits im HSK-Entwurf für 2005 ff angemerkt wurde).

Des Weiteren werden nach Ziffer 7.1 des Vertrages zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine seitens der Stadt die mit dem Betrieb des jeweiligen Sportplatzes/Vereinsheimes verbundenen Kosten für Heizenergie, Strom, Wasser/Abwasser und Restmüllentsorgung übernommen. Darüber hinaus erhält der Nutzer zur Motivation zu einem bewussten Nutzungsverhalten im Energie-, Wasser- und Abfallbereich 50 % der eingesparten Mittel. Je angefangene 5 beim Fußballverband Mittelrhein e.V. gemeldeten Bambini-, Schüler- und Jugendmannschaften erhält der Nutzer weitere 10 % der eingesparten Mittel. Ab 5 gemeldete Jugendmannschaften erhält der Nutzer somit insgesamt 60 % der eingesparten Mittel; ab 10 Mannschaften 70 % und ab 15 Mannschaften 80 %. Bemessungsgrundlage für die Kostenermittlung ist der Verbrauch der Basisjahre 2001 bis 2003; für Heizenergie bereinigt mit den Heizgradtagen für die Wetterstation Aachen. Der Referenzwert beträgt 100 %. Überschreitungen des Referenzwertes sind vom Nutzer zu begründen. Nach dem Vertragswortlaut behält sich die Stadt die Weitergabe der durch Überschreitung des Referenzwertes entstandenen Kosten an den Nutzer vor.

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Jahresabschlussrechnungen für Ver-/Entsorger für das abgelaufene Kalenderjahr. Führt die Stadt während der Laufzeit des Vertrages Maßnahmen durch, die unabhängig vom Nutzerverhalten zu einer Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs führen, so werden diese Maßnahmen durch rechnerische Korrekturen des Referenzwertes berücksichtigt. Bei Änderung der Zahl der vom Nutzer beim Fußballverband Mittelrhein e.V. gemeldeten Mannschaften, wird der Referenzwert rechnerisch angepasst.

Die hierzu für 2007 und 2008 durch das Fachamt erfolgten Abrechnungen ergaben sowohl Auszahlungen, als auch Überschreitungen des Referenzwertes. Zu berücksichtigen ist, dass 100 % der Energiekosten durch die Stadt übernommen werden, es sich somit bei den errechneten Beträgen nicht um tatsächliche Einsparungen für den städtischen Haushalt handelt; die errechneten Auszahlungsbeträge sind Motivationsboni. Durch die Festlegung des Referenzwertes für die Jahre 2001-2003 sind jedoch "Ungerechtigkeiten" in der Berechnung festgestellt worden; der Referenzwert müsste jährlich angepasst werden, um tatsächlich weitere Anreize zur Energieeinsparung zu geben. Ansonsten können die Fußballvereine, die in den Jahren 2001-2003 die entsprechenden höheren bzw. niedrigeren Werte hatten, immer mit Auszahlungen bzw. Überschreitungen rechnen - ohne weitere Bemühungen zur Energieeinsparung anzustellen.

Es sollte daher, um tatsächliche Einsparungen für den städt. Haushalt im Energiebereich zu erzielen, ein neues Berechnungssystem entwickelt werden, welches sich im Rahmen der 100 %-igen Übernahme der Energiekosten bewegt und nicht darüber hinaus noch Auszahlungen vornimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 30.06.2010 mitzuteilen, ob es Fälle gab, in denen Reparaturarbeiten seitens der Vereine nicht durchgeführt wurden und wie in diesen Fällen verfahren wurde.

Weiterhin hat die Verwaltung ein Berechnungssystem zu entwickeln, welches die Vereine in angemessenem Umfang an den Kosten der Sportstätten beteiligt. Auch kalkulatorische Kosten und Abschreibungen sind zu berücksichtigen.

Ziele sind:

- **Kostentransparenz**
- **Gleichbehandlung der Sportarten**
- **Beendigung der Subventionierung erwachsener Sportler spätestens 2016 nach Auslaufen der Verträge**
- **Sicherstellung der Jugendförderung gemäß Finanzlage**

Die Vereine sind darüber zu informieren, welche Regelung nach Auslaufen der jeweiligen Verträge greift und dass eine entsprechende Neuregelung getroffen werden muss.

3. Nutzung von städtischen Sport- und Mehrzweckhallen

Weiterhin sollte nach dem HSK-Entwurf 2005-2009, sofern Vereine Sportstätten nutzen, auf denen sich Einrichtungen befinden, welche über die rein sportlichen Notwendigkeiten hinaus gehen, z. B. sog. Jugendräume oder andere gastronomieähnliche Einrichtungen, die hierauf entfallenden Betriebskosten in voller Höhe ermittelt und an die Stadt abgeführt werden.

Bei **gastronomieähnlichen Sportheimen**, die teilweise auch von den Vereinen an Privatpersonen (für Feste etc.) vermietet werden, sollte ein Anteil für Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, Abfall), von den Vereinen gefordert werden, da die gesamten Energiekosten bisher von der Stadt getragen werden.
Evtl. aus Vermietung dieser Räume erzielte Einnahmen sollten bei den Vereinen bleiben.

Außerdem sollte nach dem HSK-Entwurf 2005-2009 die Entgeltordnung für die **Nutzung der Mehrzweckhallen**, Großsporthallen und Turnhallen an Wochenenden durch Vereine und Gruppen einer Überarbeitung mit dem Ziel einer Tarifierhebung mit prognostizierter Gesamteinnahme 10.000 € unterzogen werden.

Der Rat hat am 22.04.2008 (Sportausschuss 16.04.2008) eine Neufassung der Entgeltordnung ab 01.01.2009 beschlossen. Allerdings erfolgte hierin keine Tarifierhebung der Nutzungsentgelte.

Aufgrund der Finanzlage der Stadt ist es jedoch erforderlich, sowohl eine Umlage der Betriebskosten auf die Vereine als auch eine Tarifierhebung der Nutzungsentgelte für die Mehrzweckhallen, Großsporthallen und Turnhallen an Wochenenden durch Vereine und Gruppen durchzuführen (auch Kosten für die Abnutzung des Schutzbodens und der Bühnen sollen Berücksichtigung finden).

Hier wäre eine analoge Anwendung der in anderen Kommunen praktizierten Vergabemodalitäten denkbar.

So erhebt die Stadt Eschweiler für entsprechende Einrichtungen Nutzungsentgelte in Abhängigkeit von der Höhe des Eintrittsgeldes.

Auch Feriennutzungen sind nicht mehr zu genehmigen, da berücksichtigt werden sollte, dass ggf. die Heizungsanlage extra betrieben werden muss oder Überstunden für den Hausmeister bzw. zusätzliche Reinigungskosten etc. zu zahlen sind.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die o. g. Gebäude werden nicht mehr in den Ferienzeiten vergeben.**
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung bis spätestens 30.06.2010 objekt- und veranstaltungsbezogene Kosten festzustellen und entsprechend der jeweiligen Objektnutzung dem zuständigen Ausschuss Kostenbeteiligungsmodelle mit den damit verbundenen erwarteten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt aufzuzeigen.**
- 3) Ein konkreter Beschlussvorschlag mit einer entsprechenden Überarbeitung des betr. Ortsrechts ist bis zum vorgenannten Termin ebenfalls vorzulegen.**

4. Hallenbad Glashütter Weiher

Der Betrieb eines Hallenbades ist sehr kostenintensiv. Ein kostendeckender Betrieb ist nur theoretisch möglich, da bei beliebiger Erhöhung der Benutzungsgebühren die Besucherzahlen rückläufig wären, zumal das hiesige Hallenbad in Konkurrenzsituation zu den umliegenden Schwimmbädern steht.

Die Vorhaltung eines Hallenbades steigert jedoch zum einen die Qualität des Standortes Stolberg. Die Kommune ist verpflichtet, im Rahmen des Schulsportes den Schwimmunterricht zu gewährleisten. Dieser findet i. d. R. werktäglich zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr statt.

Die Nutzung benachbarter Schwimmbäder wäre mit Unterrichtsausfall wegen längerer Anreisewege und höheren Kosten für Bustransfer und Kostenbeteiligung am Betrieb auswärtiger Bäder verbunden.

Schon aus diesem Grund kommt eine völlige Schließung des Hallenbades nicht in Betracht.

Da u. a. das Schulschwimmen ein Hallenbad wünschenswert macht, sollten die übrigen Zeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Nach der Erhöhung der Eintrittsgelder am 01.07.2003 betragen diese pro Tag für

Erwachsene	3,00 € (24,00 € 10er-Karte)
Schüler / Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 € (16,00 €)
Kinder bis 6 Jahre	kostenlos
Familienkarteninhaber	50% Ermäßigung
Schwerbehinderte / Jugendleiter	1,50 €
Schülerschwimmen Sommerferien	5,00 €
Familienschwimmen Sommerferien	20,00 €
Monatskarte	30,00 €
Jahreskarte	200,00 €

Eine Einnahmesteigerung kann nur durch Anhebung der Hallenbadtarife erfolgen. So beträgt beispielsweise der Erwachsenenentarif in den Bädern der Stadt Aachen 3,30 € für Erwachsene, in Eschweiler 4,00 €.

Hier ist, trotz der in Aachen und Eschweiler geltenden zeitlichen Befristung der Badbenutzungszeit auf 2 Stunden zu beachten, dass die dortigen Bäder teilweise besser ausgestattet sind (Rutsche etc.) und lt. Personal vor Ort das Stolberger Hallenbad gerade wegen der nicht zeitlich begrenzten Nutzungsmöglichkeit auch von vielen Einwohnern benachbarter Kommunen benutzt wird. Bei entsprechender Anhebung der Tarife würde dieser Vorteil mit nicht absehbaren Folgen in Bezug auf die Besucherzahlen entfallen.

Eine moderate Anhebung der Benutzungsgebühren um jeweils 0,50 € und entsprechender Anwendung auf Ermäßigungstatbestände würde bei gleich

bleibender Besucherzahl eine rechnerische Einnahmesteigerung i. H. v. ca. **23.000,00 €** p. a. zur Folge haben.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Betrag in €	18.000	23.000	23.000	23.000	23.000

Weiterhin sollten die Schwimmhalle nutzenden Vereine an den Kosten beteiligt werden.

Bezogen auf das Ergebnis 2008 ergibt sich:

Gesamtkosten incl. aller Kostenbestandteile: **925.081,45 €**
 hiervon Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Strom, Heizung): **178.284,96 €**

Hierbei ist zu beachten, dass die Schwimmhalle im Jahr durchschnittlich an ca. 4.880 Stunden geöffnet ist.

Auf eine Nutzungsstunde entfallenden Kosten stellen sich wie folgt dar.

Kostenumfang €	Stundenanzahl	Kosten für 1 Stunde der Nutzung €
925.081,45	4.880	190,00
178.284,96	4.880	37,00

Werte gerundet

Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage erscheint eine Kostenbeteiligung der nutzenden Vereine zumindest in Höhe der anfallenden Kosten für Personal, Reinigung, Heizung, Strom, Wasser und Abwasser notwendig. Für die Vereine ist ein prozentualer Anteil an der Gesamtnutzung zu berechnen.

Bei einer Kostenbeteiligung ergäben sich in etwa folgende Werte:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Betrag in €	13.500	18.000	18.000	18.000	18.000
50 % Kostenbeteiligung					
Betrag in €	27.000	36.000	36.000	36.000	36.000
100% Kostenbeteiligung					

Werte gerundet

Eine Möglichkeit der Kostenreduzierung bestünde ggf. darin, Betriebskosten bewusster einzusparen. Denkbar wäre z. B. analog zur Handhabung in anderen Kommunen die Absenkung der Wassertemperatur. Hier ist jedoch insbesondere die Auswirkung der geplanten Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes zu berücksichtigen. Z. B. liegen die Wassertemperaturen in den Aachener Schwimmhallen alle unterhalb der Werte der Stolberger Halle.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat beschließt, die Tarife für das Hallenbad ab 01.07.2010 wie folgt anzuheben:

Erwachsene	3,50 € (28,00 € 10er-Karte)
Schüler / Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 € (20,00 € 10er-Karte)
Kinder bis 6 Jahre	kostenlos
Familienkarteninhaber	50% Ermäßigung
Schwerbehinderte / Jugendleiter	1,50 €
Schülerschwimmen Sommerferien	8,00 €
Familienschwimmen Sommerferien	entfällt (wegen Familienkarte)
Monatskarte	35,00 €
Jahreskarte	235,00 €

- 2) Auf eine stringente Kontrolle der Nutzer bezüglich evtl. Ermäßigungstatbestände ist in jedem Fall durch das Personal zu achten.
- 3) Die das Hallenbad nutzenden Vereine werden an den anfallenden Betriebskosten für Wasserverbrauch, Kanalbenutzungsgebühr, Stromkosten und Heizkosten je Stunde der Nutzung beteiligt und entsprechend herangezogen.
Die Pauschale je Stunde beträgt €.
Bei gleichzeitiger Nutzung der Halle durch andere verringert sich der Anteil anteilmäßig.
- 4) Der Rat beauftragt die Verwaltung zu ermitteln, ob ggf. noch nicht umgesetzte und denkbare Möglichkeiten der Reduzierung von Betriebsverbräuchen (z. B. durch Absenkung der Wassertemperatur) vorhanden sind und wie sich mögliche Einsparungen auf die jeweiligen Kostenbestandteile auswirken.

Zuschuss zu Kulturveranstaltungen ausländischer Mitbürger

Mit den veranschlagten Mitteln **i. H. v. 1.150,00 Euro** sollen an kulturtreibende ausländische Vereine für die Durchführung diverser Kulturveranstaltungen Zuschüsse gezahlt werden.

Seit einigen Jahren wurden diese Mittel nicht in Anspruch genommen.

In Hinblick auf die städtische Haushaltslage sollte diese Förderung eingestellt werden.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung / Mehreinnahme €	1.150,00	1.150,00	1.150,00	1.150,00	1.150,00

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den seit Jahren nicht mehr beanspruchten Zuschuss für die o. g. Veranstaltungen zu streichen.

Betriebskostenzuschüsse Altentagesstätten

Die Altentagesstätten freier Träger werden mit pauschalierten Zuschüssen zu den Betriebskosten **i. H. v. 10.000,00 Euro** gefördert.

Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage erscheint eine weitere Förderung nicht mehr vertretbar.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	./.	10.000	10.000	10.000	10.000

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Betriebskostenzuschuss zum Betrieb der Altentagesstätten freier Träger ab 2011 nicht mehr zu gewähren.

Zuschuss „Politische Jugendarbeit“

Für die politische Jugendarbeit werden auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Richtlinien Zuschüsse von bisher (2009) **862,50 Euro** gewährt.

Im Haushaltsentwurf 2010/2011 vorgesehener Ansatz: **900,00 Euro.**

Aus Haushaltskonsolidierungsgründen sollten diese Zuschüsse eingestellt werden.
Einsparpotential:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den bisherigen Zuschuss nicht weiter zu gewähren. Die vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Richtlinien werden aufgehoben.

Zuschüsse Träger Jugendarbeit

Gem. Ratsbeschluss vom 19.06.2007 und unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Gesamtplanes wird die bisherige Arbeit im Rahmen der sozialen Schwerpunktarbeit weiterhin gefördert. Der Gesamtplan ist bindend bis zum 31.12.2010. Mit den Ausgabemitteln werden die Schularbeitshilfe und die Personalkosten lt. Gesamtplan für **AWO, SKF und SKM** bezuschusst. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Aufgabenerfüllung der Jugendhilfe gem. § 74 KJHG. Die bisherige Förderung (2009) betrug **184.974,00 Euro**. Sie wurde im Etatentwurf 2010/2011 beibehalten.

Zu beachten ist, dass eine Streichung oder Kürzung der Mittel zu einer Aufgaben- und Kostenverlagerung für die Stadt Stolberg im Rahmen von Hilfen nach dem SGB VIII führen könnte, die jedoch nicht abschätzbar ist.

Wie sich der o. g. Betrag zusammensetzt ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Träger	Art des Zuschusses	Anteil in €
SKF	Personalkosten-zuschuss	76.164,00
SKM	Personalkosten-zuschuss	11.659,00
AWO	Personalkosten-zuschuss	11.659,00
SKF	Schularbeitshilfe incl. intensiver soz.päd. Betreuung und Miete	43.830,00
SKM	Schularbeitshilfe incl. intensiver soz.päd. Betreuung und Miete	21.120,00
AWO	Schularbeitshilfe incl. intensiver soz.päd. Betreuung und Miete	20.207,00
SKF, SKM, AWO	Schülerunfall-versicherung	333,00
	insgesamt:	184.974,00

Ab dem Haushaltsjahr 2011 (Vertragsbindung bis 31.12.2010) könnte der etatisierte Zuschuss in voller Höhe oder zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung um 50 % reduziert werden. Folgendes Einsparpotential würde sich bei einer Halbierung ergeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	./.	92.487,00	92.487,00	92.487,00	92.487,00

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den bisherigen Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2011 um 50 % (alternativ%) zu reduzieren.

Jugenderholung

Im Rahmen der Förderrichtlinien Jugendarbeit werden zu Jugend-
erholungsmaßnahmen Zuschüsse gezahlt von bisher **16.790,00 Euro.**
Im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 vorgesehener Ansatz: **23.000,00 Euro.**
Diese Zuschüsse müssten aus Haushaltskonsolidierungsgründen eingestellt werden.

Folgendes Einsparpotential würde sich ergeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00

Beschlußvorschlag:

Der Rat beschließt, die bisherigen Zuschüsse nicht weiter zu gewähren. Die Förderrichtlinien Jugendarbeit sind entsprechend zu modifizieren.

Jugendberatungsstelle

Mit den Ausgabemitteln sollen anfallende Aufgabenerfüllungen entsprechend der Gesamtkonzeption der Beratungsstelle für Arbeits- und Berufsfragen für arbeitslose Jugendliche des Jugendamtes erfüllt werden. Im Einzelnen handelt es sich hier um Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Kosten für Plakate, Informationsmaterial, Fachliteratur, Honorarkosten für Gesprächskreise im Rahmen der lfd. Angebote. Die beantragten Ausgabemittel betragen für 2010/2011 von insgesamt **250,00 Euro**. Diese freiwillige Ausgabe müsste zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung gestrichen werden.

Folgendes Einsparpotential würde sich ergeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die bisherige freiwillige Ausgabe nicht weiter zu finanzieren.

Mietzuschuss Jugendberufshilfe e.V. und Förderungsmaßnahmen Arbeitslose Jugendliche

Die Jugendberufshilfe stellt nach dem KJHG eine Pflichtaufgabenerfüllung des Jugendamtes dar. Diese Aufgabenerfüllung wurde vor Jahren dem Verein Jugendberufshilfe e.V. übertragen.

Neben Landesmitteln und sonstigen öffentlichen Mitteln gewährt die Stadt Stolberg aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 01.01.1994 dem Verein einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von **104.000,00 Euro** auf der Grundlage der im jeweiligen Haushaltsplan durch den Rat der Stadt eingestellten Haushaltsmittel .

Der Mietzuschuss für die Jugendberufshilfe ist gem. Vertrag vom 22.05.2002 mit jährlich **37.000,00 Euro** zusätzlich veranschlagt.

Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung müssten die Zuschüsse reduziert werden. Um die Existenz des Vereins nicht zu gefährden, scheint eine 50 %-ige Zuschusskürzung aber sehr problematisch.

Die Zuschusssituation stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2010 in €	2011 in €	2012 in €	2013 in €	2014 in €
Ansatz Mietzuschuss	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
Ansatz Förderungsmaßnahmen Arbeitslose Jugendliche	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00
Gesamt-förderung:	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00
Variante 1 -keine Kürzung-	./.	./.	./.	./.	./.
Variante 2 ab 2011 jeweils 10 %-ige Kürzung-	./.	14.100,00	28.200,00	42.300,00	56.400,00
Variante 3 -vollkommene Einstellung der Förderung-	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Entwurfsansätze bei Produkt 1.36.03.01 SK 5317000 Mietzuschuss Jugendberufshilfe e.V. und Produkt 1.36.03.01 SK 5331000 Förderungsmaßnahmen Arbeitslose Jugendliche:

- 1) Es erfolgt keine Kürzung**
- 2) Das Jugendamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe bis zum 30.06.2010 ein Einsparkonzept zu erarbeiten. Hierin ist darzustellen, wie sich der gesetzlich vorgegebene Mindestumfang der Aufgabenwahrnehmung darstellt und wie dieser gesichert werden kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Aufgaben wie bisher oder durch eigene Kräfte des Jugendamtes durchgeführt werden könnten.**
- 3) Die Förderung der Jugendberufshilfe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt vollkommen eingestellt. Das Grundstück ist einer anderen Verwendung zuzuführen.**

Aktion „Sport statt Gewalt“

Die Aktion „Sport statt Gewalt“ („Night Soccer“) hat sich in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Jugendpflege etabliert. Das Angebot wird regelmäßig von Jugendlichen während der Wintermonate in Anspruch genommen. Die Ausgaben beliefen sich in 2009 incl. einer Spende von 750,00 Euro auf

2.420,79 Euro.

Der Ansatz für die nächsten Jahre beträgt

1.500,00 Euro.

Aufgrund der positiven Resonanz sollte gegenüber dem Etatansatz keine Reduzierung der Haushaltsmittel erfolgen.

Andererseits handelt es sich hier um eine freiwillige Ausgabe. Eine Streichung vor dem Hintergrund der Haushaltslage wäre also möglich.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	./.	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat beschließt, keine Reduzierung der Ausgabemittel gegenüber der Etatentwurfsplanung vorzunehmen.**
- 2) Der Rat beschließt die Streichung der Mittel für diese Aktion ab 2011.**

Zuschuss Jugendheime

Nach den Förderrichtlinien erhalten die anerkannten offenen Einrichtungen in freier Trägerschaft einen jährlichen städt. Zuschuss von bisher (2009) **3.474,00 Euro** zu den anerkannten Gesamtkosten. Diese Einrichtungen leisten neben Verbands- auch offene Jugendarbeit. Bei einem Wegfall oder der Kürzung dieser Mittel könnten nach Auffassung des Fachamtes mittelfristig stärkere finanzielle Belastungen auf die Stadt Stolberg zukommen.

Für die folgenden Jahre wurde ein Ansatz von **3.500,00 Euro** etatisiert.

Folgendes Einsparpotential würde sich bei einer Halbierung der Zuschüsse ergeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

- 1) Der Zuschuss bleibt in unveränderter Höhe bestehen.
- 2) Der Zuschuss wird um 50% gekürzt. Die Förderrichtlinien sind anzupassen.
- 3) Der Zuschuss wird ersatzlos gestrichen. Die Förderrichtlinien sind anzupassen.

Zuschuss KOT Donnerberg

Gem. Ratsbeschluss im November 2006 erhält die Kath. Kirchengemeinde St. Josef zur Deckung der Personal- und Sachkosten einen jährlichen Zuschuss von

17.248,00 Euro.

Um der Einrichtung Bestand zu geben, wurde aufgrund des Ratsbeschlusses ein bis zum 31.12.2010 bindender Vertrag abgeschlossen. Für den nachfolgenden Zeitraum sollte das Ziel in einer 50%-igen Kürzung liegen. Es würde sich dann folgendes Einsparpotential ergeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	./.	8.624,00	8.624,00	8.624,00	8.624,00

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den bisherigen Zuschuss

- 1) unverändert zu belassen.**
- 2) ab dem HJ 2011 um 50 % zu reduzieren. Hierzu soll das Jugendamt bis zum 30.06.2010 ein Verhandlungsergebnis vorlegen.**
- 3) ersatzlos zu streichen.**

Bei Vertragsverlängerung / -kündigung ab dem HJ 2011 ist dies zu berücksichtigen.

Zuschuss evang. Kirchengemeinde

Gem. Ratsbeschluss vom 24.06.2008 wurde mit der evangelischen Kirchengemeinde eine auf 2 Jahre (2009/2010) befristete Vereinbarung über die Gewährung eines jährlichen Personal- und Sachkostenzuschusses in Höhe von **11.248,00 Euro** abgeschlossen und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Förderung der offenen Jugendarbeit bereitgestellt. Bei einer 50%-igen Kürzung würde sich folgendes Einsparpotential ergeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	./.	5.624,00	5.624,00	5.624,00	5.624,00

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den bisherigen Zuschuss

- 1) unverändert zu belassen.
- 2) ab dem HJ 2011 um 50 % zu reduzieren. Hierzu soll das Jugendamt bis zum 30.06.2010 ein Verhandlungsergebnis vorlegen.
- 3) ersatzlos zu streichen.

Bei Vertragsverlängerung / -kündigung ab dem HJ 2011 ist dies zu berücksichtigen.

Zuschuss Träger Jugendhilfe

Mit den bisherigen Ausgabemitteln werden die Personal- und Sachkosten an die freien Träger der Wohlfahrtspflege (SKF und SKM) bezuschusst. Sie betragen (2009) **15.000,00 Euro**. Der SKF führt hier die Betreuung und Beratung allein erziehender Mütter -genannt Mütterberatung- **14.600,00 Euro**.

Der SKM führt ehrenamtliche Tätigkeiten im jugendpflegerischen Bereich durch: **400,00 Euro. Bei einer Kürzung oder Streichung der Mittel könnten mittelfristig zusätzliche Aufgaben und Kosten auf die Stadt Stolberg zukommen.** Bei einer 50%-igen Kürzung würde sich folgendes Einsparpotential ergeben:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den bisherigen Zuschuss

- 1) unverändert zu belassen.
- 2) um 50% zu reduzieren. Hierzu soll das Jugendamt bis zum 30.06.2010 ein Verhandlungsergebnis vorlegen.
- 3) ersatzlos zu streichen.

Personal- und Sachkostenzuschuss Arbeiterwohlfahrt / SKM Stolberg

Die Aufgabenerfüllung der freien Träger stellen nach dem KJHG Pflichtaufgaben dar, die ansonsten durch das Jugendamt wahrzunehmen wären. Bei einer Kürzung der Mittel würden somit auf die Stadt Stolberg **zusätzliche Aufgaben und Kosten** zukommen.

Gem. Ratsbeschluss vom 23.04.1994 sowie jährlich aktueller JHA Beschlüsse werden den Institutionen Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten gewährt.

Ansatz lt. HH-Planentwurf und Finanzplanung für 2010 und Folgejahre: **43.200,00 Euro.**

Unabhängig von der Pflichtaufgabenerfüllung entscheidet über die Art und Höhe der Förderung für die freien Träger der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bei einer unterstellten Kürzung der Mittel um 50% ergäbe sich folgendes Einsparpotential:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparung €	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den bisherigen Personal- und Sachkostenzuschuss

- 1) unverändert zu belassen.
- 2) um 50 % zu reduzieren.

Organisationsübergreifende Maßnahmen

Abonnements / Ergänzungslieferungen

Die Verwaltung bezieht zahlreiche Printmedien und Fachzeitschriften.

Weiterhin erhält sie für diverse Gesetzestexte laufend Ergänzungslieferungen.

Hier ist insbesondere im Hinblick auf die Nutzung des Internets die Notwendigkeit entsprechender Bezüge der diversen Printprodukte zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung bis zum 30.06.2010 eine Auflistung der laufend bezogenen Printerzeugnisse und die damit verbundenen Kosten aufzuzeigen.

Auf einen möglichen Verzicht, z. B. aufgrund konsequenter Nutzung anderer Quellen (z. B. Internet), ist einzugehen.

HSK als Daueraufgabe

Gemäß „Leitfaden des Innenministeriums des Landes NRW zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten“ ist die Durchführung als Daueraufgabe zu verstehen.

Weiterhin liegt es im ureigenen Interesse der Verwaltung, eine ständige Umsetzungs- und Erfolgskontrolle bei einzelnen Maßnahmen durchzuführen.

Das HSK sollte ständig an neue Entwicklungen und rechtliche Vorgaben angepasst werden.

Um dies zu erreichen und eine nachhaltige Wirkung von Einsparungen zu erzielen, sollte zusammen mit dem Haushaltscontrolling auch die Umsetzung des HSK laufend überwacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung laufend über die Konzeptumsetzung zu berichten.

Dies geschieht für den allgemeinen Haushalt durch die Kämmerei und ansonsten durch die jeweiligen Dezernenten und Fachbereichsleiter.

Alle ggf. personellen und finanziellen Auswirkungen sind zu berücksichtigen.

Privatisierung einzelner Organisationsbereiche / Schaffung von Anstalten des öffentlichen Rechts

Grundsätzlich könnten diverse Organisationsbereiche wie „Tourismus“, die Kindertagesstätten oder das Technische Betriebsamt „umorganisiert“ werden, d. h. gem. § 108 GO NRW als Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts geführt werden. Auch die Einrichtung von Eigenbetrieben gem. § 114 GO NRW oder Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 114a GO NRW wären denkbar.

Hier folgt die Stadt Stolberg jedoch den größtenteils negativen Erfahrungen von Nachbarkommunen und der Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt, die von überwiegend negativen Erfahrungen mit diesen Organisationsformen berichten.

Der Grund hierfür liegt in erster Linie bereits darin begründet, dass viele Bereiche einen gesetzlichen Auftrag erfüllen und somit die Wirtschaftlichkeit des Handelns nur bedingt im Vordergrund stehen kann. Es ist keine Begrenzung auf nur lukrative Tätigkeitsfelder möglich.

Für den ggf. jeweils erwirtschafteten „Fehlbetrag“ müsste die Stadt Stolberg aufkommen.

Negativ erscheint weiterhin, dass eine Einflussmöglichkeit in unternehmerische Entscheidungen der jeweiligen Organisation seitens der Stadt Stolberg bedingt durch die jeweils vorliegende Organisationsform oft nur auf „Umwegen“ möglich wäre. Hinzu käme ein großer organisatorischer und personeller Mehraufwand bei Gründung und Betrieb.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und bestätigt die Sichtweise der Verwaltung.

Freiwillige Ausgaben

Als Anlage zum Haushalt 2010 – 2011 befindet sich die Liste der freiwilligen Ausgaben mit einem Nettovolumen i. H. v. ca. **6,6 Mio. Euro**.

Hier sind grundsätzlich weitere Einsparungen möglich.

Die jeweiligen Werte etwaiger Einsparungen wären mit den Summen des HSK – Überblicks (Anlage I) aufzuaddieren.

Anlage I

HSK - Überblick (Maximaleinsparungen)

Im Folgenden sind die maximalen und bezifferbaren Konsolidierungspotentiale dargestellt. Dies gilt auch in Fällen, in denen die Verwaltung nicht nur Möglichkeiten aufzeigt, sondern Vorschläge gemacht hat. Diese können dann unter dem maximalen Konsolidierungsniveau liegen.

Bei den aufgezeigten Alternativen zu Steuererhöhungen ist das jew. maximal noch realisierbare Anpassungspotential aufgezeigt. Das HSK enthält eine Reihe weiterer Maßnahmen, deren jew. Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (noch) nicht genau benannt werden kann.

Dez./ FB	Konsolidierungsmaßnahmen	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
I	unvorhergesehener Personalkosteneinsparung	182.250,00	182.250,00	182.250,00	182.250,00	182.250,00
	Nachwuchskräfte	14.000,00	48.000,00	82.000,00	101.000,00	101.000,00
	Samstagsdienste	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00	9.100,00
	Bekanntmachungen	7.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	Sonderausgaben Rat / Ausschüsse	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
	Summe Dez. I	213.950,00	255.450,00	289.450,00	308.450,00	308.450,00
II	Grundsteuer A	29.500,00	30.000,00	30.500,00	31.000,00	32.000,00
	Grundsteuer B	2.426.000,00	2.474.000,00	2.524.000,00	2.577.000,00	2.627.000,00
	Gewerbsteuer	2.723.000,00	2.872.000,00	3.102.000,00	3.382.000,00	3.685.000,00
	Hundesteuer	0,00	163.000,00	163.000,00	163.000,00	163.000,00
	Klara-Fey-Weg	0,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00
	Walther- Dobbeltmann- Str. (I)	0,00	0,00	320.000,00	0,00	0,00
	Walther-Dobbeltmann-Straße (III)	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00
	Bergstraße	0,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00
	Grundstücke Geranienweg	125.000,00	225.000,00	0,00	0,00	0,00
	Grundstücke Lupinenweg	0,00	138.000,00	138.000,00	0,00	0,00
	Grundstücke Josefstraße	0,00	0,00	100.000,00	200.000,00	0,00
	GEP Mausbach	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
	Veräußerung Gebäude Prämiestraße 84	49.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachbargrundstücke Seniorenzentrum	0,00	310.000,00	0,00	0,00	0,00
	Verkauf Bürgerhäuser	0,00	2.178.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Dez. II	5.352.500,00	8.605.000,00	6.902.500,00	6.353.000,00	7.207.000,00
FB 1	Gebühren Außengastronomie	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	Verwaltungsgebühren Brauchtumsumzüge	0	1.000	1.000	1.000	1.000

Dez./ FB	Konsolidierungsmaßnahmen	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
	Austritt aus ZAR e. V.	0	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00
	Zuschüsse an Vereine	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
	SMS e. V.	6.770,11	6.770,11	6.770,11	6.770,11	6.770,11
	Stadtbücherei	0,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
	Honorar Kulturmanager	47.600,00	47.600,00	47.600,00	47.600,00	47.600,00
	Kirmesveranstaltungen	0	56.194,30	56.194,30	56.194,30	56.194,30
	Kupfermeistertreffen	16.000,00	0	16.000,00	0	16.000,00
	Stadtparty	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
	Weihnachtsmarkt	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	Summe FB 1	160.870,11	541.664,41	557.664,41	541.664,41	557.664,41
FB 2	Niederschlagswassergebühr	0,00	172.000,00	172.000,00	172.000,00	172.000,00
	Straßenreinigung / Winterdienst	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
	Friedhofsgebühren	731.000,00	731.000,00	731.000,00	731.000,00	731.000,00
	Summe FB 2	731.000,00	963.000,00	963.000,00	963.000,00	963.000,00
FB 3	KB Ganztagsgrundschule	150.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	Jugendförderung	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
	Benutzungsgebühren Hallenbad	18000,00	23000,00	23000,00	23000,00	23000,00
	KB Hallenbad	27.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
	Kulturveranstaltungen	1.150,00	1.150,00	1.150,00	1.150,00	1.150,00
	Betriebskostenzuschüsse Altentagesstätten	0,00	10000,00	10000,00	10000,00	10000,00
	Politische Jugendarbeit	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
	Zuschüsse Träger Jugendarbeit	0,00	92.487,00	92.487,00	92.487,00	92.487,00
	Jugenderholung	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
	Jugendberatungsstelle	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
	Jugendberufshilfe	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00
	Aktion Sport statt Gewalt	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	Zuschuss Jugendheime	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00
	Zuschuss KOT Donnerberg	0,00	8.624,00	8.624,00	8.624,00	8.624,00
	Zuschuss evang. Kirchengemeinde	0,00	5.624,00	5.624,00	5.624,00	5.624,00
	Zuschuss Träger Jugendhilfe	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
	Personal etc. Arbeiterwohlfahrt / SKM Stolberg	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00
	Summe FB 3	394.650,00	676.885,00	676.885,00	676.885,00	676.885,00

Dez./ FB	Konsolidierungsmaßnahmen	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
-------------	--------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

	Summe Dez. I	213.950,00	255.450,00	289.450,00	308.450,00	308.450,00
	Summe Dez. II	5.352.500,00	8.605.000,00	6.902.500,00	6.353.000,00	7.207.000,00
	Summe FB 1	160.870,11	541.664,41	557.664,41	541.664,41	557.664,41
	Summe FB 2	731.000,00	963.000,00	963.000,00	963.000,00	963.000,00
	Summe FB 3	394.650,00	676.885,00	676.885,00	676.885,00	676.885,00
	gesamt:	6.852.970,11	11.041.999,41	9.389.499,41	8.842.999,41	9.712.999,41

Anlage II

**Darstellung der Maßnahmen des HSK
für die Jahre 2005 - 2008**

Inhaltsverzeichnis Anlage II

Einzelmaßnahmen Haushaltssicherungskonzept 2005 – 2009

Seite

Zahl der Ratsvertreter	1
Zahl der Ausschussmitglieder	2
Fahr- u. Reisekosten	3
Zusammenlegung v. Ausschüssen	4
Haftpflicht- / Unfallversicherung	5
Sonderausgaben	6
Ehrungen	7
Ehrungen Bedienstete	10
Personalausgaben Samstagsdienst	11
Personal	12 ff.
Vermögenserlöse / Anteile EWW	21
Grundstücksverkäufe:	
Narzissen- / Nelkenweg	22
Am Lindchen / Verlängerung Höhenstr.	24
Stadtrandsiedlung	25
Bergstraße	26
Essigerstr. I	27
Essigerstr. II	28
Fasanenweg	30
Am Weiherchen / Könneshend	32
Heide- / Michaelstr.	34
Höhenstraße	35
Mittelstr. / Velauer Berg	36
Pümpchen	37
Rosenweg / am Goepelschacht	38
Venwegen	39
Walther-Dobbelmann-Str. I	40
Waldverkauf	41
städt. Infrastrukturleistungen	42
GEP Mausbach	45
VHS	46
Verwarnungs- / Bußgelder	48
Museum Zinkhütter Hof	50
Stadtbücherei	53
Vereinsbeitrag ZAR e. V.	56

Inhaltsverzeichnis Anlage II

Einzelmaßnahmen Haushaltssicherungskonzept 2005 – 2009	Seite
Fremdreinigung	57
Benutzungsgebühren Friedhöfe	58
Sportstätten	60
Schülerfahrtkosten	68
Aktion „Sport statt Gewalt“	70
Betriebskosten Altentagesstätten	71
Jugendberatungsstelle	72
Jugenderholung	73
Jugendberufshilfe	74
Politische Jugendarbeit	76
Zuschuss Jugendheime	77
Personal- / Sachkostenzuschuss AWO / SKM	78
Kulturveranstaltungen	79
Zuschuss Träger Jugendhilfe	80

Zahl der Ratsvertreter

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt der Innenminister den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die Entscheidung über eine Reduzierung der Zahl der zu wählenden Vertreter für jede Wahlperiode erneut zu beschließen. Die Gemeinden können bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6 verringern, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken. Da die Wahlperiode des jetzigen Rates am 30.09.2004 abläuft, ist eine Entscheidung über die Verringerung der zu wählenden Vertreter bis spätestens zum 30.06.2003 zu treffen. Einsparungsmöglichkeiten:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Reduzierung um 2 Ratsvertreter	-	1.710,00	6.840,00	6.840,00	6.840,00
Reduzierung um 4 Ratsvertreter	-	3.420,00	13.680,00	13.680,00	13.680,00
Reduzierung um 6 Ratsvertreter	-	5.130,00	20.520,00	20.520,00	20.520,00

Eine Realisierung in 2003 ist nicht und ab 2004 erst nach der Kommunalwahl möglich.

Am 08.04.2003 beschloss der Rat mit 44 Stimmen gegen 2 Stimmen und einer Enthaltung die Zahl der Ratsmitglieder unverändert zu lassen. Da mit Haushalt und HSK der Überblick über die Finanzsituation jetzt klarer ist, wird der Ratsbeschluss ggfls. anders beurteilt.

Beschlussvorschlag (2003):

Die gem. § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz zu wählenden 50 Ratsmitglieder werden um 6 Vertreter (alternativ 4 oder 2 Vertreter) verringert, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag wird wiederholt.

Beschluss Rat

In der Sitzung des Rates am 24.10.2006 beschloss der Rat mit Beginn der am 21.10.2009 beginnenden Legislaturperiode die Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder von 50 auf 44 zu reduzieren. Der im HSK aufgeführte Beschlussvorschlag ist somit umgesetzt.

Zahl der Ausschussmitglieder

Die in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt und den Bürgermeister vom 01.10.99 festgelegte Zahl der Ausschussmitglieder könnte um die Hälfte reduziert werden.

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung	1.800,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00

Beschlussvorschlag (2003)

Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt und den Bürgermeister vom 01.10.99 ist so zu ändern, dass die Zahl der Ausschussmitglieder mit Wirkung vom 01.10.2003 halbiert wird.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005)

Der Beschlussvorschlag wird sinngemäß wiederholt.

Dieser Beschluss ist nicht umgesetzt. Vielmehr beschloss der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 27.10.2009 die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 15 zu erhöhen, da er den politisch interessierten Bürgern die Möglichkeit zur Mitarbeit in den Gremien einräumen möchte. Dieser Wille setzt sich in dem Beschluss des Rates vom 15.12.09 fort, mit dem die Zuständigkeitsordnung im Bereich des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport dergestalt geändert wurde, dass die Anzahl der sachkundigen Einwohner von 2 auf 4 verdoppelt wurde.

Fahr- und Reisekosten Rats- und Ausschussmitglieder

Bei max. Umsetzung der o. a. Beschlüsse kommt es auch bei dieser HHSt. zu Einsparungen:

Jahr	2003 in Euro	2004 in Euro	2005 in Euro	2006 in Euro	2007 in Euro
Einsparung	75,00	300,00	300,00	300,00	300,00

Hier hätte sich bei maximaler Umsetzung der zuvor aufgeführten Beschlüsse eine jährliche Einsparungen in Höhe von 300,00 € ergeben. Da die zuvor genannten Beschlüsse nicht maximal umgesetzt worden sind, kann die zuvor genannte Einsparung auch nicht eintreten.

Zusammenlegung von Ausschüssen

Die Entscheidungsfindung verkürzt sich, wenn Ausschüsse im Zuständigkeitsbereich eines Dezernats zusammengelegt werden und daher kürzere Sitzungsintervalle entstehen:

Dezernat II

Ein eigenständiger Schulausschuss ist nicht mehr notwendig (Kommunalisierungsmodellgesetz). Die bisherigen Ausschüsse für Arbeitsplatzförderung, Beschäftigungsförderung und soziale Angelegenheiten können mit dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zusammengelegt werden zum neuen Ausschuss für Soziales, Schule, Sport und Kultur.

Dezernat IV:

Die bisherigen Ausschüsse für Stadtentwicklung und Umwelt können mit dem Bau-, Verkehrs- und Vergabeausschuss zusammengelegt werden zu einem neuen Ausschuss für Planung, Bauen, Verkehr und Umwelt.

Unter der Annahme, dass die Zahl der bisherigen Sitzungen um 10 reduziert werden könnte, beträgt die jährliche Einsparung:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung	-	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00

Beschlussvorschlag (2003):

- A. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt und den Bürgermeister vom 01.10.99 ist mit Wirkung vom 01.01.2004 entsprechend zu ändern.
- B. Die Grenze für Vergaben des Bau- als Vergabeausschusses wird von 10.000 Euro auf 500.000 Euro hoch gesetzt.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag wird wiederholt

Mit dem Erlass der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt und den Bürgermeister vom 27.10.09 wurde der bisherige Sportausschuss mit insgesamt 14 Mitglieder und 1 sachkundigen Einwohner aufgelöst. Dessen Aufgaben wurden dem neu zusammengesetzten Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport übertragen.

Die Vergabegrenzen wurden im VOB-Bereich auf 50.000,00 € bzw. im VOL-Bereich auf 30.000,00 € angehoben.

Aufgrund des zuvor dargelegten Sachverhaltes sind die Beschlussvorschläge aus dem bisherigen HSK in diesem Bereich nur teilweise umgesetzt.

Haftpflcht- / Unfallversicherung - Rats- und Ausschussmitglieder

Bei max. Umsetzung der o. a. Beschlüsse kommt es auch bei dieser HHSt. zu Einsparungen:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung	-	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00

Beschlussvorschlag (2005):

Auf die Beschlussvorschläge 2003 wird verwiesen.

Aktuelle Lage:

Nach dem bisherigen HSK könnten sich bei max. Umsetzung der zuvor aufgeführten Beschlüsse jährliche Einsparungen in Höhe von 3.200,00 € ergeben. Da die zuvor genannten Beschlüsse nicht maximal umgesetzt worden sind, kann die zuvor genannte Einsparung auch nicht eintreten.

Sonderausgaben Rat und Ausschüsse

Aus dem Haushaltsansatz werden u.a. Ausgaben für Nachrufe und Kränze verstorbener Rats- und Ausschussmitglieder bestritten.

Kosten Einzelnachruf (bisher):

Anzahl Nachrufe in 2002	Kosten je Nachruf €	insgesamt €
5	384,19	1.920,95

Kosten Sammelnachruf (zukünftig):

Die Kosten für einen Nachruf im Teil B der Zeitung berechnen sich nach der Größe. Beispiel: Die Kosten für eine Anzeige für 5 verstorbene aktive oder ehemalige Ratsmitglieder wäre z.B. 257,40 Euro
(Einsparung: 1.920,95 € ./ 257,40 € = 1.663,55 €).

Allen Verstorbenen, oft jahrzehntelangen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, wird am Jahresende in einer gemeinsamen Anzeige gedacht. Jedes Ratsmitglied bzw. ehemaliges Ratsmitglied erhält einen gesonderten Nachruf. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollen die jährlichen Sammelnachrufe für verstorbene Rats- und Ausschussmitglieder gemeinsam mit dem Nachruf für die Bediensteten erscheinen (sh. auch Ausführungen zur HHSt. 1.0800.65000.9 „Ehrungen“).

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung rd.	-	1.664,00	1.664,00	1.664,00	1.664,00

Beschlussvorschlag (2003):

Verstorbenen Rats- und Ausschussmitgliedern werden ab dem Haushaltsjahr 2004 in einem jährlichen gemeinsamen Sammelnachruf mit den verstorbenen Bedienstete der Verwaltung gedacht.

Es wurde kein Ratsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag wird wiederholt.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss

Ehrungen

Nach der derzeitigen Beschlusslage werden folgende Ehrungen vorgenommen:

Vollendung des 80. Lebensjahres:	Glückwunschsreiben
Vollendung des 85. Lebensjahres:	Glückwunschsreiben mit Blumenstrauß im Wert von 10,00 Euro (Zustellung durch Blumengeschäft)
Vollendung des 90. Lebensjahres:	Glückwunschsreiben mit Blumenstrauß im Wert von 10,00 Euro (Übermittlung durch Bürgermeister)
Vollendung des 95. und jeden im weiteren Lebensjahres:	Glückwunschsreiben mit Blumenstrauß Wert von 10,00 Euro (Übermittlung durch Bürgermeister)

Bei allen Ehejubiläen (ab Goldhochzeit) überbringt der Bürgermeister bzw. sein Vertreter ein Glückwunschsreiben mit einem Blumenstrauß im Werte von 10,00 Euro.

Aus dem Haushaltsansatz werden auch die Zuschüsse zu Totengedenkfeiern bestritten. Diese belaufen sich gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 07.01.1975 auf ca. 400,-- Euro.

Danach stellen sich die zu zahlenden Ausgaben der einzelnen Ehrungen wie folgt dar:

Anlass	Fallzahlen (Durchschnitt letzte 3 Jahre)	Ausgaben bei HHSt 1.0000.65030.0 pro Fall €	insgesamt €
80 Jahre	388	-	-
85 Jahre	143	10	1.430
90 Jahre	87	10	870
95 Jahre und jedes weitere Lebensjahr	63	10	630
100 Jahre und jedes weitere Lebensjahr	4	10	40
Goldhochzeit	113	10	1.130
Diamantene Hochzeit	13	10	130
Eiserne Hochzeit	2	10	20

Zur Haushaltskonsolidierung werden folgende Alternativen unterbreitet:

Alternative 1:

Altersjubilär- und Hochzeitsehrungen werden ab dem 01.07.2003 nicht mehr durchgeführt.

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung	1.550,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00

Alternative 2:

Anlässlich des 90. oder 95. Geburtstags sowie von Goldhochzeiten erhalten Jubilare einen Kartengruß der Stadt. Ab dem 100. Geburtstag bzw. bei Ehejubiläen ab der „Diamantenen Hochzeit“ überbringt der Bürgermeister einen Blumengruß;

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung	1.450,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der im Wege der Eilentscheidung gefasste Beschluss des Hauptausschusses vom 13.01.1987 wird unter Berücksichtigung einer der beiden Alternativen modifiziert.

Beschluss Rat:

Die Überreichung von Blumensträußen im Rahmen von Ehrungen erfolgt künftig nur in den Fällen , in denen nach den bereits geltenden Regelungen auch ein persönlicher Besuch des Bürgermeisters oder eines Stellvertreters vorgesehen ist; bei Vollendung des 85. Lebensjahres wird ein Glückwunschsreiben versandt.

Bei der derzeitigen Beschlusslage werden rund 1.430,00 € zur Haushaltskonsolidierung eingespart. Die maximale Einsparung könnte bei rund 3.100,00 € p. a. liegen, wenn alle Altersjubilär- und Hochzeitsehrungen nicht mehr durchgeführt würden.

Beschlussvorschlag (2005):

Auf den Beschlussvorschlag aus 2003 wird verwiesen.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Die aktuellen Fallzahlen stellen sich wie folgt dar:

Anlass	Fallzahlen (Durchschnitt der beiden letzten Jahre)	Ausgaben pro Fall €	Insgesamt €
90 Jahre	77	10	770 €
95 Jahre und mehr	96	10	960 €
100 Jahre und mehr	11	10	110 €
Goldhochzeit	153	10	1.530 €
Diamantene Hochzeit	38	10	380 €
Eiserne Hochzeit	5	10	5 €
Insgesamt	380	10	3.800 €

Würde hier die Maximallösung gefahren, könnten in diesem Bereich jährlich 3.800,00 € eingespart werden. Dies schlägt die Verwaltung jedoch aufgrund der mit den Alters- und Ehejubiläen gemachten guten Erfahrungen bei den Senioren nicht vor. Für sehr viele ältere Mitbürger stellt der Besuch des Bürgermeisters bzw. seiner Stellvertreterinnen ein überaus positives Ereignis dar. Aufgrund des geringen Einspareffektes und der überaus positiven Annahme dieses Angebotes in der Bevölkerung verbunden mit einer guten Außendarstellung der Stadt sollte hier auf die Maximallösung verzichtet werden.

Ehrungen Mitarbeiter

Mit den Haushaltsmitteln wird bisher für verstorbene Bedienstete ein Sammelnachruf in der Zeitung verfasst. Die anteiligen Kosten für den Sammelnachruf für die Bediensteten könnten reduziert werden, wenn er gleichzeitig mit einem Sammelnachruf für Ratsmitglieder erfolgen würde (sh. auch Ausführungen zu HHSt. 1.0000.57000.7 „Sonderausgaben Rat und Ausschüsse“).

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung	-	300,00	300,00	300,00	300,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der jährliche Sammelnachruf für Bedienstete wird in zusammen mit einem jährlichen Sammelnachruf für Rats- und Ausschussmitglieder ab 01.01. 2004 veröffentlicht.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag wird wiederholt.

Der jährliche Sammelnachruf für die städtischen Bediensteten wird zusammen mit dem jährlichen Sammelnachruf für die Rats- und Ausschussmitglieder veröffentlicht. Wegen der weiteren Ausführungen siehe „Sonderausgaben Rat und Ausschüsse“.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Personalausgaben Bürgeramt und Servicestelle – Samstagsdienst

Das Bürgeramt und die Servicestelle werden samstags wie folgt genutzt:

	durchschn. Inanspruch- nahme	durchschn. Kosten in € insgesamt pro Bürger	
Bürgeramt	10	75	7,50
Service-Stelle	30	75	2,50
insgesamt	40	150	-

Da das Rathaus nur insgesamt geheizt werden kann, erhöhen sich diese Kosten noch erheblich durch die Energiekosten (pro samstäglichem Öffnung = ca. 50,00 Euro). Mit dem Personalrat wurde eine jederzeit kündbare Vereinbarung getroffen, nur noch 2 Mitarbeiter samstags einzusetzen. Kosten:

75 Euro X 2 Mitarbeiter X 52 Wochen =	7.800 €
zuzüglich 50 € Energiekosten X 52 Wochen =	<u>2.600 €</u>
insgesamt=	10.400 €

Bei Verzicht auf die samstäglichem Öffnung könnte folgende Einsparung erzielt werden:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung	-	10.400,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00

Beschlussvorschlag (2003):

Wegen der geringen Inanspruchnahme des Bürgeramtes und der Servicestelle ist eine Samstagsöffnung angesichts der bestehenden Kosten nicht mehr zu vertreten. Die bestehende Vereinbarung mit dem Personalrat wird angesichts der Finanzlage zum 31.12.2003 gekündigt. Die Samstagsdienste werden eingestellt.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag (2005):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine einvernehmliche Regelung mit den Bediensteten und dem Personalrat zu finden.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Personal

Die Personalausgaben sind der größte Kostenblock. Ohne wesentliche Einsparungen hieran wird eine Haushaltskonsolidierung mittelfristig schwer gelingen. Die Finanzsituation würde betriebsbedingte Kündigungen usw. eigentlich längst nahe legen. Ist dies nicht gewollt, müssten wenigstens alle anderen Maßnahmen voll ausgeschöpft werden.

Der **Sammelnachweis „Personal“** lt. Entwurf des Haushaltsplanes für 2003/2004 auf der Basis der Ermittlungen des Personalamtes beruht auf folgenden Ausgaben bzw. Annahmen:

Kosten für zum Zeitpunkt der Etataufstellung tatsächlich besetzten Stellen (einschl. der Planstelle des techn. Beigeordneten).

Kosten für unregelmäßige Dienste der Angestellten und Arbeiter

Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für Kindertagesstätten

Neu einzustellende Ausbildungskräfte, einschl. Erzieherinnen im Anerkennungsjahr (Kindergärten) wurden hier gem. Ratsbeschluss voll eingerechnet (unten Vorschlag: Einstellungsverzicht).

Übernahme derzeit beschäftigte Ausbildungskräfte nach Beendigung der Ausbildung.

Kosten für Beförderungen sind nicht eingerechnet.

Die Berechnung der planmäßig ausscheidenden Dienstkräfte geht von dem tatsächlich mitgeteilten Eintritt in den Ruhestand bzw. mit Vollendung des 65. Lebensjahres aus und keiner Wiederbesetzung, außer im Bereich Kindergärten bzw. Feuerwehr.

Erhöhung der Angestelltenvergütung, Arbeiterlöhne und Beamtenbesoldung um 2,0 % für 2003 und 1,0 % für 2004 und Folgejahre.

Die Personalkosten des Sammelnachweises 5.0 wurden im Haushaltsplan auf der Basis der o. g. Annahmen wie folgt ermittelt:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Ansatz	26,5 Mio. €	26,7 Mio. €	27,0 Mio. €	27,2 Mio. €	27,5 Mio. €

Prognose unvorhergesehener Personalkosteneinsparung

Nach Auskunft des Personalamtes waren 2000 und 2001 folgende Fälle zu registrieren:

	Tod	Kündigung	Versetzung	Summe
Beamte	1	-	4	5
Angestellte	-	13	-	13
Arbeiter	1	2	-	3
Summe	2	15	4	21

Durchschnittliche Personalabgänge pro Jahr für die Gesamtverwaltung mithin: 10,5 Stellen.

Durchschnittliche Personalkosten, einschl. Arbeitgeberanteil pro Stelle:	40.000 €
mögliche Personalkosteneinsparungen pro Jahr in Höhe von:	420.000 €
tatsächlich erfolgte Wiederbesetzung:	10 Stellen
tatsächliche Einsparung:	0,5 Stellen

Die Gesamtzahl der städt. Bediensteten beläuft sich auf rd.	700
Hiervon abziehen sind die Beschäftigten in den Kindertagesstätten	-100
sowie die im Feuerschutzbereich tätigen Mitarbeiter	-140
mithin verbleiben rd.	<u>560</u>

Die Mitarbeiterzahl von 560 entspricht einem Anteil an der Gesamtmitarbeiterzahl von 80 % .

80 % der unvorhergesehenen Personalabgänge von 10,5 pro Jahr entspricht 8,4 rd. 8 Stellen.

Kosten pro Mitarbeiter 40.000 € x 8 Stellen = rd. 300.000 €.

Weiterhin geht die Prognose von ausscheidenden Dienstkräften aus, die nicht wie oben angenommen, mit 65 Jahre, sondern im Durchschnitt mit Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Diese Stellen werden mit Ausnahme der Bereich Kindergärten bzw. Feuerwehr nicht wieder besetzt.

Ansätze/ Jahr	2003 T€	2004 T€	2005 T€	2006 T€	2007 T€
Haushaltsplan	26.500	26.700	26.970	27.235	27.510
HSK	26.190	26.033	25.805	25.454	24.906
Einsparung	300	600	1.165	1.781	2.605

Die zuvor dargestellten Beträge stellen das maximal mögliche Einsparpotenzial dar. Dies ist jedoch nur zu erreichen, wenn die Stellen der ausscheidenden Mitarbeiter/innen nicht wiederbesetzt werden, mit Ausnahme der Stellen in Kindertagesstätten und im Feuerwehrbereich.

Diese Werte würden sich entsprechend verringern, wenn weitere Ersatzeinstellungen vorgesehen sein sollten.

Soweit Auszubildende nach ihrer Prüfung nicht übernommen werden (siehe Beschlussvorschlag unten, Ziffer 3) entstehen zusätzliche Einsparungen.

Beschlussvorschlag (2003):

- 1. Freiwerdende Stellen werden grundsätzlich nicht wiederbesetzt (Einstellungsstop). Als freiwerdende Stellen gelten auch solche, die durch Beurlaubung, Zeitrenten oder Teilzeitbeschäftigung entstehen.**
- 2. Diese Regelung gilt nicht für die Planstellen der Kindergärtnerinnen und der Feuerwehrbediensteten.**
- 3. Diese Regelung gilt auch nicht, wenn auf eine freiwerdende Stelle ein bei der Stadt Stolberg ausgebildeter Bediensteter in unmittelbarem Anschluss an die Ausbildung übernommen wird, sofern er die entsprechenden Prüfungsergebnisse erbracht hat (Note 2: Übernahme, Note 3: Zeitvertrag, Note 4 und schlechter: keine Übernahme).**

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Freie und frei werdende Stellen (auch solche durch Zeitrenten und Teilzeitbeschäftigung) können frühestens 9 Monate nach ihrem Freiwerden besetzt werden.

Laut Mitteilung des zuständigen Fachamtes wurde in folge permanent nicht nur gegen die Wiederbesetzungssperre von 9 Monaten verstoßen, sondern es wurden insbesondere auch Stellen wiederbesetzt, die mit einem „kw-Vermerk“ versehen waren, nachdem die auf diesen Stellen geführten Mitarbeiter ausgeschieden waren.

Beschlussvorschlag (2005):

Ziel ist eine Personalkostenreduzierung vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 um 10 %.

Dies soll u. a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 1. Personalüberleitung ARGE: Die Möglichkeiten der Personalüberleitung sollen so weit wie möglich ausgeschöpft werden.**
- 2. Durch natürliche Fluktuation frei werdende Stellen sind nicht mehr nach zu besetzen.**
- 3. Personalkosten, deren Refinanzierung als städt. Kosten nicht möglich ist, sondern nur bei Vergaben nach außen, sind zu vermeiden. Entsprechendes Personal wird im Rahmen der natürlichen Fluktuation nicht mehr ersetzt, bzw. Zeitverträge werden nicht verlängert. Die Möglichkeiten interner Umsetzung werden ausgeschöpft.**

Aktuelle Lage:

Gemäß Fachamt besteht der Beschluss „Freie und frei werdende Stellen (auch solche durch Zeitrenten und Teilzeitbeschäftigung) können frühestens 9 Monate nach ihrem Freiwerden besetzt werden“ grundsätzlich fort. Die Verwaltung besetzt jedoch solche Stellen ohne einhalten einer Sperre immer dann, wenn eine zwingende Notwendigkeit besteht (z. B. Pflichtaufgabe) und im Bereich des Stellenplanes eine freie Stelle schon länger als 9 Monate unbesetzt ist.

Finanzplanung und Personalkosten

Wegen der rechtlichen bzw. tatsächlichen Unkündbarkeit und weil die Besetzung einer Vollzeitstelle auf Dauer Kosten von durchschnittlich ca. 2 Mio. € verursacht (40 Jahre x 40.000 € = 1,6 Mio. € zzgl. Tarifsteigerungen usw.) sollten alle Personalkosten relevanten Maßnahmen, vom Hauptausschuss stets ausdrücklich beschlossen werden.

Beschlussvorschlag (2003):

Alle Personalkostenrelevante Entscheidungen, externe Einstellungen, Stundenzahlerhöhungen usw. sind dem Hauptausschuss vor der Entscheidung immer zur Kenntnis zu bringen und zu beschließen.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag aus 2003 wird wiederholt

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss

Einrichtung von Ausbildungsstellen

Der Rat beschloss im Haushaltsjahr 2002 für das HJ 2003 folgende Stellen:

- 1 Stelle für „Medien- und Informationsdienste“ ab 01.08.2003
- 1 Stelle im „Hallenbad Glashütter Weiher“ ab 01.08.2003
- 2 Stellen „Straßenwärter“ im Technischen Betriebsamt ab 01.08.2003

Die Ausbildungskosten für die v. g. Auszubildenden betragen jährlich rd. 33.000 €. Sie sind in den o. g. Personalkostenansätzen enthalten. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss und Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ergeben sich in der Konsequenz entsprechend höhere Personalkosten. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ist es angezeigt, auf die Einstellung von Nachwuchskräften für einen Zeitraum von 5 Jahren (2003 - 2007) zu verzichten. Die o. g. Einsparungen würden sich wie folgt darstellen:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung	14.000,00	33.000,00	33.000,00	83.000,00	122.000,00

Kosten bzw. Einsparungen würden entsprechend steigen, wenn in den Jahren 2004 ff. die Einrichtung weiterer Ausbildungsstellen geplant wäre.

Beschlussvorschlag (2003):

Auf die Einrichtung von Ausbildungskräften für einen Zeitraum von 5 Jahren (2003 - 2007) wird generell verzichtet.

Aktuelle Lage:

Der Rat hat zwischenzeitlich beschlossen, bis zum Jahre 2017 jeweils 2 Auszubildende im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ einzustellen, sowie eine Anwärterstelle im „Gehobenen nichttechnischen Dienst“ einzurichten.

Übernahme von Nachwuchskräften

Zurzeit befinden sich folgende Mitarbeiter in einem Ausbildungs- bzw. Anwärterverhältnis:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Arbeiterbereich	7	4	2	2	0
Angestelltenbereich	12	8	5	2	0
Anwärter des mittleren Dienstes	6	3	0	0	0
Anwärter des allg. geh. Dienstes	8	7	4	0	0
Anwärter des gehobenen bautechn. Dienstes	0	0	0	0	0

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Kosten bei Übernahme aller Auszubildenden	406.250,00	592.490,00	742.440,00	846.750,00	899.710,00
Die entsprechende Einsparung hängt von der Abschlussnote ab und ist von daher schwer abschätzbar (Annahme: 40 %)	162.500,00	237.000,00	296.980,00	338.700,00	359.880,00

Bei allen Mitarbeitern besteht lt. Auskunft des Personalamtes nach Abschluss der Ausbildung kein Rechtsanspruch auf Übernahme. Einzige Ausnahme sind die mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium (Dipl.-Ing. FH) in die Ausbildung für den gehobenen bautechnischen Dienst eingetretenen Mitarbeiter, die bei der Stadt

ihre Verwaltungsausbildung absolvieren. Sie müssen bei Bestehen der Prüfung nach Besoldungsgruppe A 10 übernommen werden.

Im Rahmen der Beschlussfassung über das Personalkonzept fasst der Rat am 25.06.2002 folgenden Beschluss:

„Im Jahre 2002 sollen nur die Auszubildenden unbefristet übernommen werden, welche die Abschlussprüfung mit mindestens der Note zwei bestehen. Auszubildenden, welche die Abschlussprüfung mit der Note drei bestehen, soll ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer eines Jahres angeboten werden. Der Hauptausschuss ist zu gegebener Zeit entsprechend zu unterrichten.“
Der Begriff „Auszubildende“ bezieht sich formal nur auf die Angestellten und ggf. Arbeiter aber nicht auf die Beamten. Entsprechend hat die Verwaltung ihn auch nicht auf die Beamten angewandt. Darüber hinaus bezieht sich der Beschluss auf den Stellenplan 2002.

Im Sinne einer Gleichbehandlung und um entsprechende Einsparungen zu realisieren, sollte der Beschluss konkretisiert werden:

Beschlussvorschlag (2003):

Der Ratsbeschluss vom 25.06.2002 bzgl. der Übernahme von Nachwuchskräften soll bis zum Jahre 2007 einschließlich gelten und sich mit Ausnahme des gehobenen bautechnischen Dienstes einheitlich auf alle Gruppen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in entsprechenden Ausbildungs- und Vorbereitungszeiten beziehen. Danach werden Nachwuchskräfte unbefristet in ein Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverhältnis übernommen, wenn sie ihre Prüfung mit der Note „Zwei“ abgeschlossen haben.

Bei Abschlüssen mit der Note „Drei“ werden Zeitverträge von 2 bis 4 Jahren angeboten, je nach den gezeigten praktischen Leistungen und den Einsatzmöglichkeiten, um den betroffenen Mitarbeitern die Möglichkeit zur Bewährung zu geben. Diese Verträge und anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis sind in jedem Falle vom Hauptausschuss ausdrücklich zu beschließen.

Wird die Ausbildung mit der Note „Vier“ oder schlechter abgeschlossen, erfolgt keine Übernahme bzw. Einstellung im Anschluss an die Ausbildung oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss Rat:

Der Ratsbeschluss vom 25.06.2002 bezüglich der Übernahme von Nachwuchskräften gilt bis auf weiteres, mindestens bis 2007.

Die o. a. Einsparungen werden kaum erzielt, da einerseits Beamte formalrechtlich nicht unter den Begriff „Auszubildende“ fallen und von daher grundsätzlich übernommen werden, andererseits Auszubildende, auch wenn sie ihre Prüfung lediglich mit der Note „ausreichend“ absolviert haben, im Rahmen von Zeitverträgen weiter beschäftigt wurden.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag aus 2003 wird wiederholt.

Beschluss Rat:

Gem. Beschlussvorschlag

Aktuelle Lage:

Nachwachskräfte werden grundsätzlich gem. Beschluss übernommen. Ausnahmen wurden in der Vergangenheit in geringem Umfange gemacht, da hierzu eine dringende Notwendigkeit bestand (Einführung NKF, Personal für die ARGE).

Überstunden und Bereitschaftsdienste

Beschlussvorschlag (2003):

Überstunden und Bereitschaftsdienste werden auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Darüber hinaus ist zu untersuchen, ob Bereitschaftsdienste dem Grunde nach notwendig sind. Für Überstunden und Bereitschaftsdienste wird grundsätzlich nur noch Freizeitausgleich gewährt.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag aus 2003 wird wiederholt.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss

Aktuelle Lage:

Der Bereitschaftsdienst wird zwischenzeitlich grundsätzlich durch die Feuerwehr wahrgenommen.

Aushilfskräfte

Beschlussvorschlag (2005):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine stellenscharfe Übersicht mit folgenden Aussagen zu erstellen:

1. Zahl, Stundenumfang und Vergütung der Aushilfskräfte
2. frühestmöglicher Zeitpunkt der Vertragsbeendigung
3. Vorschlag der Verwaltung zum Abbau der Kosten der Aushilfskräfte bei Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss

Vermögenserlöse

Die Anteile der Stadt an der EWV können einen geschätzten langfristigen nachhaltigen Ertrag von 2 Mio. € p. a. erbringen.

Auf der Basis eines langfristigen durchschnittlichen Zinssatzes, der auch das entsprechende Risiko berücksichtigt und daher etwa 8 % betragen müsste, ergäbe sich als Wert des Aktienpaketes 25 Mio. €.

Die Stammeinlagen könnten zum Verkauf angeboten werden.

Die genaueren rechtlichen Modalitäten, insbesondere die Einbeziehung der anderen Städte, wären bei entsprechendem Beschluss zu klären.

Da die Anteile der EWV als gewillkürtes Betriebsvermögen im Hallenbad Glashütter Weiher zur Senkung des dortigen Zuschussbedarfes eingelegt sind, sind bei einem Verkauf die steuerrechtlichen Konsequenzen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Verkaufserlös:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einnahme	-	25.000.000	-	-	-

Beschlussvorschlag (2003):

Die Anteile der Stadt Stolberg an der EWV werden verkauft. Der Verkaufserlös müsste mindestens 25 Mio. € betragen.

Die Verwaltung hat die rechtlichen Modalitäten, insbesondere die Einbeziehung der an der EWV beteiligten anderen Städte und Unternehmen zu klären.

Ebenfalls hat die Verwaltung die steuerrechtlichen Konsequenzen in Bezug auf das Hallenbad eingehend zu überprüfen.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag wird wiederholt.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen- Narzissenweg und Nelkenweg

Im Bereich des Narzissenweges und des Nelkenweges ergibt sich die Möglichkeit, auf bereits erschlossenen städt. Flächen in einer Größe von ca. 12.000 qm Bauland zu entwickeln.

Bruttofläche:	ca. 20.687 qm
abzgl. Restriktionsflächen u. verbleibende Grünflächen:	ca. 8.000 qm
Nettoflächen:	ca. 12.000 qm
Einnahmeerwartung: 12.000 x 130 €	1.560.000 €

Zur Realisierung dieser Bebauung müssten die vorhandenen Aufwüchse, die rein rechtlich Wald darstellen, beseitigt werden. Diese haben ihre ursprüngliche Zwecksetzung inzwischen verloren. Bei Anlegung des Bebauungsgebietes Donnerberg hatten sie die Funktion des Windschutzes. Diese ist inzwischen durch weitere, damals nicht absehbare Bebauung übernommen worden, so dass aus diesem Grund der Aufwuchs nicht mehr überall notwendig ist und beseitigt werden kann. Hierfür ist das gesetzlich notwendige Waldumwandlungsverfahren einzuleiten. Dieses stellt sicher, dass an anderer Stelle entsprechender Ausgleich geschaffen wird, so dass es ökologisch zu keinerlei Nachteilen kommt. Durch diese Bebauung wird die unter Kostengesichtspunkten nicht zu rechtfertigende nur einseitige Nutzung der vorhandenen Straßen und Ver- und Entsorgungseinrichtungen verbessert.

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	Später €
Einnahme	-	-	-	300.000	300.000	960.000

Die Kosten für ökologische Ausgleichsflächen sind in der geringen Einnahmeerwartung von 130 € bereits berücksichtigt, da die tatsächliche Bruttoeinnahme höher erwartet wird. Die Erlöse sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Beschlussvorschlag (2003):

Für die im beiliegenden Plan dargestellten Flächen am Narzissenweg und am Nelkenweg wird ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Beschluss Rat:

Der Rat lehnt einen vollständigen Verkauf des Waldes an; sollte es zur Bildung wirtschaftlicher Einheiten sinnvoll sein, können Teilflächen des Waldes veräußert oder getauscht werden, wenn damit die bisherige Nutzung als Erholungs- und Freizeiteinrichtung nicht gefährdet wird. Ein Verkauf von

Waldflächen innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile kommt nicht in Betracht.

Die potentiellen Einnahmen wären daher auf Basis dieser Beschlussfassung nicht zu erzielen.

Beschlussvorschlag (2005):

Für den Bereich Donnerberg wird die Verwaltung beauftragt, ein Entwicklungskonzept zu erstellen mit der Zielsetzung, einer geordneten baulichen Entwicklung und Flächenverwertung. Dieses Konzept soll insbesondere auch die verkehrliche Belange, die Grünflächenplanung und die Sicherung des Spielbetriebes der Vereine umfassen.

Einbezogen werden sollen folgende Bereiche:

- a) Narzissenweg, Nelkenweg**
- b) Heidestraße / Michaelstraße,**
- c) Stadtrandsiedlung,**
- d) Höhenstraße gegenüber den Häusern 4-34**

Die Planungsrealisierung setzt voraus, dass insbesondere im Bereich der Stadtrandsiedlung die Grundstücke erworben werden können bzw. Vereinbarungen mit den Eigentümern getroffen werden, die den Ersatz der städt. Kosten sowie die sozialen und ökologischen Ziele (§ 1 BauGB) sicherstellen.

Der Rat fasste hierzu keinen Beschluss.

Am Lindchen bzw. Verlängerung Höhenstraße

Nach entsprechender Bebauungsplanung könnten die städt. Grundstücke Am Lindchen bzw. Verlängerung Höhenstraße zu Bauland werden. Der Stadt gehört ca. 1/3 der entwicklungsfähigen Flächen. Der Rest wäre ggf. zu erwerben.

Größe: 3.000 qm
Baureife: 2007
Einnahme: 3.000 qm x 150 € = 450.00 €

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahme	-	-	450.000	-	-

Beschlussvorschlag (2005):

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den privaten Eigentümern zu führen, um die Grundstücke zu erwerben, damit der Ersatz der städt. Kosten sowie die sozialen und ökologischen Ziele einer Bebauungsplanung (§ 1 BauGB) realisiert werden können.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Grundstücksveräußerungen – Grundstücke im Bereich Stadtrandsiedlung

Die Stadt ist Eigentümerin von über 37.000 qm Grundstücksflächen im Bereich Stadtrandsiedlung zwischen Duffenter Str., Höhenstr., Untere Donnerberg Straße und Trockener Weiher.

Der ursprünglich für das Gesamtgebiet vorgesehene B-Plan 107 ist aufgehoben worden. Durch ein schalltechnisches Gutachten ist im Jahr 2002 der Nachweis erbracht worden, dass unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen ein großer Teil dieser Flächen dennoch einer Bebauung zugeführt werden kann, ohne dass der Spielbetrieb der dortigen Vereine beeinträchtigt wird. Somit ist dem politischen Willen aus dem Ratsbeschluss vom 19.06.2001 Rechnung getragen. Zur Realisierung ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Bruttofläche der städt. Grundstücke beträgt:	37.000 qm
Die Nettofläche des städt. Grundstücks beträgt:	25.000 qm
Einnahme: $25.000 \times 120 \text{ €} =$	3.000.000 €

Die Einnahmen und Ausgaben für Erschließung werden sich decken. Die Einnahme ist im Vermögenshaushalt für 2007 veranschlagt. Bei Ablehnung muss im Haushaltsentwurf der Betrag für die Immobilienerlöse reduziert werden.

Beschlussvorschlag (2003):

- 1. Der Rat beschließt einen Aufstellungsbeschluss für das Gebiet Stadtrandsiedlung (Krakau) soweit die städt. Flächen betroffen sind.**
- 2. Weitere Flächen können im Verfahren einbezogen werden, soweit die Ziele des § 1 BauGB und hier insbesondere in der derzeitigen Haushaltslage der Ersatz der städt. Aufwendungen durch entsprechende Vereinbarungen mit den privaten Grundstückseigentümern gesichert ist.**

Durch den Rat wurde vorstehender Beschluss gefasst.

Die Vorlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, soweit städt. Flächen betroffen sind, ist in die Beschluss fassenden Gremien noch nicht eingebracht. Mit den benachbarten Grundstückseigentümern wurden Verhandlungen geführt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Mit den möglichen Einnahmen ist daher realistischerweise frühestens im Jahre 2008 bzw. 2009 zu rechnen.

Beschlussvorschlag (2005):

Es wird auf den Beschlussvorschlag zu Narzissenweg / Nelkenweg verwiesen.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Bergstraße

Der Jugendhilfeausschuss hat auf der Basis einer gemeinsamen Vorlage von Jugendamt und Techn. Betriebsamt 16.11.2003 die Aufgabe verschiedener Kinderspielflächen wegen fehlender oder geringerer Frequentierung beschlossen. Hierzu zählt u. a. auch der Spielplatz Bergstraße. Die Fläche an der Bergstraße ist im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen, so dass eine Bebauung nur nach Änderung dieses Bebauungsplanes möglich ist. Die vorhandene Wegeverbindung zwischen Kaiserplatz und Bergstraße soll durch diese Änderung jedoch nicht tangiert werden. Für die stadtnahe Lage dürften Erwerbsinteressenten schnell zu finden sein, auch wenn die Hanglage einen erhöhten Bauaufwand verursachen wird. Für die von der hiesigen Vermessung ermittelten Grundstücksflächen von 559 qm und 556 qm liegt die Einnahmeerwartung daher bei rd. 180.00 €. Es entstehen Planungskosten für die Stadt.

Auszahlungen für die Stadt fallen an für Rückzahlung von Zuschüssen in Höhe von c. a. 19.000 € für die bereits abgebauten Spielgeräte. Dies ist nicht durch die geplante Bebauung verursacht.

Der Rat hat eine Änderung des B-Planes bisher abgelehnt.

Jahr	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €
Einnahme	-	180.000	-	-	-

Beschlussvorschlag (2005):

- 1. Das Planungsamt wird beauftragt, eine Vorlage für einen Aufstellungsbeschluss kurzfristig vorzulegen.**
- 2. Die Verwaltung legt einen Kosten-, Erlös- und Zeitplan vor.**

Der Aufstellungsbeschluss wurde nicht gefasst.

Breinig - Essigerstr. Gem. Breinig, Flur 23, Nr. 101

Der Verkauf an die Lebenshilfe wurde am 21.08.2001 im HA abgelehnt.
Das Grundstück sollte zum Zwecke der Erschließung eines Gewerbegebietes freigehalten und die Angelegenheit im ASU behandelt werden.
Die bisherige Bebauungsplanung für das Gewerbegebiet „Im Steg“ – Bplan 139 berücksichtigt das Grundstück jedoch nicht.
Das Grundstück ist im vorderen Bereich (bis 40 m Tiefe) gemäß § 34 sofort bebaubar.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahme	250.000	-	-	-	-

Alternativ könnte der Auftrag erteilt werden, die umliegenden Flächen unter festgelegten Bedingungen zum Zwecke der weiteren Entwicklung zu erwerben.
Der Erwerb von Flächen zu landwirtschaftlichen Konditionen ist nicht realisierbar.

Beschlussvorschlag (2005):

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück unverzüglich zu verkaufen.**
- 2. Das Grundstück ist gemeinsam mit den angrenzenden privaten Flächen in eine Bebauungsplanung ggf. einzubeziehen. Die Verwaltung hat die notwendigen Verhandlungen zu führen und eine Vorlage zu erstellen.**

Dabei darf das geplante Gewerbegebiet nicht beeinträchtigt werden.

Hierzu fasst der Rat keinen Beschluss.

Breinig – Essigerstr. Gem. Breinig, Flur 23, Nr. 245

Der Verkauf der nach § 34 BauGB sofort bebaubaren Teilfläche von ca. 640 m² wurde vom HA am 16.12.2003 abgelehnt.

Jahr	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €
Einnahme aus Direktverka uf	126.00 0	-	-	-	-
Verkauf aus B- Plan- Entwicklun g	-	-	-	126.000	-

Durch Erwerb von benachbarten Privatgrundstücken ca. 17.000 m² und den Ausbau von vorhandenen Wirtschaftswegen zu Erschließungsanlagen könnten rund 16.000 m² neue Wohnbauflächen in Breinig ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die Planaufstellung könnte dann voraussichtlich frühestens ab 2008 mit der Vermarktung begonnen werden. (Näheres siehe Entwicklungsmaßnahmen).

Beschlussvorschlag (2005):

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück zu verkaufen.**
- 2. Das Grundstück ist im Zusammenhang mit anderen privaten Grundstücken in eine Bebauungsplanung einzubeziehen.**

Die Erweiterung bis zur Buttergasse bzw. die beidseitige Bebauung der Gartengasse ist planungsrechtlich einzubeziehen.

- 3. Falls die planungsrechtliche Prüfung eine Bebaubarkeit möglich erscheinen lässt, soll die Verwaltung wegen eines städtischen Zwischenerwerbs verhandeln, um den Ersatz der städt. Kosten und die sozialen und ökologischen Ziele der Bebauungsplanung (§ 1 BauGB) realisieren zu können.**

Beschluss Rat 05.07.2005 wie Beschlussvorschlag

Umsetzung

Die Überplanung des gesamten Bereiches scheiterte aus ökologischen Gründen (Stichwort Steinkauzvorkommen). Vermarktet werden konnten zwei Baugrundstücke an der Einmündung Essigerstraße / Wirtschaftsweg, die bereits in städtischem Eigentum waren. Es wurde eine **Einnahme von ca. 126.000 €** erzielt.

Fasanenweg

Das städt. Grundstück Fasanenweg mit einer Fläche von 1381 qm kann nach entsprechender Änderung des B-Planes „Liester“ bebaut werden.

Einnahmeerwartung: 1381qm x ca. 180 € = 250.000 €

Zusatzeinnahme: Keine, da bei Haushaltsaufstellung bereits für Haushaltsjahr 2005 als Einnahmeerwartung berücksichtigt.
Bei Ablehnung der B-plan Änderung müsste das Einnahmebudget für 2005 geändert werden.

Gemäß Ratsbeschluss vom 3.04.01 sollte vom Investor ein Betrag von 25.000,-- DM = 12.782,30 € abverlangt werden für die Sanierung oder Errichtung eines beliebigen Kinderspielplatzes im Bereich Liester.

Dieser Betrag wurde zwischenzeitlich durch die Stadt angefordert und kann nach Zahlungseingang zur Sanierung des Kinderspielplatzes Amselweg / Ardennenstr. oder zur Neuanlage eines Kinderspielplatzes im Bereich des Grado-Parkes verwendet werden. Damit ist der Weg zur zwingend notwendigen Änderung des B-Planes „Liester“ frei.

Beschlussvorschlag (2003):

- 1. Für den Bereich der städt. Fläche Fasanenweg wird der Bebauungsplan „Liester“ geändert mit dem Ziel, die Festsetzung „öffentliche Grünfläche (Spielplatz)“ aufzuheben und eine Bebauung des Grundstückes sicherzustellen.**
- 2. Als Ersatz für den Spielplatz Fasanenweg wird ein neuer Spielplatz im Bereich des Grado-Parkes errichtet, soweit dies nicht zuschussschädlich ist und dann ersatzweise der Spielplatz Lerchenweg aufgewertet werden müsste.**

Der Rat fasste vorstehenden Beschluss. In diesem Zusammenhang ist die Frage der Kanalleistung vorher zu prüfen.

Für das Grundstück Fasanenweg, das ursprünglich als Kinderspielplatz für das benachbarte Baugebiet vorgesehen war, ist zwischenzeitlich ein Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Liester gefasst worden.

Die Erarbeitung der Planänderung soll extern vergeben werden (Rat 14.12.2004)
Mit dem Satzungsbeschluss und der Einnahme ist in 2006 zu rechnen.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag aus 2003 wird wiederholt.

Umsetzung

Satzungsbeschluss B-Plan 140 ‚Fasanenweg‘. Dieser umfasste nicht das gesamte Grundstück, da ein Teilbereich als Spielplatz erhalten bleiben sollte. Die beiden Baugrundstücke - Größe insg. 716 m² - wurden inzwischen veräußert. Es wurde eine **Einnahme von ca. 120.000 €** erzielt.

Grundstück Am Weiherchen/ Könnabend/ Vicht

Ein 250 qm großes städtisches Grundstück, Gmk. Gressenich, Fl. 53, Nr. 247, gelegen an der Ecke am Weiherchen/Könnabend, in Stolberg - Vicht (sh. Anlage: Katasterkarte: 1000) ist seit Jahren verpachtet. Vorbehaltlich einer baurechtlichen Prüfung dürfte die Fläche separat bebaubar sein (z.B. mit Garagen). Im Zusammenhang mit einem Privatgrundstück kann von Bebaubarkeit für Wohnungsbau ausgegangen werden.

Alle bebauten Hausgrundstücke im Umfeld Am Weiherchen, Könnabend und Bussenheide gelten über die vorhandenen Straßenkörper auf öffentlich für den Verkehr gewidmete Grundstückspartzen als erschlossen. Unter Zugrundelegung der heutigen Bauvorschriften für Gemeindestraßen (Mindestradien, Fahrbahnbreite etc.) wird von Planungsamt und Tiefbauamt allerdings zusätzlicher Flächenbedarf für den weiteren Ausbau der ursprünglichen, in den sechziger/ siebziger Jahren entstandenen Erschließungsanlagen unter Inanspruchnahme des hier in Rede stehenden Verkaufsgrundstückes gesehen.

Da nur wenige Anwohner in dem reinen Wohngebiet von der Straßenbaumaßnahme profitieren, sollte nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit auf den teuren Ausbau verzichtet und der Verkaufserlös realisiert werden. Die fehlende formale Aufhebung des Planungsausschusses von 1996 wäre daher aus Sicht des Liegenschaftsamtes sinnvoll.

Für Verkehrsplanungen mit reinem Verkehrskomfort- Hintergrund kann städtischer Grundbesitz nur zurückgehalten werden, wenn wenigstens zeitnahe realistische Ausbauabsichten hierfür vorliegen. Die schien gem. Planungsausbauentschluss von 1996 zeitweilig der Fall gewesen zu sein. Bis heute ist allerdings eine Realisierung wieder nicht erfolgt.

Da also nicht feststeht, dass eine Umgestaltung der hier angesprochenen Straßenkreuzung aus Verkehrssicherheitsgründen absehbar realisiert werden muss, sollte der Planungsausschussbeschluss vom 29.05.1996 ersatzlos aufgehoben werden. Hierdurch würden die seit Jahrzehnten unfallfreien Erschließungswege bis auf weiteres beibehalten werden.

Einnahmeerwartung: 250 qm x 150 € = 37.500 €
Einsparung des Pflegeaufwandes und der anteiligen Kosten für Straßenbau

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	Später €
Einnahme	-	37.500	-	-	-	-

Beschlussvorschlag (2003):

1. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 09.01.2003, nach dem die 1996 beschlossene Straßenplanung bestehen bleibt, wird aufgehoben.
2. Das Eckgrundstück Am Weiherchen/Könnabend, ca. 250 qm, kann veräußert werden

Der Rat fasste hierzu keinen Beschluss.

Die aktuelle Beschlusslage des Fachausschusses, den Straßenausbau in dem vorgesehenen Umfang zu realisieren, lässt eine Veräußerung nicht zu.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag aus 2003 wird wiederholt.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss

Grundstücksveräußerungen- Grundsstückstreifen Heide- und Michaelstraße

Der städtische Grundstücksstreifen hinter den Grundstücken Heide- und Michaelstraße kann ggf., unter Einbeziehung der rückwärtigen Teile der privaten Gärten dieser Straßen, zu Bauland entwickelt werden.

Wegen der Vergrößerung von Bebauungsflächen auf dem Donnerberg bzw. der intensiveren Nutzung ist eine Erweiterung des Schulgeländes um ca. 2.000 qm sinnvoll (Antrag der Schule liegt bereits vor).

Einnahmeerwartung:

städt. Bruttofläche für Bebauung	24.500 qm
städt. Bruttofläche für Wege, Schulerweiterung, ökol. Ausgleich usw.	<u>12.000 qm</u>
städt. Nettofläche für Bebauung	12.500 qm

Einnahmeerwartung: 12.500 x 120 €	1.400.000 €
-----------------------------------	-------------

Die o. g. Nettoeinnahmeerwartung ist bereits in den Immobilienerlösen des Vermögenshaushaltsentwurfs wie folgt berücksichtigt:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	später €
Einnahme	-	-	200.000	400.000	300.000	500.000

Den o. g. Nettoeinnahmen (ohne Erschließungskosten) stehen Ausgaben bei den einzelnen Fachämtern, z.B. Personalkosten, Planung, Kindertagesstätten, Grundschulen usw. gegenüber, die bisher nicht berücksichtigt werden. Erschließungskosten kommen ggf. in gleicher Höhe für Einnahmen und Ausgaben hinzu.

Beschlussvorschlag (2003):

1. Der Rat fasst den Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan für die Flächen zwischen Heidestraße und Michaelstraße mit der Zielsetzung, die städt. Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen.
2. Dazu ist ein öffentlich- rechtliches Umlegungsverfahren einzuleiten.
3. In diesem Verfahren sind die städt. Kosten so weit wie möglich einzubeziehen (Planung, ökol. Ausgleich, Spielplätze usw.).
4. Dem Wunsch der Grundschule Höhenstraße auf Erweiterung des Schulgeländes wird Rechnung getragen.

Der Rat fasste hierzu keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Es gilt der analoge Beschlussvorschlag wie bei den Flächen Narzissenweg/ Nelkenweg.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Höhenstraße gegenüber den Häusern 4 bis 34

Entlang der Höhenstraße, die im nördlichen Teil nur einseitig bebaut ist, liegt die städtische Parzelle Flur 33 Nr. 262 mit einer Größe von 3.648 m², die voll erschlossen ist und nach Änderung des B-Planes 43 sofort bebaubar wäre. Städt. Kosten entstehen nur für das Planungsamt. Auszahlung ggf. für den ökologischen Ausgleich (ca. 6.000 € oder Belastung des angelegten Öko-Kontos).

Einnahmeerwartung netto:

500.000 €

Jahr	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €
Einnahme	-	-	500.000	-	-

Beschlussvorschlag (2005):

s. Beschlussvorschlag zu Nelkenweg / Narzissenweg.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Mittelstraße/ Velauer Berg

In unmittelbarer Nähe des Kindergartens Franziskusstraße und des daneben liegenden Kinderspielplatzes liegt die Fläche von knapp 3.000 m², die als öffentliche Grünanlage kaum in Anspruch genommen wird.

Da in der näheren Umgebung (zwischen Bischof-Ketteler-Straße, Friedrich-Ebert-Straße und Albert-Einstein-Straße) eine größere Grünfläche zur Naherholung vorhanden ist, sollte überlegt werden, ob die Grünfläche an der Mittelstraße nicht durch die Aufstellung eines B-Planes zu Wohnbauland entwickelt werden kann.

Durch die Parzellierung in kleinere Grundstücke zum Zwecke der 2-geschossigen Bebauung mit 6 Einzel- und Doppelhäusern kann darüber hinaus den Wirkungen des Geschosswohnungsbaues in der Mittelstraße entgegengewirkt werden.

Die Einnahmeerwartung beträgt: 400.000 €

Jahr	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €
Einnahme	-	200.000	200.000	-	-

Beschlussvorschlag (2005):

Da lt. Planungsamt eine Bebauung nach § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig ist, wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich alle Schritte einzuleiten, um einen rechtskräftigen Bebauungsplan zu realisieren.

Beschluss Rat 05.07.2005 - nicht in HSK aufgenommen

Inzwischen wurde in dem die angrenzende Kita Franziskusstraße zum Familienzentrum umgebaut. Die Flächen werden teilweise als zusätzliche Freiflächen bzw. bauordnungsrechtliche Abstandsflächen benötigt.

Pümpchen

Das 1.700 qm große Grundstück Gmk. Stoberg, Flur 5, Nr. 535 ist als Restgrundstück nach dem Ausbau der L 238 und des Mühlener Ringes übrig geblieben. Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten zwischen der Euregiobahn und den angrenzenden Straßen wird der heutige Verkehrswert auf 60.000 € geschätzt.

Zurzeit wird das Grundstück von täglich ca. 20 Fahrzeugen unentgeltlich als Dauerstellplatz genutzt. Da die unentgeltliche Bereitstellung von städt. Grundstücken nicht weiter hingenommen werden kann, ist für die Zukunft eine nachhaltige Regelung zu treffen.

Weil die Parkraumbewirtschaftung durch Aufstellung eines Parkscheinautomaten nach Einschätzung von A 32 keine ausreichenden Einnahmen verspricht (ca. 30 bis 40 € /Woche) sollte das Grundstück entweder für die Errichtung von Garagen.

Einnahmeerwartung aus Verkauf einmalig **60.000 €**

oder Vermietung als Dauerstellplätze vermietet werden.

Einnahmeerwartung ca. **3.000 €/a**

= 5 %

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen aus Verkauf	60.000				
Garagenvermietung jährlich		3.000	3.000	3.000	3.000

Beschlussvorschlag (2005):

- 1. Das Grundstück wird zur Errichtung von Garagen verkauft.**
- 2. Das Grundstück wird für Dauerstellplätze dauerhaft vermietet. Es werden folgende Auflagen für eine städtebauliche attraktive Gestaltung festgelegt:**
- 3. Das Grundstück wird in Tauschverhandlungen mit einem Kirchengrundstück einbezogen, um Eigentum an städtebaulichen entwicklungsfähigen Flächen zu erwerben.**

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Rosenweg / Am Goepelschacht

Die im B-Plan 43 ausgewiesene Anlage Gmk. Stolberg, Flur 33 Nr. 542 könnte vorbehaltlich der Änderung des B-Planes in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Hier könnten etwa 4.000 qm Wohnbaufläche für etwa acht ca. 500 qm große Einfamilienhausgrundstücke entstehen.

Für den wegfallenden Bolzplatz könnte Ersatz in den Restriktionsflächen des B-Planes „Stadtrandsiedlung“ geschaffen werden. Hier steht Fläche genug zur Verfügung für eine großzügige Erlebnisspiellandschaft, die der Jugend des gesamten Stadtteiles zu Gute käme.

Die **Einnahmeerwartung** könnte wegen der vorhandenen Erschließung unverzüglich nach Änderung des B-Planes etwa ab 2007 in Höhe von 600.000 €(4000 qm x 150 €) realisiert werden. Es entstehen Planungs- und Verwaltungskosten, ggf. auch städt. Zahlungen für ökologischen Ausgleich bzw. Ersatz Bolzplatz.

Nettoerlöse:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahme	-	-	600.000	-	-

Beschlussvorschlag (2005):

Das Planungsamt wird beauftragt zu prüfen, ob eine bauliche Nutzung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Donnerberg sinnvoll ist und entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Venwegen 2 K

Auch in diesem Bebauungsplan ist seit Zeiten der Gemeinde Kornelimünster (also vor 1972) auf dem städtischen Grundstück Gem. Breinig Flur 29 Nr. 307, groß 2.193 m² ein Kinderspielplatz vorgesehen gewesen, der jedoch wegen fehlenden Bedarfs nicht gebaut wurde. Nachdem zwischenzeitlich auch die Nutzung eines Gebäudes an der Vennstraße als Hühnerzuchtbetrieb aufgegeben wurde, sind alle Hemmnisse für eine Änderung des B-Planes weggefallen. Einige Anlieger im Rainweg haben ebenfalls ein erhebliches Interesse an der Aufwertung der rückwärtigen Grundstücksflächen.

Im Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss über die Beteiligung der Eigentümer von Grundstücken an den Kosten der Grundstücksentwicklung sollten hier die Verhandlungen aufgenommen und baldmöglichst ein Aufstellungsbeschluss zumindest für die städtischen Grundstücksflächen gefasst werden.

Die Einnahmeerwartung beträgt mindestens nett, ohne Erschließungskosten, 330.000 €.

2.193 m² x 150 €.

Jahr	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €
Einnahme	-	-	330.000	-	-

Beschlussvorschlag (2005):

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verhandlungen mit den Eigentümern eine Vorlage für die angemessene Entwicklung und Verwertung der städtischen und ggf. privaten Grundstücke vorzulegen. Die entstehenden städt. Kosten müssen refinanziert werden.

Beschluss Rat 05.07.2005 wie Beschlussvorschlag

Umsetzung

Der Bebauungsplan Nr. 148 ‚Teichstraße‘, der neben städtischen Flächen auch mit entsprechender vertraglicher Bindung private Gartenflächen mit einbezieht, befindet sich im Verfahren. Voraussichtlicher Satzungsbeschluss und Vermarktung der Grundstücke in 2010. Die **erwartete Einnahme von ca. 418.000 €** wird im Haushalt 2010 berücksichtigt.

Walther- Dobbelmann- Str. (I)

Das städt. Grundstück Walther-Dobbelmann-Str. (Gmk. Stolberg, Flur 72, Nr. 733) mit einer Fläche von rd. 1800 qm könnte nach entsprechender Änderung des B-Planes von „Sonderbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ mit Wohnhäusern, wie bereits in der Nachbarschaft vorhanden bebaut werden. Neben der Einsparung von Unterhaltungskosten für die jetzige Grünanlage ($0,40 \text{ €/m}^2 = 720 \text{ €/p. a} + 38 \text{ €}$ Straßenreinigung) könnte durch den Verkauf der Fläche folgende Einnahme erzielt werden:

Einnahmeerwartung: **1800 qm x ca. 180 € = 325.000 €**

Zusatzeinnahme: Keine, da bei Haushaltsaufstellung bereits für Haushaltsjahr 2005 und 2006 als Einnahmeerwartung berücksichtigt.
Bei Ablehnung der B- Plan- Änderung müsste das Einnahmehbudget für 2005 und 2006 reduziert werden.

Beschlussvorschlag (2003):

Für den Bereich der städt. Fläche Walther-Dobbelmann-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 31 geändert mit dem Ziel, die Festsetzung „Sonderbaufläche WA V“ aufzuheben und durch Änderung eine Bebauung des Grundstückes mit Wohngebäuden sicherzustellen.

Beschluss Rat (2003)

Es kommt maximal eine Straßenrandbebauung mit einem Doppelhaus in Betracht; entsprechende kaufvertragliche Regelungen sind zu treffen.

Trotz positiver Beschlussfassung im Rahmen des HSK wurde die Änderung des Bebauungsplanes zwischenzeitlich abgelehnt.

Für die Grünfläche am Goethe-Gymnasium werden daher weiterhin die Unterhaltungskosten aufzuwenden sein und der Verkaufserlös von 325.000 € weder im Haushalt 2005 noch später zu realisieren sein.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschluss aus 2003 wird wiederholt.

Rat 05.07.2005 - nicht in HSK aufgenommen

Waldverkauf

Die 1.300 ha städtischen Waldbesitzes haben ihren Nutzen aus der ökologischen Funktion für den Erholungswert usw. völlig unabhängig von der Eigentumsverhältnissen. Die Waldgesetze schreiben vor, dass Wald auch Wald bleiben muss. Wo abgeholzt wird, muss wieder aufgeforstet werden. Wald ist der Bevölkerung grundsätzlich offen zu halten, Ausnahmen zum Schutz von Aufwuchs usw. sind möglich, aber völlig unabhängig vom Eigentum.

Die lfd. Einnahmen und Ausgaben des Waldes mögen sich im langfristigen Durchschnitt ausgleichen. Die Stadt hat jedoch für das gebundene Kapital Zins und Tilgung zu tragen.

13 Mio. qm Wald könnten in 2004 ca. 9,3 Mio. € an Erlös im Vermögenhaushalt erbringen.

Alternativ könnte er für die Deckung lfd. Defizite aber auch für die Schuldenreduzierung eingesetzt werden.

Unter der Annahme von 5 % Zinsen und 3 % Durchschnittstilgung würde sich eine jährliche lfd. Entlastung des Haushalts von 744.000 € ergeben.

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung VerwHH	-	465.000	465.000	465.000	465.000
Einsparung VermHH	-	279.000	279.000	279.000	279.000

Auf die Ausführungen zur Möglichkeit der Umsetzung von Waldarbeiter wird verwiesen.

Beschlussvorschlag (2003):

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Ziel eines Waldverkaufs aufzunehmen und dem Rat eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag wird wiederholt

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss

Einnahmen aus städt. Infrastrukturleistungen

Die Stadt hat für die Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen erhebliche Verwaltungsaufwendungen (z. B. Planungsamt), Investitionen in Straßen (soweit bisher nicht umlegbar), Kinderspielplätze, Kindergärten, Grundschulen und vieles anderes mehr. Hierdurch ist ein wesentlicher Teil der Wertsteigerungen bei der Baulandausweisung begründet. Diese werden vom Steuerzahler finanziert und von den Grundstückseigentümern ohne jede Leistung als Vermögenszuwachs allein vereinnahmt. Das wird als sozial ungerecht empfunden (z. B. von allen Bundestagsparteien in den entsprechenden Expertenkommissionen). Angesichts der Haushaltslage ist es auch nicht mehr finanzierbar. Die Stadt sollte daher Bebauungspläne nur noch dort erstellen, wo eine Rückholung ihrer Investitionen sichergestellt ist und nicht eine Subventionierung für Alteigentümer durch den allgemeinen Haushalt (Steuerzahler) stattfindet. Bezüglich des Instrumentariums der Optionsverträge sei auf die Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 14.06.00 zur Bodenvorratspolitik zur sozialgerechten Bodennutzung und auf das Hearing im Januar 2000 zur gleichen Thematik verwiesen. Das Modell ist auch für kleinflächige Bebauungspläne besonders problemlos einsetzbar.

Mögliche Einnahmen:

Nr.	Gebiet	Brutto- fläche	Refinanz. städt. Leistungen (brutto 100 €)	Einnahme im Jahr
B 127	An der Mühle, Gelände Körner	(10.000)	(1.000.000)	-
B 117/ FNP 42	Verlängerung Dorfstr./ Werth	14.000	1.400.000	2004
B 107/ FNP 47	Krakau Richtung Höhenstraße	60.000	6.000.000	2005
	Krakau Richtung Duffenter/ Trockener Weiher	45.000	4.500.000	
B 122	Verlängerung Höhenstraße/ Am Lindchen	10.000	1.000.000	2005
B 116/ FNP 40	Verlängerte Gartenstraße Mausbach	57.000	5.700.000	2006
VEP 4	Raiffeisenstraße	3.000	300.000	2007
	Erzfeld/ Oberfeld	110.000	11.000.000	2007
	Erzweg/ Lindberghstraße	10.000	1.000.000	2007
FNP 65	Im Winkel	(5.000)	(500.000)	später
	Summe	309.000 (15.000)	30.900.000 (1.500.00)	

(1) Verfahren ist abgeschlossen. (2) Realisierung ungewiss.

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einnahme	-	1.400.000	10.500.000	7.000.000	12.300.000

Beschlussvorschlag (2003):

Satzungsbeschlüsse usw., die bisher nicht bebaubaren Flächen zu Wohnbauland machen oder diese Nutzungsmöglichkeit intensivieren, werden nur gefasst, wenn der Ersatz der städt. Aufwendungen über städtischen Zwischenerwerb (Optionsrecht) vollständig vertraglich gesichert ist. Die bisherigen indirekten Subventionierungen unterbleiben in jeder Form ab sofort.

Beschluss Rat 03.06.2003

Satzungsbeschlüsse, die bisher nicht bebaubare Flächen zu Wohnbauland machen, werden gefasst, wenn der Ersatz der städt. Aufwendungen gesichert ist.

Die Beschlussfassung ist und wird in Zukunft in entsprechende Verhandlungen einfließen. Zu den Gebieten Werth und Gressenich- Framweg wird die Verwaltung Einzelvorlagen unterbreiten.

Eine Reihe der früher genannten Gebiete sind inzwischen irrelevant geworden (z.B. B 127 An der Mühle in Schevenhütte) oder planungsrechtlich nicht umsetzbar. Neue Gebiete werden im Laufe der Zeit hinzukommen.

Gebiete, wie z.B. der Gesamtbereich Donnerberg und GEP Mausbach sind einzeln dargestellt und müssen in einem mehrjährigen Prozess verhandelt und beplant werden.

Eine offene städtebauliche Kalkulation als Darstellung der verschiedensten Kostenarten von der Planung über den Bau von Straßen, Bürgersteigen, Beleuchtung bis zu Zwischenfinanzierungs- und Vermarktungskosten schafft Verständnis für die Kostenumlage und macht die von der Stadt maximal bezahlbaren Ankaufspreise nachvollziehbar. Dies wurde z.B. im Hearing zu der Thematik Anfang 2000 ausführlich dargestellt.

Trotzdem wird die Realisierung und die Verhandlungsdauer nicht nur stark von dieser Transparenz, sondern vor allem auch von der Hoffnung beeinflusst, dass Zeiten wiederkehren, in den städtische Leistungen für die Herstellung von Bauland weitestgehend vom Steuerzahler getragen, das fertige Bauland aber von den Alteigentümern selbst zu maximalen Preisen verkauft werden konnte. Dies bedeutete in der Vergangenheit für die Alteigentümer häufig de facto einen Lottogewinn. Es muss jedermann klar werden, dass aufgrund der Ziele des Gesetzgebers und der Stadt ein Rückfall in diese Zeiten nicht mehr denkbar ist. Deshalb ist ein breiter politischer Konsens zu den gefassten Beschlüssen wichtig. Im Rahmen des HSL´K 2003 war das Abstimmungsergebnis 26 pro und 24 kontra (Abstimmungsergebnis für das gesamte HSK). Der damalige Beschlussvorschlag wird deshalb mit dem Ziel wiederholt, einen wesentlich breiteren Konsens zu erreichen.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag aus 2003 wird wiederholt.

Hierzu fasst der Rat keinen Beschluss.

GEP - Mausbach

Südlich des Gewerbegebietes Mausbach und südlich des Segelfluggeländes Diepenlinchen gibt der GEP die Möglichkeit, durch Änderung des FNP und Aufstellung von B-Plänen zusätzliche Wohnbauflächen auszuweisen.

In diesem Bereich stehen ca. 70.000 m² bereits im Eigentum der Stadt.

Bei diesen Flächen handelt es sich überwiegend um Wegeflächen, Anlagen für die Entwässerung und Grünflächen.

Vor Änderung des FNP bzw. Aufstellung von B-Plänen sollte versucht werden, arrondierende Flächen im Bereich zwischen Gewerbegebiet Industriestraße bzw. Segelfluggelände und Gressenicher Straße aufzukaufen, zu einem Preis der eine für die Stadt kostendeckende Bereitstellung der Flächen für breite Bevölkerungsschichten ermöglicht.

Nach Abzug dieser Kosten wird eine **Nettoeinnahme** für die 70.000 m² städt. Eigentum erwartet, $70.000 \text{ m}^2 \times 15 \text{ €} = \mathbf{1.050.000 \text{ €}}$

Jahr	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €
Einnahme	-	-	-	-	1.050.000

Die erheblichen Kosten für die Erschließung, ökologischen Ausgleich, Flächenabtretungen als Ausgleich für die Umlegung und die 30 %igen Flächenbeiträge für die nicht näher spezifizierten Ausgaben für Kindergärten, Grundschulen usw. werden bei der Bildung des Einkaufspreises zu berücksichtigen sein.

Beschlussvorschlag (2005):

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den privaten Eigentümern der Flächen zwischen Lindberghstraße, Franzosenkreuz und Gressenicher Straße sowie Auenweg über den Ankauf zu angemessenen Konditionen zu verhandeln.**
- 2. Die Flächenankäufe von privaten Grundstückseigentümern sollten möglichst mit langfristigen Zahlungszielen vereinbart werden, so dass die Zwischenfinanzierungskosten bis zur Verwertung der Grundstücke nicht anfallen.**
- 3. Die Verwaltung kann darüber hinaus entbehrliche landwirtschaftliche Grundstücke als Tauschland verwenden.**
- 4. Ein Aufstellungsbeschluss kann anschließend nur für solche Flächen in Frage kommen, die in städt. Eigentum stehen bzw. zu angemessenen Konditionen von Privaten erworben werden können, um so eine kostenneutrale Realisierung des Baulandes für die Stadt sicherzustellen.**
- 5.**

Beschluss Rat 05.07.2005 - keine Aufnahme in HSK

Volkshochschule

Im Jahre 2000 wurde zuletzt in Verbindung mit einer komplett neu strukturierten Gebührenordnung eine Erhöhung der Gebührensätze vorgenommen. Mit dieser Erhöhung wurden alle bis dahin gebührenfreie Bereiche abgeschafft und hierfür entweder Regelgebühren oder Anmeldegebühren eingeführt.

In Anbetracht der Haushaltslage ist die Erzielung einer höheren Einnahme aus Gebühren anzustreben. Weitere Tarifierhöhungen bergen jedoch die Gefahr einer geringeren Teilnehmerbelegung und erhöhter Abmeldungen bzw. Abwanderungen zu Volkshochschulen benachbarter Städte in sich. Mittelfristig ist aber davon auszugehen, dass eine Erholung der Fallzahlen eintreten wird.

Ab dem 2. Semester 2003 wird eine Gebührenerhöhung um mindestens 25 % vorgeschlagen. Diese Gebührenerhöhung erfolgt unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Kursgebühren in Folge der Kürzung des Landeszuschusses bei HHSt. 1.3500.17100.0 um 5 %. Sh. hierzu auch Erläuterung zu HHSt. 1.3500.11000.1 „Kursgebühren“ im Budgetbuch 2003/2004.

Bei einer zu beschließenden Gebührenerhöhung um 25 % ist mit Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 156.000 € bei einer gleichbleibenden Kursteilnehmerzahl zu rechnen. Dies würde eine geschätzte Jahresmehreinnahme von rd. 31.000 € ergeben. Wird aufgrund der Gebührenerhöhung ein 20%-iger Teilnehmerrückgang pro Kurs unterstellt, ist damit zu rechnen, dass ein Gebührenausschlag von rd. 6.000 € eintreten wird. Danach ist noch immer mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 25.000 € zu rechnen.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Mehreinnahme	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000

Beschlussvorschlag (2003):

Die Teilnehmergebühren werden zum 2. Semester 2003 um 25 % erhöht.

Die Gebührenordnung über die Erhebung von Volkshochschulgebühren ist entsprechend zu ändern.

Beschluss Rat

Die Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind um 25% zu erhöhen; dazu ist das Angebot bedarfsorientiert anzupassen (vgl. neues Weiterbildungsgesetz); der Fachausschuss ist bei der Beschlussfassung über das Programm insbesondere über die Nachfragesituation der angebotenen Kurse zu informieren.

Der Beschluss des Rates wurde entsprechend zum 01.09.2003 umgesetzt.

Beschlussvorschlag (2005):

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Konzept die weiteren Möglichkeiten von Kostensenkungen im Bereich VHS vorzulegen; hierbei ist auch auf den Umfang der Lehrverpflichtungen der hauptamtlichen Mitarbeiter einzugehen.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Verwarnungs- und Bußgelder - Öffentliche Ordnung

Bei der Haushaltsstelle sind Einnahmen, die sich aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs ergeben, etatisiert.

Durch die Einrichtung zusätzlicher Planstellen im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs könnten jährlich folgende Mehreinnahmen erzielt werden:

Haushaltsveränderung	Vollzeitstelle €	Teilzeitstelle €
zu erzielende Bruttoeinnahme	78.840,00	40.961,00
./. Personalausgaben BAT VII	33.000,00	16.000,00
./. einmalige Anschaffungskosten (z.B. Dienst- und Schutzkleidung, Digitalkamera, Handy etc.)	3.130,00	3.130,00
= Mehreinnahmen (netto)	42.710,00	21.831,00

Die jeweiligen Haushaltsveränderungen bei den entsprechenden Haushaltsstellen würden sich bei den nachstehenden Alternativen wie folgt darstellen:

Alternative I: Einrichtung von zusätzlichen 3 Planstellen mit 3 Vollzeitkräften

HHSt	HJ 2003 €	HJ 2004 €	HJ 2005 €	HJ 2006 €	HJ 2007 €
1.1100.26050.8 „Verwarnungs- u. Bußgelder“ (Mehreinnahme)	118.260,00	236.520,00	236.520,00	236.520,00	236.520,00
1.1100.41000.3 „Personalausgaben - SN 5.0“ (Mehrausgabe)	49.500,00	100.000,00	101.000,00	102.000,00	103.000,00
1.1100.52010.0 „Gebrauchsgegenstände“ (Mehrausgabe)	6.400,00	-	-	-	-
1.1100.56010.2 „Dienst- und Schutz- kleidung“ (Mehrausgabe)	3.000,00	-	-	-	-
Mehreinnahme (netto)	59.360,00	136.520,00	135.520,00	134.520,00	133.520,00

Alternative II: Einrichtung von zusätzlichen 3 Planstellen mit 1 Vollzeit- und 2 Teilzeitkräften

HHSt	HJ 2003 €	HJ 2004 €	HJ 2005 €	HJ 2006 €	HJ 2007 €
1.1100.26050.8 „Verwarnungs- u. Bußgelder“ (Mehreinnahme)	80.400,00	160.800,00	160.800,00	160.800,00	160.800,00
1.1100.41000.3 „Personalausgaben - SN 5.0“ (Mehrausgabe)	32.500,00	65.700,00	66.400,00	67.100,00	67.800,00
1.1100.52010.0 „Gebrauchsgegenstände“ (Mehrausgabe)	6.400,00	-	-	-	-
1.1100.56010.2 „Dienst- und Schutz- kleidung“ (Mehrausgabe)	3.000,00	-	-	-	-
Mehreinnahme (netto)	38.500,00	95.100,00	94.400,00	93.700,00	93.000,00

Beschlussvorschlag (2003)

Der Rat beschließt eine der beiden Alternativen ab dem 01.07.2003 umzusetzen. Alle Stellen sind zeitlich zu befristen (Unsicherheit der Einnahmeerwartung).

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005)

Zur Erhebung der Verwarnungs- und Bußgelder ist die kontinuierliche Besetzung von 5 Stellen durch die Verwaltung sicherzustellen.

Dazu sind interne Personalumsetzungen so weit wie möglich vorzunehmen. Diese Umsetzungen sollen auch die Ordnungskräfte aus dem Bereich Abfallbeseitigung einbeziehen. Nur so weit auch dies nicht zur Sicherstellung der o. g. notwendigen Personalkapazitäten führt, sind externe Einstellungen auf Zeit vorzunehmen.

Die Beschlussalternative I wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Museum Zinkhütter Hof

Das Museum wurde lt. Ratsbeschluss vom 26.11.1991 nur unter den Voraussetzungen gebaut, dass

- a) das Stiftungsvermögen definitiv und sicher zugesagt ist und
- b) das Stiftungsvermögen ausreicht, um sämtliche Folgekosten zu finanzieren.

Nachdem das Museum gebaut war, wurden in mehreren Schritten die Subventionen und Ausgaben immer mehr erhöht.

1. Die gesamten Kosten für Energie usw. wurden in tatsächlicher Höhe, maximal aber 100.000 DM, übernommen.
2. Da der o. g. Betrag nie erreicht wurde, wurde die Zweckbestimmung für den Zuschuss erweitert und dieser auf 100.000 DM bzw. 51.129 € erhöht. Der Zuschuss ist befristet bis 31.12.2004.
3. Die Einnahmen aus der Verpachtung wurden dem MZH überlassen, und zwar sowohl für die Gaststätte als auch für die Räumlichkeiten bzgl. nicht musealer Veranstaltungen, Schätzwert: 30.000 €.
4. Die Folgekosten für Unterhaltung und Instandsetzung werden von der Stadt übernommen und können im langfristigen Durchschnitt geschätzt werden mit Baukosten ca. 8 Mio. € x 1,5 % = 120.000 €.

Summe der Zusatzsubventionen = 200.000 €.

Die Kosten, die das MZH trägt, bestehen weitestgehend aus Personalkosten. Nach einigen Jahren wurde eine Museumspädagogin eingestellt. Diese Aufgabenstellung wäre zu überprüfen.

Ein großer Teil der Ausstellung ist auf Dauer angelegt, die variablen Ausstellungsteile können projektbezogen durch andere Museen organisiert werden. Wissenschaftliche Quellen oder Literaturstudien können auch nicht indirekt von der Stadt finanziert werden in der derzeitigen Haushaltslage. Die wissenschaftliche Ganztagsstelle ist zu überprüfen.

Für die Hausmeistertätigkeit könnte eine Lösung mit dem DLZ über 400 €-Kräfte usw. gesucht werden.

Die weiteren, meist nebenamtlichen Kräfte, die Zahlungen vom Museum erhalten, sollten bzgl. der Notwendigkeit der Aufgabenstellung überprüft werden.

Die Gebühren für die Vermietungen könnten mit dem Ziel einer Erhöhung überprüft werden, falls der Vergleich mit anderen ähnlichen Objekten dies erlaubt.

Das Stiftungskapital ist zu einem erheblichen Teil aus öffentlichen Mitteln entstanden. Insbesondere sollte deshalb das Stiftungskapital aus privaten Quellen stärker aktiviert werden.

Ziel muss die Einstellung des Betriebskostenzuschusses nach Vertragsende und die Vereinnahmung der Pachten durch die Stadt sein, indem die Personalkosten reduziert oder privates Stiftungskapital verstärkt eingeworben wird.

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung	-	-	81.129,00	81.129,00	81.129,00

Es ist zu überprüfen, ab wann die Vereinnahmung der Pachten durch die Stadt vertraglich möglich ist.

Beschlussvorschlag(2003):

- 1. Das Museum wird als Grundlage für Beschlüsse über die weitere Bezuschussung bis 30.07.2003 um einen Bericht mit folgenden Angaben gebeten:**
 - a) Aufgabenwahrnehmungen (Art und Umfang) der vorhandenen, auch nebenberuflichen Stellen und deren jeweilige Kosten**
 - b) Besucherzahlen in den jeweiligen Tarifen und die jeweiligen Einnahmen hieraus ab 2000 bis heute**
 - c) Einnahmen aus Verpachtung ab 2000 bis heute**
 - d) Höhe des Stiftungskapitals, gegliedert nach öffentlichen Quellen und als zusammengefasste Summe ohne Quellenangabe Stiftungskapital aus der privaten Wirtschaft**

2. Der gem. Nutzungsvertrag vom 12.07.1996 zwischen der Stadt Stolberg und der Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschaft- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e. V., bis zum 31.12.2004 jährlich zu zahlende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 51.129 € wird ab dem Haushaltsjahr 2005 nicht mehr gewährt.
3. Die Pachten aus der nicht musealen Nutzung des Gebäudes Zinkhütter Hof gehen zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Stadt.

Beschluss Rat

Das Museum wird als Grundlage für weitere Beschlüsse über die weitere Bezuschussung bis 30.07.2003 um einen Bericht mit folgenden Angaben gebeten:

Aufgabenwahrnehmung (Art und Umfang) der vorhandenen, auch nebenberuflichen, Stellen und deren jeweilige Kosten.

Eine Ratsvorlage wurde seitens des Fachamtes nicht gefertigt.
Gem. Beschluss des Rates vom 25.05.2004 erhält das MZH für weitere 4 Jahre, bis zum 31.12.2008 einen Betriebskostenzuschuss von 51.130 €.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag aus 2003 wird wiederholt mit der Modifikation, dass der Betriebskostenzuschuss wegen des Ratsbeschlusses vom 25.05.2004 erst ab 2009 nicht mehr gewährt wird.

Aktuelle Lage:

Durch den am 08.05.2008 zwischen dem Museumsverein, dem LVR und der Stadt Stolberg geschlossenen Vertrag ist die Stadt Stolberg weiterhin für z. B. Unterhaltung und Instandsetzung zuständig. Der Museumsverein erhält vom LVR einen jährlichen Betriebskostenzuschuss.

Stadtbücherei

Die Bücherei hat einen Zuschussbedarf von rd. 370.000 €. Mögliche Maßnahmen:

1. Aufgrund der Haushaltslage wäre die Schließung der Bücherei notwendig.
2. Reduzierung des Personals bei Aufrechterhaltung des Betriebes, ggf. Änderung der Öffnungszeiten.
3. Anhebung der Ausleihtarife unter Berücksichtigung einer entsprechend adäquaten Erhöhung der Jahres- und Familienkarten.

Unter Berücksichtigung gleich hoher Fallzahlen würde eine Tarifierhöhung der Einzelausleihgebühren um 0,50 € und den sich hieraus ableitenden Gebührensteigerungen bei den sonstigen Tarifarten folgende finanzielle Auswirkungen haben:

Gebührenart	Tarif alt €	Tarif neu €	Fallzahl	Einnahme bisher insgesamt €	Einnahme künftig insgesamt €
Einzelausleihe Kind Erwachsene	0,10-0,50 0,50	0,50-1,00 1,00	NN NN	2.700	5.400
Jahresmarke/ Familien- marke	30,00	75,00	99/ 40	2.970	7.430
Mahn- gebühren	0,80/Woche	1,25/Woc he	NN	1.600	2.500
Fernleihe (kein Verbund)	1,00	2,00	NN	in Mahngebühr enthalten	in Mahngebühr enthalten
Fernleihe Verbund	0,00	1,00	200	0,00	200,00
Vor- merkungen	0,00	0,50	800	0,00	400,00
Internet Kind Erwachsene	2 Std./Woche frei 1,50	1,50 3,00	NN NN	165,00	300,00
Flohmarkt	0,10-0,50	0,50-1,00	NN	115,00	230,00
Verlängerung pro Vorgang	0,00	0,50	NN	0,00	240,00

Aus der Tarifierhebung ergeben sich folgende Mehreinnahmen:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Mehr- einnahme	4.575,00	9.150 ,00	9.150 ,00	9.150,00	9.150,00

Weitere Tarifsteigerungen in Schritten um jeweils 0,50 € bis zu 5,00 € würden letztlich zu einer Gesamteinnahme bei unveränderten Fallzahlen von bis zu rd. 99.000 € führen. Weitere Tarifierhöhungen werden jedoch kurzfristig zu Rückgängen in Ausleih- und Benutzerzahlen führen. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass eine Erholung der Fallzahlen eintreten wird.

Geht man von ca. 70.000 € Maximaleinnahmen aus, verbleibt noch 300.000 € Defizit.

Beschlussvorschlag (2003):

1. Die Schließung der Bücherei erfolgt zum 01.10.2003.
2. (alternativ): Es erfolgt eine Tarifierhöhung entsprechend dem unterbreiteten Vorschlag um€.
3. Die Öffnungszeiten werden so reduziert, dass die Personalkosten halbiert werden können. Die Einbeziehung von 400 € Kräften und Sozialhilfeempfängern ist zu prüfen. Das Kulturamt legt dem Kulturausschuss ein Konzept mit einer Einsparung von mindestens 50.000 € vor (über Ziffer 2 hinaus).

Aktuelle Lage:

Gemäß Ratsbeschluss wurde im Rahmen des HSK eine Anhebung der Ausleihtarife umgesetzt. Mit Datum vom 23.08.2003 wurde die Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei geändert.

Die Ausleihgebühren für Bücher wurden auf 0,20 € je Buch für Kinder und auf 1,00 € je Buch für Erwachsene erhöht. Ohne Unterscheidung der Nutzergruppen wurden die Gebühren für elektronische und audiovisuelle Medien auf 2,00 € erhöht.

Die Kosten für die alternative (Familien-) Jahresmarke wurden auf 50,00 € erhöht. Weiterhin wurde die Gebührenpflicht entsprechend dem jeweiligen Ausleihtarif für Verlängerungen beschlossen.

Zudem war nun die bislang kostenlose Fernleihe gebührenpflichtig mit zusätzlichen Gebühren in Höhe von 1,00 € für die Verbundfernleihe und 2,00 € für Fernleihen aus dem Deutschen Leihverkehr.

Die Erhöhung der Gebühren hatte weit reichende Auswirkungen auf das Benutzerverhalten. Von 2003 auf 2004 ging die Anzahl der aktiven Leser von 2752 auf 2488 zurück. Diese Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahren fort bis zum Tiefpunkt von 1823 aktiven Lesern im Jahr 2008. Einher mit diesem Rückgang an Benutzern ging eine rückläufige Entwicklung bei den Ausleihen, die im Jahre 2007 mit 52090 Ausleihen ihre Talsohle erreichte und das Niveau von 2003 um gut 4000 unterschritt.

Die Anhebung der Kosten für eine Jahresmarke auf 50,00 € ließ deren Akzeptanz weit sinken, da insbesondere für Einzelleser die Gebühr sehr hoch war. Mit Beschluss vom 26.10.2005 wurde die Satzung erneut geändert und eine Einzelnutzer-Jahresmarke eingeführt. Die Preise von 20,00 € für Erwachsene und 5,00 € für Kinder wurden von den Lesern angenommen, was an den steigenden Absatzzahlen von Jahresmarken ersichtlich ist. Wurden 2003 noch 283 Marken ausgegeben, waren es im Jahre 2009 (Stichtag 22.12.09) 697 Jahresmarken.

Vereinsbeitrag ZAR e. V.

Die Stadt ist Mitglied in der ZAR -Zukunftsinitiative Aachener Raum-.

An jährlichen Zahlungen sind zu erwarten:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
voraussichtliche Zahlungen	12.200,00	12.200,00	12.200,00	12.200,00	12.200,00

Weitere direkte Zahlungen sind nicht zu erwarten, sondern entstehende Kosten werden aus der vorhandenen Substanz gezahlt. Hauptamtliche Mitarbeiter sind nicht mehr vorhanden.

Die ZAR soll in die Städteregion Aachen übergehen und insofern eine wichtige regionale Funktion übernehmen.

Im Rahmen der EUREGIONALE ist die Stadt über die Mitgliedschaft der ZAR beteiligt lt. Ratsbeschluss vom 26.06.02.

Als für Stolberg relevante Objekte in der EUREGIONALE werden genannt: Kulturaustausch, ATG-Heimnutzung und Museumserweiterung. Ein Austritt aus der ZAR ist lt. § 3 Abs. 3 der Satzung durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand der ZAR e.V. bis 15.10. eines jeden Jahres möglich. Wegen der strategischen Bedeutung für die Städteregion Aachen sollte von einem Austritt abgesehen werden.

Beschlussvorschlag (2003):

Die Mitgliedschaft in der ZAR e.V. wird beibehalten.

Das Projekt Museumserweiterung im Rahmen der EUREGIONALE wird angesichts der Finanzsituation nicht weiterverfolgt (alternativ: trotz der Finanzsituation weiterverfolgt).

Beschluss Rat:

Gemäß Beschlussvorschlag wie vor.

Aktuelle Lage:

**Die Mitgliedschaft besteht weiterhin.
EUREGIONALE / Museum Zinkütter Hof ist weitgehend abgeschlossen.**

Fremdreinigung

Gem. Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Vergabeausschusses vom 12.03.2003 wurde der bis zum 30.11.2003 gültige Reinigungsvertrag unter Einbeziehung der von der Verwaltung erarbeiteten Einsparvorschläge in Höhe von rund 60.000,00 Euro/Jahr brutto mit der entsprechenden Firma über die Durchführung der Unterhaltsreinigungsarbeiten in 67 städt. Gebäuden um ein weiteres Vertragsjahr (bindend bis zum 30.11.2004) verlängert. Der danach abgeschlossene Vertrag beinhaltet eine sechsmonatige Kündigungsfrist (30.05.2004), falls keine Vertragsverlängerung zu den gleichen Konditionen und Bedingungen um ein weiteres Jahr gewünscht wird.

In dem Vertrag wurde der bisherige 3 X wöchentliche Reinigungsrhythmus auf einen 2,5 X wöchentlichen Rhythmus reduziert. Aus Haushaltskonsolidierungsgründen müsste dieser Reinigungsrhythmus noch weiter auf einen 2 X wöchentlichen Reinigungsrhythmus nach Vertragsende reduziert werden. Diese Änderung können zu einer Minderung der Reinigungsqualität führen. Es könnte bei den entsprechenden Haushaltsstellen folgendes Einsparpotential erzielt werden:

HHSt.	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
1.0200.54310.1 „Fremdreinigung“ (Minderausgabe) Unterbudget = 1003	-	-	7.900,00	8.020,00	8.140,00
1.2100.54310.7 „Fremdreinigung“ (Minderausgabe) Unterbudget = 4003	-	-	7.220,00	7.330,00	7.440,00
1.2150.54310.8 „Fremdreinigung“ (Minderausgabe) Unterbudget = 4004	-	-	2.700,00	2.740,00	2.780,00
1.2200.54310.4 „Fremdreinigung“ (Minderausgabe) Unterbudget = 4005	-	-	3.160,00	3.210,00	3.260,00
1.2300.54310.1 „Fremdreinigung“ (Minderausgabe) Unterbudget = 4006	-	-	4.740,00	4.810,00	4.880,00
1.2700.54310.0 „Fremdreinigung“ (Minderausgabe) Unterbudget = 4007	-	-	1.350,00	1.370,00	1.390,00
insgesamt	-	-	27.070,00	27.480,00	27.890,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der Rat beschließt, den bis zum 30.11.2004 vertraglich festgelegten Reinigungsrhythmus zum nächst möglichen Zeitpunkt auf einen 2 X wöchentlichen Reinigungsrhythmus zu reduzieren. Unter Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Vertrag diesbezüglich zu modifizieren.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

**Der Beschlussvorschlag wird wiederholt.
Zwischenzeitlich wurden die Reinigungsintervalle neu festgelegt / verkürzt.**

Benutzungsgebühren Friedhöfe

Beim UA 750 -Friedhöfe- handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Gem. §§ 12 Abs. 1 GemHVO i. V. mit §§ 6 Abs. 1 KAG sind die Ausgaben durch gleich hohe Einnahmen zu decken. Mithin ist die Erhebung weitestgehend kostendeckender Gebührensätze anzustreben, wobei auch dann der UA 750 noch mit einem Zuschussbedarf abschließen wird, weil die Kosten für die Unterhaltung der Kriegs- und Zivilgräber, des Jüdischen Friedhofes und die Kosten der Grabpflege für verdiente Stolberger Bürger nicht in Benutzungsgebühren eingerechnet werden dürfen. Nach der vom Fachamt erstellten Gebührenbedarfsberechnung und der danach vom Rat am 17.12.2002 beschlossenen Gebührensatzung ergibt sich in den jeweiligen Haushaltsjahren folgender Zuschussbedarf:

	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Gesamteinnahme -Friedhöfe-	1.330.780,00	1.330.780,00	1.342.410,0 0	1.343.710,00	1.344.910,0 0
Gesamtausgabe -Friedhöfe-	1.708.830,00	1.710.630,00	1.711.910,0 0	1.713.110,00	1.714.310,0 0
Zuschussbedarf	378.050,00	379.850,00	369.500,00	369.400,00	369.400,00

Die Kalkulation der beschlossenen Gebührensatzung basiert auf eine Subventionierung der Nutzungsrechte und der Trauerhallengebühren unter Berücksichtigung eines Grünflächenanteils von 24 %. In der Vorlage des Fachamtes zum Erlass der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe vom 15.11.2002 wurde auch eine andere Beschlussalternative unter Berücksichtigung einer 100 % kostendeckende Gebühr, eines Grünflächenanteils von 24 % sowie die Einrechnung aller Betriebsergebnisse 2000/2001 unterbreitet. Bei Umsetzung durch den Rat hätte das Fachamt aufgrund der Gebührenkalkulation mit einer Gebühreneinnahme im HJ 2003 in Höhe von rd. 1.769.900 Euro gerechnet. Würde diesem Beschlussvorschlag gefolgt, könnten folgende Mehreinnahmen erzielt werden:

	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Mehr- einnahme	374.000,00	748.000,00	351.200,00	351.100,00	351.100,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der Rat beschließt auf der Grundlage des Alternativvorschlages des Fachamtes in der Vorlage vom 15.11.2002 eine Änderung der Gebührensatzung unter Berücksichtigung einer 100 % kostendeckenden Gebühr, eines Grünflächenanteils von 24 % sowie die Einrechnung aller Betriebsergebnisse 2000/2001 zum 01.07.2003.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

In den Verfügungen der Kommunalaufsicht des Kreises Aachen zu den Haushaltskorridoren 2003 und 2004 des Verwaltungshaushaltes wird nicht nur die mangelhafte Umsetzung des HSK, sondern auch die nach wie vor verbesserungsfähige Kostendeckung bei den einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen – insbesondere bei den Friedhofsgebühren – gerügt.

Beschlussvorschlag (2005):

Der Beschlussvorschlag wird wiederholt.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Sportstätten

I Probleme der derzeitigen städt. Sportförderung

1. Ungleichbehandlung von Sportarten und -vereinen, gemessen an der Förderung pro Kopf in Form von Grundstücksüberlassungen, Dienstleistungen usw. d.h. z. B. ein Fußballspieler erhält im Verein A eine durchschnittliche Förderung von x Euro und im Verein B von y Euro.

Eine Reihe von Sportarten, wie z. B. Squash, Reiten, Fitness, Jogging usw. erhalten gar keine, eine Reihe nur eine tlw. Förderung, wie z. B. das Segelfliegen, und andere wie z. B. Fußball eine fast vollständige Förderung. Eine Gewichtung der Sportarten untereinander und der Förderung von Jugendlichen und Erwachsenen ist von Seiten der Stadt ungeklärt.

In der Gesamtbetrachtung erscheint die über Jahrzehnte so gewachsene Sportförderung konzeptionell und bezüglich der Zielorientierung entwicklungsfähig.

1. Es fehlen Anreize zur Kosten- und Energieeinsparung.
1. Hohe finanzielle Belastungen der nicht begünstigten Bevölkerung.

II Neukonzeption

Zur Problemlösung erscheint die Entkoppelung von Leistungsanspruchnahme und -förderung mit folgenden **Realisierungsschritten** sinnvoll:

1. Ziele der Sportförderung sind zu definieren, z. B. bezüglich
 - a) Gesundheit, Geselligkeit oder Ähnliches
 - b) Zielgruppen: primäres Förderziel sollten Kinder und Jugendliche sein
 - c) die Sportarten sollten einer Gleichbehandlung unterliegen oder unterschiedlich gefördert werden (Begründung!)
2. Die vollständige und transparente Kostenerhebung von den Vereinen geschieht nach folgendem Schema:

Kostenfeststellung

Von den Gesamtkosten der städt. Sporteinrichtungen (Sportplätze, -heime und -hallen mit Sporthalle und Stadion Glashütter Weiher (ohne Hallenbad Glashütter Weiher)) entfallen auf die Vereinsnutzung:

- Energiekosten (Gas, Öl, Strom, Wasser,) (verursachungsgerecht ermittelt)
Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Abwasser, Abfall etc.)
(verursachungsgerecht ermittelt) Summe: 297.936 €
- Sonstige sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben
(U. I. Tennen- u. Rasensportplätze, U. I. Sportgeräte, Versicherung
Fernmeldegebühren, Personalkosten etc.)
soweit sie Vereine betreffen

Davon für Sporthallen	70.625	
für Sportplätze	223.375	
Summe	294.000	294.000 €
- Kalk. Kaltmiete Vereinsanteil
(Bewertungsbasis 5,5 % der Immobilienwerte von 2002)
Sportplätze (Boden-, Sportanlagen und Sportheime) 922.622 €
Sporthalle 490.000 €
Gesamtkosten 2.004.558 €

- a) Für Sportplätze, -heime und -hallen (inkl. Halle und Stadion Glashütter Weiher) werden für die Vereine immer gem. tatsächlichem Verbrauch bzw. Inanspruchnahme objekt- und vereinsbezogen erfasst und in Rechnung gestellt.
- b) Die Sportplätze werden fast ausschließlich von den Vereinen genutzt. Ihnen werden daher die gesamten kalkulatorischen Kosten und sachlichen Verwaltungs- und Betriebskosten objekt- und vereinsbezogen in Rechnung gestellt. Evtl. geringe Mitbenutzung von Schulen (i. d. R. nur Bundesjugendspiele) ist durch die unten dargelegte städt. Förderung abgedeckt. Ausnahmen:
Nennenswerte Schulnutzungen von Sportplätzen finden nur bei Columbia und im Stadion Glashütter Weiher statt. Für diese beiden Objekte sind die Vereinsnutzungen auf 40 % und 30 % reduziert. Der Rest sind hier Schulnutzungen. Die Kostenanteile wurden in obigen Angaben herausgerechnet
- c) Alle Sporthallen werden im Wesentlichen vormittags von den Schulen und nachmittags bzw. abends von den Vereinen genutzt. Die Spitzabrechnung ergab einen Anteil von 50,38 % der Vereinsnutzung an den Gesamthallenstunden aller Stolberger Hallen, Schulen = 49,62 %. Insofern ist ein Ansatz von pauschal 50 % der kalkulatorischen und sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten angemessen.

Bei den Sportheimen berücksichtigt der Ansatz nur die halben Kosten, wegen durchschnittlicher Eigenleistung beim Bau der Sportheime; allerdings nicht die davon erzielbaren Mieteinnahmen.

- d) Die Entgeltordnung für die Nutzung der Mehrzweckhallen, Großsporthallen und Turnhallen an Wochenenden durch Vereine und Gruppen vom 01.01.1994 sollte ebenfalls einer Überarbeitung mit dem Ziel einer Tarifierhebung mit Gesamteinnahme 10.000 € unterzogen werden.

3. Diese Einnahmen werden zur Deckung der städtischen Kosten genutzt und gleichzeitig wird hieraus ein Fördertopf gespeist mit folgenden Mittelansätzen (alternativ):

Kaltmiete Sportplätze	922.622		
Kaltmiete Sporthallen	490.000		
Summe Kaltmieten	1.412.622	x 50 %	583.811 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	294.000		
Summe Kaltmieten + Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	1.706.622	x 50 %	853.311 €
Mischwert zwischen 583.811 und	1.853.311		€

3. Fördermittelvergabe (Varianten):

$$\text{a) Fördertopf} \times \frac{\text{Anzahl der Sportler des Vereins X}}{\text{Summe aller Stolberger Sportler}} = \text{Förderung Verein X}$$

Förderziel sind vor allem Kinder und Jugendliche. Nur sie sollten Fördermittel erhalten:

$$\text{Fördertopf} \times \frac{\text{Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Verein X}}{\text{Gesamtzahl der Sport treibenden Kinder und Jugendlichen}} = \text{Förderung (Verein X)}$$

- a) Mischungen aus den Varianten a + b, indem Erwachsene Sportler einfach und Kinder bzw. Jugendliche mit einem bestimmten Gewichtungsfaktor z. B. 2, 3 oder 4 berücksichtigt werden

In Gleichbehandlung mit den die Turn- und Sporthallen sowie sonstigen Sportstätten nutzenden Vereine wird auch von den das **Hallenbad** nutzenden Vereinen eine Beteiligung an den Kosten in Höhe des öffentlichen Badetarifes (Entgelt nach dem 10er-Tarif) gefordert. Bei einer das Hallenbad im Jahre 2002 genutzten Vereinsbesucherzahl von rd. 28.800 wäre mit einer jährlichen Mehreinnahme in Höhe von rd. **50.000 €** zu rechnen ($28.800 \times 1,75 \text{ €} = 50.400 \text{ €}$). Da das Hallenbad stark subventioniert ist, wird keine 50 %ige Kostenbeteiligung erreicht. Diese Einnahmen wird daher der Fördertopfberechnung ebenso wie die Hallengebühren an Wochenenden nicht zugrunde gelegt. Einsparungsmöglichkeiten:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Nutzungsentgelte	513.851	2.004.558	2.055.405	2.055.405	2.055.405
Mehrzweckhallen usw.	2.500	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe der Einnahmen(1)	516.351	2.014.558	2.065.405	2.065.405	2.065.405
Fördertopf Variante 1(1)	182.949	583.811	731.795	731.795	731.795
Fördertopf Variante 2(1)	219.684	853.311	878.735	878.735	878.735
Haushaltsverbesserung Variante 1(1)	333.417	1.430.747	1.333.670	1.333.670	1.333.670
Haushaltsverbesserung Variante 2(1)	296.667	1.161.247	1.186.670	1.186.670	1.186.670

Beschlussvorschlag (2003):

1. Die Umlage der Kostenarten auf die Vereine erfolgt ab 01.10.2003:

1.1 Sportplätze und Sportstadion Glashütter Weiher alle Kostenarten verursachungsgerecht objekt- und vereinsbezogen

1.2 Sporthallen:

a) **Energiekosten und Grundbesitzabgaben verursachungsgerecht objekt- und vereinsbezogen**

b) **Summe aller kalk. Kaltmieten und sonstigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben für alle Hallen wird durch die Gesamtnutzungsstunden geteilt. Das resultierende Nutzungsentgelt pro Stunde wird mit den Nutzungsstunden der einzelnen Vereine multipliziert (einheitliche Hallengebühren)**

2. **Für eine systematische Sportförderung werden 50 % der kalk. Kaltmieten (alternativ: zzgl. der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben) einem Fördertopf zugeführt und an die Sport treibenden Vereine gem. der Zahl der aktiven Sportler verteilt. Dabei werden Erwachsene mit dem Faktor 0 oder alternativ 1 und Kinder bzw. Jugendliche mit dem Faktor 1, oder alternativ 2 oder 3 gewichtet.**

3. **Auf der Basis der hier ermittelten Gesamtzahlen wird das Sportamt dem Sport-ausschuss eine Vorlage bis spätestens 30. Juni 2003 unterbreiten. Das Konzept wird vom Grundsatz her umgesetzt, auch dann, wenn im Einzelfall Verträge entgegenstehen. Die Umsetzung der hier genannten Grundsätze erfolgt dann sobald und soweit dies rechtlich möglich ist. Ausnahme- und Übergangsregelungen sind zur Vermeidung besonderer Härten dann möglich, wenn die Nettohaushaltseffekte hiervon nicht berührt sind.**

4. Die das Hallenbad Glashütter Weiher nutzenden Sportvereine, Verbände u. a. beteiligen sich in Höhe des öffentlichen Badetarifes (Entgelt nach dem 10-er Tarif) an den Gesamtkosten des Hallenbades. Für das Haushaltsjahr 2003 erfolgt eine anteilige Kostenübernahme ab 01.10.2003.
5. Die Entgelte für die Nutzung der Mehrzweckhallen, Großsporthallen und Turnhallen an Wochenenden durch Vereine und Gruppen vom 01.01.1994 wird um% erhöht. Sportstätten, Sportstadion Glashütter Weiher, Sporthalle Glashütter Weiher

Beschluss Rat:

- a) Sofern eine städtische Sporteinrichtung ausschließlich für Vereinszwecke genutzt wird, wird den Vereinen eine Anpachtung der Einrichtung angeboten; in diesem Falle ist eine symbolische Pacht zu zahlen; der Verein trägt alle Kosten und erhält alle Einnahmen.
- b) Nutzer städtischer Sporteinrichtungen werden auf Basis der Betriebskosten (ohne kalkulatorische Kosten) an diesen Kosten mit einem von 25 % beteiligt. Der Fachausschuss regelt die Details der Nutzungsregelung und legt fest, in welcher Form die Heranziehung der Nutzer erfolgt.
- c) Von dem tatsächlich eingehenden Betrag nach Ziffer 2 wird 1/3 als Jugendförderung nach Zahl der bei übergeordneten Verbänden zu einem Stichtag gemeldeten Jugendlichen (Kopfzahl) an die sporttreibenden Vereine ausgeschüttet.
- d) Sofern Vereine Sporteinrichtungen nutzen, auf denen sich Einrichtungen befinden, die über die rein sportlichen Notwendigkeiten hinausgehen, z.B. sogen. Jugendräume oder andere gastronomie- ähnliche Einrichtungen, sind die hierauf entfallenden Betriebskosten in voller Höhe zu ermitteln und an die Stadt abzuführen; eventuell verbleiben die aus der Vermietung dieser Räume erzielten Einnahmen bei den Vereinen.
- e) Entfällt die Nutzung einer städtischen Sporteinrichtung durch einen Verein vollständig, z.B. im Falle der Fusion von Vereinen, so zahlt der neu entstandene Verein für eine von ihm weiter genutzte Sporteinrichtung
im 1. Jahr 25 %
im 2. Jahr 50 %
im 3. Jahr 75 %
Der nach gesonderter Festlegung gem. Ziffer 2 zu zahlenden Betriebskostenanteile.

Eine Übernahme städtischer Sporteinrichtungen, die ausschließlich für Vereinszwecke genutzt werden, wurde von den entsprechenden Vereinen abgelehnt. Hinsichtlich des Konsolidierungspunktes b) folgte der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 31.03.2004 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Nutzer städt. Sporteinrichtungen an den Betriebskosten zu beteiligen und bzgl. der Jugendförderung Festlegungen zu treffen, **nicht**. Vielmehr wurde die Verwaltung beauftragt, in Verhandlungen mit den **fussballtreibenden Vereinen** einzutreten, um mit diesen entsprechende Nutzungsverträge abzuschließen. In diesen Verträgen sollen die Rechte und Pflichten im Einzelnen festgelegt und die Reparatur-, Verschönerungs- sowie Pflegearbeiten sollen von den Vereinen **bis zu einer bestimmten Höhe** übernommen werden.

Ab dem HJ 2005 wird mit einem Einsparpotential durch Verlagerung der Arbeiten des Technisches Betriebsamtes auf die Sportvereine in Höhe von rd. 100.000 € gerechnet.

Zu Punkt d) des Beschlusses verweist das Fachamt auf den Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 31.03.2004. Lt. Beschluss wurde eine monetäre Beteiligung der Sportvereine an Betriebskosten jedweder Art abgelehnt. Deshalb hat das Fachamt den Ratsbeschluss nicht umgesetzt. Eine Ratsvorlage wurde nicht erstellt.

Aufgrund der desolaten Finanzsituation kann die Stadt Stolberg es sich nicht leisten, auf eine Umlage der Kostenarten auf die Vereine auf der Grundlage des Beschlussvorschlages zum HSK 2003- 2007 zu verzichten.

Der im Rahmen des HSK unter Punkt d) gefasste Ratsbeschluss zur Nutzung von Sporteinrichtungen mit Jugendräumen oder andere gastronomisch- ähnliche Einrichtungen wurde von der Verwaltung bisher nicht umgesetzt.

Die Verhandlungen mit den Sportvereinen sind abgeschlossen. Der Fachausschuss ist in der Angelegenheit einzubinden. In der nächsten Sitzung am 21.06.2005 könnte eine Beschlussfassung über den entsprechenden Vertrag erfolgen. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das angestrebte Einsparpotential von 100.000 € bei weitem nicht erreicht wird.

Beschlussvorschlag (2005):

**Auf den Beschlussvorschlag aus 2003 bzw. die Ratsbeschlüsse wird verwiesen. Darüber hinaus wird zusätzlich vorgeschlagen:
Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, Vereine und Einrichtungen zu fusionieren, um die sportlichen Aktivitäten effizienter zu gestalten, Bewirtschaftungskosten zu reduzieren und eine Umwandlung von Sportplätzen in Bauland zu schaffen.**

Die im HSK-Entwurf 2005-2006 aufgezeigte Möglichkeit, die Nutzer städtischer Sporteinrichtungen sollten auf Basis der Betriebskosten (ohne kalkulatorische Kosten) an diesen Kosten mit 25 % beteiligt und 1/3 als Jugendförderung nach Zahl der bei übergeordneten Verbänden zu einem Stichtag gemeldeten Jugendlichen (Kopfzahl) an die sporttreibenden Vereine ausgeschüttet werden folgte der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 31.03.2004 nicht.

Vielmehr wurde die Verwaltung beauftragt, in Verhandlungen mit den fußballtreibenden Vereinen einzutreten, um mit diesen entsprechende Nutzungsverträge abzuschließen. In diesen Verträgen sollten die Rechte und Pflichten im Einzelnen festgelegt und die Reparatur-, Verschönerungs- sowie Pflegearbeiten sollten von den Vereinen bis zu einer bestimmten Höhe übernommen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2005 wurde nach dem HSK-Entwurf mit einem Einsparpotential durch Verlagerung der Arbeiten des technischen Betriebsamtes auf die Sportvereine von rd. 100.000 € gerechnet.

Für die Jugendförderung wird seit Jahren ein Zuschuss zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen gezahlt. Dieser wird vom Stadtsportverband nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen an die Stolberger Vereine ausbezahlt. Er beträgt derzeit jährlich 2.500,00 €.

Zwischenzeitlich wurden mit den Fußballvereinen ein Nutzungsvertrag, welcher ab

01.01.2006 in Kraft getreten ist, abgeschlossen. Den Fußballvereinen wurden Reparatur-, Verschönerungs- und Pflegearbeiten an Sportplätzen und Vereinsheimen übertragen. Erläutert wurde "Reparatur" jedoch lediglich damit, das hierunter grundsätzlich kleinere Reparaturen gemeint sind, die in Eigenregie durch den Verein durchgeführt werden können. Ein Betrag für den Begriff "kleinere Reparaturen" ist nicht festgesetzt worden. Die meisten angefallenen Reparaturen (Sportplatz: Tor- und Zaunanlagen, Geländer, Beregnungsanlage; Vereinsheim: Türschlösser, Glaserarbeiten etc.) dürften aber kostenintensiver ausgefallen und nicht in Eigenregie durchführbar gewesen sein. Daher ist das angestrebte Einsparungspotential von rd. 100.000 € wohl bei weitem nicht erreicht worden.

Des Weiteren werden nach Ziffer 7.1 des Vertrages zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine durch die Stadt die mit dem Betrieb des jeweiligen Sportplatzes/Vereinsheimes verbundenen Kosten für Heizenergie, Strom, Wasser/Abwasser und Restmüllentsorgung übernommen. Darüber hinaus erhält der Nutzer zur Motivation zu einem bewussten Nutzungsverhalten im Energie-, Wasser- und Abfallbereich 50 % der eingesparten Mittel. Je angefangene 5 beim Fußballverband Mittelrhein e.V. gemeldeten Bambini-, Schüler- und Jugendmannschaften erhält der Nutzer weitere 10 % der eingesparten Mittel. Ab 5 gemeldete Jugendmannschaften erhält der Nutzer somit insgesamt 60 % der eingesparten Mittel; ab 10 Mannschaften 70 % und ab 15 Mannschaften 80 %. Bemessungsgrundlage für die Kostenermittlung ist der Verbrauch der Basisjahre 2001 bis 2003; für Heizenergie bereinigt mit den Heizgradtagen für die Wetterstation Aachen. Der Referenzwert beträgt 100 %. Überschreitungen des Referenzwertes sind vom Nutzer zu begründen. Nach dem Vertragswortlaut behält sich die Stadt die Weitergabe der durch Überschreitung des Referenzwertes entstandenen Kosten an den Nutzer vor.

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Jahresabschlussrechnungen für Ver-/Entsorger für das abgelaufene Kalenderjahr. Führt die Stadt während der Laufzeit des Vertrages Maßnahmen durch, die unabhängig vom Nutzerverhalten zu einer Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs führen, so werden diese Maßnahmen durch rechnerische Korrekturen des

Referenzwertes berücksichtigt. Bei Änderung der Zahl der vom Nutzer beim Fußballverband Mittelrhein e.V. gemeldeten Mannschaften, wird der Referenzwert rechnerisch angepasst.

Die hierzu für 2007 und 2008 durch das Fachamt erfolgten Abrechnungen ergaben sowohl Auszahlungen, als auch Überschreitungen des Referenzwertes. Zu berücksichtigen ist, dass 100 % der Energiekosten durch die Stadt übernommen werden, es sich somit bei den errechneten Beträgen nicht um tatsächliche Einsparungen für den städtischen Haushalt handelt; die errechneten Auszahlungsbeträge sind Motivationsboni. Durch die Festlegung des Referenzwertes für die Jahre 2001-2003 sind jedoch "Ungerechtigkeiten" in der Berechnung festgestellt worden; der Referenzwert müsste jährlich angepasst werden, um tatsächlich weitere Anreize zur Energieeinsparung zu geben. Ansonsten können die Fußballvereine, die in den Jahren 2001-2003 die entsprechenden höheren bzw. niedrigeren Werte hatten, immer mit Auszahlungen bzw. Überschreitungen rechnen - ohne weitere Bemühungen zur Energieeinsparung anzustellen.

Schülerfahrtkosten

Gem. „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in NRW“ können Eltern künftig stärker an den Kosten für die Fahrten ihrer Kinder zur Schule beteiligt werden, wenn die Schülerfahrkarte nicht nur für den Schulweg genutzt wird (Schüler-Ticket). Während bisher der Eigenanteil zu den Kosten der Schülerbeförderung für das erste und zweite Kind 10 € bzw. 5 € betrug, sieht das neue Gesetz vor, dass die Kommunen künftig bis zu 12 € bzw. 6 € erheben können. Über die Festsetzung der Höchstbeträge entscheidet die Kommune selbst.

Im Rahmen der Fortschreibung des Verbundtarifes des AVV haben die zuständigen AVV-Gremien - insbesondere die AVV - Zweckverbandsversammlung am 07.03 2003 - auch die neuen Preise der School- & Fun - Tickets beschlossen.

Für die Schüler-Tickets im Kreis Aachen werden folgende Preise in Ansatz gebracht:

	ab 01.08.2003	Ab 01.08.2004
Selbstzahler	16,00 €	16,50 €
Anspruchsberechtigte 1. Kind	10,50 €	11,00 €
Anspruchsberechtigte 2. Kind	5,50 €	6,00 €
Weitere Kinder	0,00 €	0,00 €

Die Erhebung von 12 € bzw. 6 € je anspruchsberechtigtem Kind müsste in der Folge dazu führen, dass bei Gegenüberstellung der neuen Schüler-Ticket-Preise und der zu erhebenden neuen Höchstbeträge die Stadt Stolberg bei den Schülerfahrtkosten eine Einsparung von 1,50 € pro 1. Kind/Monat bzw. 0,50 € pro 2. Kind/Monat ab 01.08.2003 erzielt. Ab 01.08.2004 würde die Einsparung sich auf 1,00 € pro 1. Kind/Monat belaufen. Zurzeit sind 1.137 Karten a 10 € und 300 Karten a 5 € ausgegeben. Bei Erhebung der Höchstbeträge ab 01.08.2003 könnten unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Preissteigerungsraten der AVV folgende Einspareffekte erzielt werden:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Einsparung	9.280,00	18.680,00	13.640,00	13.640,00	13.640,00

Beschlussvorschlag (2003):

Entsprechend dem „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in NRW“ werden die Eltern künftig stärker an den Kosten für die Fahrten ihrer Kinder zur Schule beteiligt, wenn die Schülerfahrkarte nicht nur für den Schulweg genutzt wird (Schüler-Ticket). Der Eigenanteil zu den Kosten der Schülerbeförderung für das erste und zweite Kind wird von 10 € auf 12 € bzw. von 5 € auf 6 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag (2005):

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat entsprechende Beschlussvorschläge zu einer Erhöhung der Schülerfahrtkosten vorzulegen, wenn und soweit diese kreiseinheitlich erhöht werden.

Aktuelle Situation

Aktuell betragen die Beteiligungen der Eltern 12 € für das 1. und 6 € je weiterem anspruchsberechtigten Kind. Die vorgenannten Beträge sind festgelegte Höchstbeträge und werden in der Städteregion Aachen einheitlich erhoben.

Aktion „Sport statt Gewalt“

Die Aktion „Sport statt Gewalt“ = Night-Soccer (Nachtfußball) hat sich in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Jugendpflege etabliert. Das Angebot wird von ca. 80 Jugendlichen alle 14 Tage in Anspruch genommen. Diese bisherigen Ausgabemittel (2002) in Höhe von 1.789,00 Euro (Etatentwurfsansatz 2003/2004 = 600,00 Euro) mussten aus Haushaltskonsolidierungsgründen im Etatentwurf eingeschränkt werden. Aufgrund der positiven Resonanz sollte jedoch gegenüber dem Etatansatz keine weitere Reduzierung der Haushaltsmittel erfolgen.

Beschlussvorschlag (2003):

Der Rat beschließt, keine weitere Reduzierung der Ausgabemittel gegenüber der Etatentwurfsplanung vorzunehmen.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Siehe Haushaltsplanentwurf 2005 / 2006 (Ansatz: 1.300,00 Euro)

Derzeitiger Ansatz: 1.500,00 Euro.

Betriebskosten Altentagesstätten

Den Altentagesstätten werden zu den Betriebskosten Zuschüsse gezahlt, die an den abrechnungsfähigen Betriebskosten der einzelnen Altentagesstätten orientiert sind. Dieser Zuschuss müsste aus Haushaltskonsolidierungsgründen eingestellt werden. Folgendes Einsparpotential würde sich ergeben:

Jahr Einsparung	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Minderausgabe	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der Rat beschließt, den bisherigen Zuschuss nicht weiter zu gewähren.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

**Auf den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2005 / 2006 wird verwiesen.
(Ansatz: 3.800,00 Euro)**

Derzeitiger Ansatz: 10.000,00 Euro gem. Ratsbeschluss

Jugendberatungsstelle

Mit den Ausgabemitteln sollen anfallende Aufgabenerfüllungen entsprechend der Gesamtkonzeption der Beratungsstelle für Arbeits- und Berufsfragen für arbeitslose Jugendliche des Jugendamtes erfüllt werden. Im Einzelnen handelt es sich um Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Kosten für Plakate, Informationsmaterial, Fachliteratur, Honorarkosten für Gesprächskreise im Rahmen der laufenden Angebote. Die bisherigen Ausgabemittel (2002) von 256,00 Euro (Etatentwurf 2003/2004 = 250,00 Euro) für diese freiwillige Ausgabe müssten zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung gestrichen werden, da diese Aufgabe durch das Arbeitsamt wahrzunehmen wäre. Folgendes Einsparpotential würde sich ergeben:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Minderausgabe	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der Rat beschließt, die bisherige freiwillige Ausgabe nicht weiter zu finanzieren.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss

Beschlussvorschlag (2005):

Siehe Haushaltsplanentwurf 2005 / 2006 (Ansatz: 250,00 Euro)

Derzeitiger Ansatz: 250,00 Euro

Jugenderholung

Im Rahmen der Förderrichtlinien Jugendarbeit werden zu Jugenderholungsmaßnahmen Zuschüsse von bisher (2002) 30.678,00 Euro gezahlt. Im Haushaltsplanentwurf 2003/2004 vorgesehener Ansatz = 15.000,00 Euro. Diese Zuschüsse müssten aus Haushaltskonsolidierungsgründen eingestellt werden. Folgendes Einsparpotential würde sich ergeben:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Minderausgabe	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der Rat beschließt, die bisherigen Zuschüsse nicht weiter zu gewähren. Die Förderrichtlinien Jugendarbeit sind entsprechend zu modifizieren.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Siehe Haushaltsplanentwurf 2005 / 2006 (Ansatz: 15.000,00 Euro).

Ansatz 2010: 23.000,00 Euro

Mietzuschuss Jugendberufshilfe e.V. und Förderungsmaßnahmen Arbeitslose Jugendliche

Die Jugendberufshilfe stellt nach dem KJHG eine Pflichtaufgabenerfüllung des Jugendamtes dar. Diese Aufgabenerfüllung wurde vor Jahren dem Verein Jugendberufshilfe e.V. übertragen.

Neben den Landesmitteln und sonstiger öffentlicher Mittel gewährt die Stadt Stolberg aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 01.01.1994 dem Verein einen jährlichen Betriebskostenzuschuss auf der Grundlage der im jeweiligen Haushaltsplan durch den Rat der Stadt eingestellten Haushaltsmittel. Der bisherige Haushaltsansatz (2002) beträgt 97.145,00 Euro (Etatentwurfsansatz 2003/2004 = 97.200,00 Euro). Der Mietzuschuss für die Jugendberufshilfe ist gem. Vertrag vom 22.05.2002 im Haushaltsentwurf 2003/2004 zusätzlich veranschlagt mit 37.000,00 Euro. Die Mehrkosten fallen an, da die Jugendwerkstatt ab Januar 2003 in neue Räumlichkeiten in die Bergstraße umgezogen ist. Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung müssten die Zuschüsse eigentlich auch um 50 % reduziert werden. Da der Umzug in die neuen Räume gerade erfolgt ist und um die Existenz des Vereins nicht zu gefährden, scheint eine 50 %-ige Zuschusskürzung sehr problematisch. Die bisherigen Zuschüsse bzw. die lt. HH-Planentwurf vorgesehenen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
HH-Ansatz lt. Etatentwurf Minderausgabe bei HHSt. 1.4520.71710.3	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
Minderausgabe bei HHSt. 1.4520.76010.6	97.200,00	97.200,00	97.200,00	97.200,00	97.200,00
Gesamtförderung lt. Haushaltsplanentwurf	134.200,00	134.200,00	134.200,00	134.200,00	134.200,00
Variante 1 -keine Kürzung-	-	-	-	-	-
Variante 2 -ab 2004 jeweils 10 %- ige Kürzung-	-	13.400,20	26.840,00	40.260,00	53.680,00
Variante 3 -vollkommene Einstellung der Förderung-	-	134.200,00	134.200,00	134.200,00	134.200,00

Beschlussvorschlag (2003):

**Der Rat beschließt, die Entwurfsansätze bei den Haushaltsstellen
1.4520.71710.3 „Mietzuschuss Jugendberufshilfe e.V.“ und 1.4520.76010.6
„Förderungsmaßnahmen
Arbeitslose Jugendliche“ alternativ wie folgt zu behandeln:**

Variante 1: kleine Kürzung

Variante 2: Das Jugendamt wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe, bis zum 30.09. ein Einsparkonzept zu erarbeiten, das jährlich steigend, ab 2004 einschließlich, 10 %-ige Einsparungen der Gesamtförderung realisiert (d.h. 2007 40 % Einsparung).

Variante 3: Die Förderung der Jugendberufshilfe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt vollkommen eingestellt. Das Grundstück ist einer anderen Verwendung zuzuführen.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Faktisch bedeutet dies ein Festhalten an Variante 1.

Beschlussvorschlag (2005):

Siehe Haushaltsplanentwurf 2005 / 2006 (Gesamtansatz: 134.200,00 Euro)

Derzeitiger Gesamtansatz: 141.000,00 Euro.

Politische Jugendarbeit

Für die politische Jugendarbeit werden auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Richtlinien Zuschüsse von bisher (2002) 767,00 Euro gewährt. Im Haushaltsplanentwurf 2003/2004 vorgesehener Ansatz: 400,00 Euro. Aus Haushaltskonsolidierungsgründen sollten diese Zuschüsse eingestellt werden.

Einsparung:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Minderausgabe	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der Rat beschließt, den bisherigen Zuschuss nicht weiter zu gewähren. Die vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Richtlinien werden aufgehoben.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss

Beschlussvorschlag (2005):

Siehe Haushaltsplanentwurf 2005 / 2006 (Ansatz: 400,00 Euro).

Aktuelle Lage:

Die vorgesehen Mittel wurden erhöht und betragen 900,00 Euro.

Zuschuss Jugendheime

Nach den Förderungsrichtlinien erhalten die durch den Landschaftsverband anerkannten Einrichtungen der Teil-Offenen-Tür und der Kleinen-Offenen-Tür einen jährlichen städt. Zuschuss von bisher (2002) 7.669,00 Euro zu den anerkannten Gesamtkosten. Diese Einrichtungen leisten neben Verbands- auch offene Arbeit. Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2001 und 2002 wurde ein etwa gleich hoher Entwurfsansatz 2003/2004 von jährlich 3.500,00 Euro etatisiert. Auch hier müsste der Zuschuss zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung um 50 % reduziert werden. Folgendes Einsparpotential würde sich ergeben:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Minderausgabe	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der Rat beschließt, den Entwurfsansatz um 50 % zu reduzieren und die Förderungsrichtlinien entsprechend zu modifizieren.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Siehe Haushaltsplanentwurf 2005 / 2006 (Ansatz: 3.500,00 Euro)

Derzeitiger Ansatz: 1.750,00 Euro

Personal- und Sachkostenzuschuss Arbeiterwohlfahrt / SKM Stolberg

Die Aufgabenerfüllung der freien Träger stellen nach dem KJHG Pflichtaufgaben dar, die ansonsten durch das Jugendamt wahrzunehmen wären. Gem. Ratsbeschluss vom 23.04.1994 werden den Institutionen Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten gewährt.

Ansatz lt. Haushaltsplanentwurf und Finanzplanung: 43.200 € für 2002 und Folgejahre.

Unabhängig von der Pflichtaufgabenerfüllung entscheidet über die Art und Höhe der Förderung für die freien Träger der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Bisher wurde ein Gesamtzuschuss (HJ 2002) in Höhe von 43.204,00 Euro gewährt. Auch lt. Haushaltsplanentwurf und Finanzplan für 2003 und Folgejahre = 43.200,00 Euro. Der Gesamtzuschuss könnte zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung um 50 % reduziert werden. Folgendes Einsparpotential würde sich ergeben:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Minderausgabe	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der Rat beschließt, den bisherigen Personal- und Sachkostenzuschuss um 50 % zu reduzieren.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Siehe Haushaltsplanentwurf 2005 / 2006 (Ansatz: 43.200,00 Euro)

Derzeitiger Ansatz: 43.200,00 Euro

Zuschuss Kulturveranstaltungen ausländischer Mitbürger

Mit den Ausgabemitteln werden an kulturtreibende ausländische Vereine die Durchführung des internationalen Folklore-Festivals und sonstige Veranstaltungen bezuschusst. Gem. Beschluss des Liegenschaftsausschusses vom 10.08.94 ist mit dem Verein "Internationaler Freundeskreis" ein Nutzungsvertrag für die Dauer von 5 Jahren für die kostenlose Nutzung von Räumlichkeiten des städt. Gebäudes Kupfermeisterstr. 6 abgeschlossen worden. Insoweit erfolgt hierdurch auch eine indirekte Förderung der Interessen ausländischer Mitbürger, und zwar in Höhe der entgangenen Mieteinnahme (Kaltmiete = 4.165,63 Euro p. a. / Nebenkosten = 4.065,48 Euro p. a.) Der Vertrag könnte unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.12.2003 gekündigt bzw. modifiziert werden.

Zur Haushaltskonsolidierung müsste der Verein „Internationaler Freundeskreis“ ab dem 01.01.2004 50 % der Kaltmiete und die vollen Nebenkosten für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten leisten (4.065,48 Euro + 2.082,82 Euro = 6.148,30 Euro). Darüber hinaus müsste der bisherige Zuschuss an kulturtreibende Vereine um 50 % reduziert werden.

Beschlussvorschlag (2003):

Der bisherige Vertrag mit dem Verein „Internationaler Freundeskreis“ wird unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum 31.12.2003 unter Berücksichtigung einer zu leistenden Mietzahlung in Höhe von 50 % der Kaltmiete und Erstattung der Nebenkosten modifiziert. Der bisherige Zuschuss an kulturtreibende Vereine wird ab dem Haushaltsjahr 2003 um 50 % reduziert.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

**Auf den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2005 / 2006 wird verwiesen.
(Ansatz: 1.150,00 Euro)**

Derzeitiger Ansatz: 1.150,00 Euro

Zuschuss Träger Jugendhilfe

Mit den bisherigen Ausgabemittel (2002) in Höhe von 5.113,00 Euro werden die Personal- und Sachkostenzuschüsse an die freien Träger der Wohlfahrtspflege (SKF und SKM) bezuschusst. Die Institutionen führen die Betreuung und Beratung allein erziehender Mütter -kurz genannt Mütterberatung- sowie ehrenamtliche Tätigkeiten im jugendpflegerischen Bereich durch. Der Zuschuss könnte zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung um 50 % reduziert werden.

Folgendes Einsparpotential würde sich ergeben:

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Minderausgabe	2.550,00	2.550,00	2.550,00	2.550,00	2.550,00

Beschlussvorschlag (2003):

Der Rat beschließt, den bisherigen Zuschuss Träger Jugendarbeit um 50 % zu reduzieren.

Hierzu fasste der Rat keinen Beschluss.

Beschlussvorschlag (2005):

Siehe Haushaltsplanentwurf 2005 / 2006 (Ansatz: 5.100,00 Euro)

Derzeitiger Ansatz: 15.000,00 Euro

Anlage III**Stellenübersicht lt. Stellenplan**

Haushaltsjahr	Beamte	Angestellte ab 2007 tarifl. Beschäftigte	Arbeiter	insgesamt
2000	162,00	329,50 459,00	129,50	621,00
2001	164,00	333,50 461,50	128,00	625,50
2002	166,00	346,50 470,50	124,00	636,50
2003	171,00	347,50 470,00	122,50	641,00
2004	175,00	340,00 459,50	119,50	634,50
2005	161,75	327,96 435,96	108,00	597,71
2006	160,75	311,64 418,64	107,00	579,39
* 2007	158,69	423,42		582,11
2008	154,93	435,17		590,10
2009	149,88	422,56		572,44
2010	152,38	436,53		588,91

* Übernahme von drei kirchlichen KiTa = 14,64 Stellen